

BVI 2015

DATEN. FAKTEN. PERSPEKTIVEN.

**MiFID II: Zähes Ringen um
Provisionen im Fondsvertrieb**

Seite 14

**PRIIPs: Meilenstein für
besseren Verbraucherschutz**

Seite 16

**GLEIF stärkt
Finanzplatz Frankfurt**

Seite 24

Für Sie im Einsatz



Frank Bock
Abteilungsleiter
Kommunikation und Veranstaltungen



Florian Burger
Referent
Organisation und Controlling



Rolf Drees
Direktor
Kommunikation und Veranstaltungen



Simone Dungs
Referentin
Kommunikation und Veranstaltungen



Naima Fernandez
Assistentin
der Hauptgeschäftsführung



Olivia Fuhrmann
Assistentin
Recht



Silke Hagen
Assistentin
der Geschäftsführung



Birgit-Maria Haist
Abteilungsleiterin
Personal



Heike Hanke
Assistentin
Organisation und Controlling



Georg Haumann
Abteilungsleiter
Kommunikation und Veranstaltungen



Daniel Häring
Assistent
Organisation und Controlling



Ilona Heiden
Assistentin
Kommunikation und Veranstaltungen

„Fonds können unterschiedliche Assetklassen miteinander kombinieren und so die Antwort auf die niedrigen Zinsen einerseits und das Sicherheitsbedürfnis der Anleger andererseits geben.“

Thomas Richter

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein Blick in unser Jahrbuch macht deutlich: Regulierung beherrscht auch acht Jahre nach Lehman noch die Agenda der Fondsbranche. Über 100 europäische und deutsche Gesetzeswerke seit 2008 zeugen von einer Regulierungswelle, wie sie wohl nur wenige andere Branchen erlebt haben. Die gute Nachricht ist: Anders als bei anderen Finanzmarktakteuren gab es bei regulierten Fonds bislang keinen strukturellen Bruch. Die Grundpfeiler der Branche stehen nach wie vor, auch wenn die Regulierungsflut an ihnen rüttelt; so ist der Spezialfonds auch nach Umsetzung der AIFM-Richtlinie Erfolgsgarant des institutionellen Geschäfts. Offene Immobilienfonds verzeichnen eine anhaltende Nachfrage, und auch die Provisionsberatung wird wohl erhalten bleiben, zumal der sozialpolitische Schaden eines Provisionsverbots in England immer deutlicher wird. Daneben wurde mit dem KAGB und dem Kleinanlegerschutzgesetz der graue Markt der Kapitalsammelstellen größtenteils reguliert. Künftig ermöglichen außerdem einheitliche Informationsblätter Privatanlegern den besseren Vergleich von Finanzprodukten – ein Meilenstein für faireren Wettbewerb und besseren Verbraucherschutz. All das spricht für Fonds und die Vernunft der politischen Entscheider.

Dass das Fundament der Branche intakt ist, untermauern die Rekordzahlen 2014: Mit 2,4 Billionen Euro verwalteten unsere Mitglieder so viel Vermögen wie nie zuvor. 123 Milliarden Euro flossen Investmentfonds 2014 unter dem Strich zu. Auch das ist ein Rekord.

Dennoch fordert die Regulierung ihren Preis. Sie erzeugt teilweise unnötigen technischen und personellen Aufwand, der letztlich die Kosten treibt – auch zum Nachteil der Verbraucher.

In den vergangenen Jahren haben Gesetzgeber und Aufseher einen immer dichteren Paragrafendschubel geschaffen; hinter Kürzeln wie MiFID II, AIFMD, OGAW V, EMIR usw. verbergen sich nicht nur die Vorschriften selbst, sondern auch Konsultationspapiere, Formulare und Fragenkataloge, die meterweise Regale füllen. Es gibt Anzeichen, dass sich selbst Aufseher kaum noch in diesem Dickicht zurechtfinden. Im Wust der Gesetze, Verordnungen, Richt- und Leitlinien geraten die ursprünglichen Ziele eines Regelwerks aus dem Blick. Inzwischen häufen sich uneinheitliche und überlappende Regeln. Und das Risiko von Kollateralschäden steigt.

Daher mehren sich auch in der Politik die Stimmen, die für eine Regulierungspause plädieren. Führende Finanzpolitiker sprechen sich dafür aus, die Vorschriften zunächst zu bewerten und wirken zu lassen, statt weitere zu erlassen. Auch aus Brüssel kommen positive Signale. Die von Kommissar Hill vorgeschlagene Kapitalmarktunion soll den Binnenmarkt für Investmentfonds fördern. Nach unserer Lesart müssten hierfür Hürden abgebaut werden.

Es ist an der Zeit, die Post-2008-Regulierung auf den Prüfstand zu stellen. Erste positive Impulse dafür gibt es. Der BVI wird sich auch im laufenden Jahr dafür einsetzen, diese Impulse in Bewegungsenergie zu verwandeln.



Thomas Richter | Hauptgeschäftsführer

Inhalt

Für die Branche im Einsatz

Brüssel	27
Berlin	28
Recht und Steuern Frankfurt	30

Fondsmarkt 2014

Fondsbranche auf einen Blick	8
2014: Rekordjahr für Fondsbranche	9

Regulierung

MiFID II: Zähes Ringen um Provisionen im Fondsvertrieb	14
Durchbruch bei PRIIPs	16
Solvency II: BVI leistet Pionierarbeit für EU-Reportingstandard	17
OGAW V: Mehr Anlegerschutz für Publikumsfonds	20
Geschlossene Fonds: Eckpunkte im Detail	21
Schützenhilfe bei EMIR-Umsetzung	22
Manipulationsschutz für Indizes	23
GLEIF stärkt Finanzplatz Frankfurt	24





38



42



46

Gesetzesänderungen: Einsatz bei Zweifelsfragen	25
Kreditrisiko besser bewerten	25
Im Dialog mit Brüssel	36
Förderung der betrieblichen Altersvorsorge	38
Chancen der Infrastrukturfinanzierung	41
Investmentsteuerreform ante portas	42
Kostentransparenz: Gleiche Regeln für alle	44
„Schattenbanken“: Fonds bleiben im Fokus	45
Steuertransparenz: Das Ende der effektiven Stücke	46

BVI 2014

Der BVI 2014 in Zahlen	50
Global vernetzt – international aktiv	54
AMK 2014: Die Fachkonferenz der Fondsbranche	55
„Hoch im Kurs“: BVI baut Website aus	56
Neuer Mitgliederservice: Statistikabfragen per Mausklick	57
Die Dienstleistungen des BVI	58
Die Organisation des BVI	60
Ombudsstelle für Investmentfonds	66

Daten und Fakten

Tabellen und Grafiken	72
Ausschüsse	84
Mitglieder und Informationsmitglieder	93
Impressum	100

Fondsbranche auf einen Blick

Kennzahlen zum 31.12.	2013	2014
Vermögen	2.104,7 Mrd. €	2.382,0 Mrd. €
Publikumsfonds	715,9 Mrd. €	788,0 Mrd. €
davon		
Aktienfonds	265,6 Mrd. €	278,4 Mrd. €
Rentenfonds	163,4 Mrd. €	188,6 Mrd. €
Mischfonds	143,7 Mrd. €	176,3 Mrd. €
Wertgesicherte Investmentfonds	28,7 Mrd. €	28,5 Mrd. €
Geldmarktfonds	10,0 Mrd. €	10,7 Mrd. €
Offene Immobilienfonds	81,2 Mrd. €	81,0 Mrd. €
Sonstige Investmentfonds	23,3 Mrd. €	24,5 Mrd. €
Spezialfonds	1.070,4 Mrd. €	1.231,4 Mrd. €
Vermögen außerhalb von Investmentfonds	318,4 Mrd. €	362,6 Mrd. €
Mittelaufkommen (netto)	83,8 Mrd. €	115,7 Mrd. €
Publikumsfonds	18,6 Mrd. €	32,2 Mrd. €
davon		
Aktienfonds	-6,9 Mrd. €	-10,2 Mrd. €
Rentenfonds	8,8 Mrd. €	16,9 Mrd. €
Mischfonds	18,3 Mrd. €	22,7 Mrd. €
Wertgesicherte Investmentfonds	-1,6 Mrd. €	-1,0 Mrd. €
Geldmarktfonds	-1,8 Mrd. €	0,2 Mrd. €
Offene Immobilienfonds	3,4 Mrd. €	2,0 Mrd. €
Sonstige Investmentfonds	-1,6 Mrd. €	1,6 Mrd. €
Spezialfonds	77,6 Mrd. €	90,7 Mrd. €
Vermögen außerhalb von Investmentfonds	-12,4 Mrd. €	-7,2 Mrd. €
Investmentvermögen pro Kopf der Bevölkerung	8.882 €	9.777 €
Zahl der BVI-Mitgliedsgesellschaften	78	84
Zahl der BVI-Informationsmitglieder	133	145

2014: Rekordjahr für Fondsbranche

2014 war ein Rekordjahr für die deutsche Fondsbranche: Noch nie in der Geschichte verwaltete sie so viel Vermögen. Neue Höchststände erreichten auch die Zuflüsse in Spezialfonds und Mischfonds.

Das verwaltete Branchenvermögen erreichte Ende 2014 2,4 Billionen Euro – doppelt so viel wie 2004 (1,2 Billionen Euro). Zwei Drittel des Vermögens entfallen dabei auf das rein institutionelle Geschäft in Spezialfonds mit 1,2 Billionen Euro und freien Mandaten mit 363 Milliarden Euro. 788 Milliarden Euro verwalten die Fondsgesellschaften in Publikumsfonds.

Investmentfonds flossen 2014 netto 123 Milliarden Euro zu. Damit hat Deutschland rund ein Fünftel zum europaweiten Neugeschäft von Fonds (634 Milliarden Euro) beigetragen – ein Beleg für die Stärke des deutschen Absatzmarkts. Das entspricht auch etwa dem Marktanteil bezogen auf das Fondsvermögen in Europa (11 Billionen Euro).

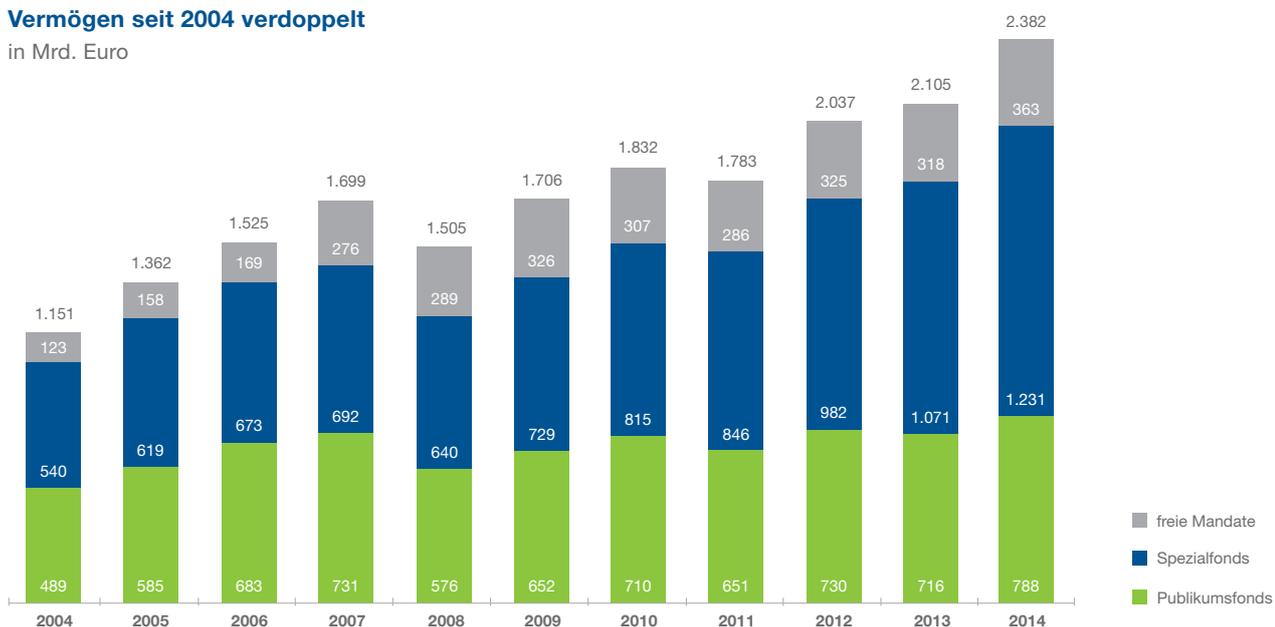
Zum Rekordabsatz in Deutschland steuerten Publikumsfonds über 32 Milliarden Euro bei. Das ist das beste Neugeschäft seit 2005 (gut 47 Milliarden Euro). Hierbei waren Mischfonds

besonders beliebt und sammelten die Rekordsumme von netto 22,7 Milliarden Euro ein. Innerhalb dieser Gruppe sind drei Entwicklungen auffällig. Erstens, über die Hälfte dieser Gelder floss in ausgewogene Fonds, die zu gleichen Teilen in Anleihen und Aktien anlegen. Umgerechnet investierten Anleger damit rund 11 Milliarden Euro neues Kapital in den Aktienmarkt. Zweitens, die Zuflüsse entfielen überwiegend auf etablierte Mischfonds, also Fonds, die schon länger am Markt erhältlich sind. Drittens, rund zwei Drittel der Anlegergelder flossen in weltweit anlegende Fonds (über 14 Milliarden Euro). Anleger haben im vergangenen Jahr also die Chance auf eine breite Streuung ihrer Kapitalanlage über mehrere Anlageklassen und Regionen hinweg außerordentlich gut genutzt. Das Vermögen der Mischfonds erhöhte sich über das Jahr von 144 Milliarden Euro auf 176 Milliarden Euro.

Rang zwei auf der Beliebtheitsskala bei Publikumsfonds belegten die Rentenfonds. In Rentenfonds investierten Anleger

Vermögen seit 2004 verdoppelt

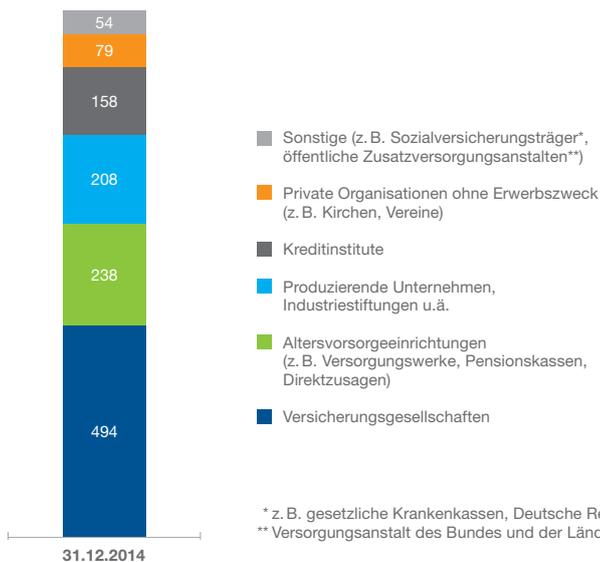
in Mrd. Euro



Stichtag: jeweils 31.12.

Spezialfonds: Versicherungen größte Anlegergruppe

Fondsvermögen (Summe: 1.231 Mrd. Euro)



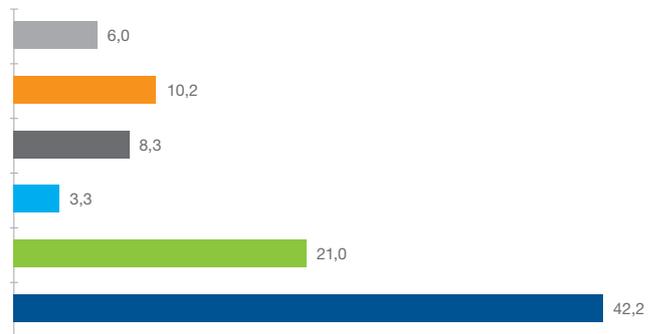
im vergangenen Jahr netto 16,9 Milliarden Euro. Davon entfallen 9 Milliarden Euro auf Fonds mit Schwerpunkt auf Anleihen aus Europa und 4 Milliarden Euro auf Fonds mit Unternehmensanleihen. Das Vermögen der Rentenfonds stieg seit Anfang 2014 von 163 Milliarden Euro auf 189 Milliarden Euro. Davon entfallen 53 Milliarden Euro auf Rentenfonds mit kurzlaufenden Euro-Anleihen und 28 Milliarden Euro auf Fonds mit Unternehmensanleihen.

Weiterhin die volumengrößte Gruppe bei den Publikumsfonds sind Aktienfonds. Sie verwalten ein Vermögen von 278 Milliarden Euro (Ende 2013: 266 Milliarden Euro). Die Abflüsse von netto 10,2 Milliarden Euro sind überwiegend auf einen Sondereffekt zurückzuführen: Institutionelle Anleger zogen aus einem Produkt 8,2 Milliarden Euro ab.

Für offene Immobilienfonds weist die Statistik Zuflüsse von netto 2,0 Milliarden Euro aus. Darin sind Substanzauszahlungen im Wert von 1,7 Milliarden Euro als Rückflüsse enthalten, die offene Immobilienfonds in Auflösung an Anleger überwiesen. Faktisch sammelten die Fonds netto 3,7 Milliarden Euro ein. Offene Immobilienfonds verwalten ein Vermögen von 81 Milliarden Euro.

Beim Publikumsfondsvermögen entfallen etwa 90 Prozent auf deutsche Anbieter, einschließlich ausländischer Konzerngesellschaften, die ihre Fonds wiederum überwiegend mit Absatzschwerpunkt Deutschland anbieten. Diese Anbietergruppe verwaltet ein Drittel des Vermögens in Aktienfonds, gefolgt von Rentenfonds (24 Prozent) und Mischfonds (23 Prozent). Auffällig ist, dass der Anteil der Mischfonds in den letzten vier Jahren deutlich gestiegen ist. Ausländische Fondshäuser hingegen bieten am deutschen Markt überwiegend Aktienfonds an, wengleich der Anteil am verwalteten Vermögen von 71 auf 56 Prozent gesunken ist. Fast vervierfacht hat sich der Anteil von Mischfonds; entfielen vor vier Jahren 4 Prozent des

Netto-Mittelaufkommen 2014
(Summe: 91 Mrd. Euro)



Vermögens für den deutschen Absatzmarkt auf diese Fondsgruppe, beträgt der Anteil derzeit 15 Prozent.

Spezialfonds verzeichneten mit 91 Milliarden Euro 2014 die höchsten Zuflüsse in ihrer Geschichte. Versicherungsgesellschaften steuerten 42 Milliarden Euro neue Gelder bei. Von Altersvorsorgeeinrichtungen wie Pensionskassen und Versorgungswerken stammen weitere Zuflüsse von 21 Milliarden Euro. Diese Investoren sind gemessen am Volumen die größten Anlegergruppen. Auf sie entfallen mit 732 Milliarden Euro rund 60 Prozent des Spezialfondsvermögens (1,2 Billionen Euro). Private Organisationen steuerten über 10 Milliarden Euro bei, Kreditinstitute über 8 Milliarden Euro.

Institutionelle Investoren entscheiden sich angesichts der zunehmenden Regulierung ihrer Kapitalanlagen in vielen Fällen für Spezialfonds. Auf diesem Weg profitieren sie neben dem professionellen Management auch vom individuellen Risikomanagement und Reporting der Fondsgesellschaften. Ein dynamisches Wachstum zeigten auch offene Immobilien-Spezialfonds. Sie sammelten 2014 netto 6,4 Milliarden Euro ein und verwalten ein Vermögen von 47 Milliarden Euro, das ist mehr als eine Verdreifachung im Zeitraum von zehn Jahren (Ende 2004: 14 Milliarden Euro). ■

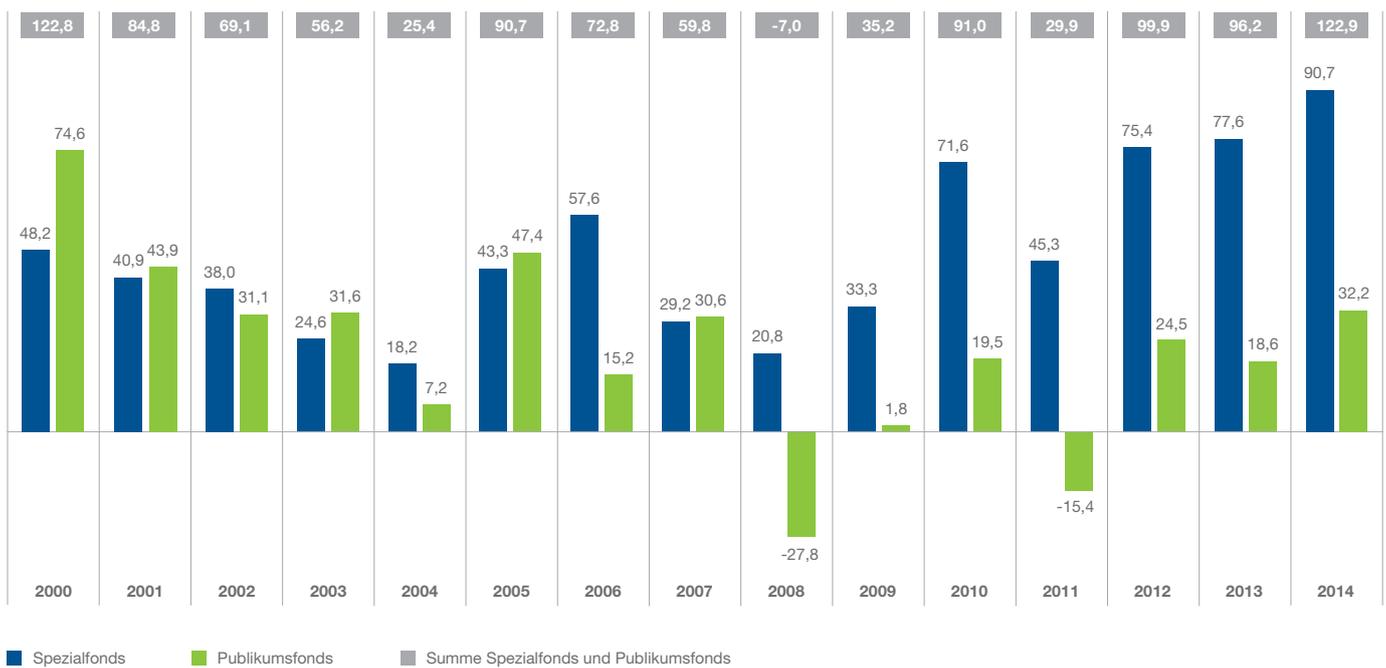
Offene und geschlossene Fonds

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften können durch das Kapitalanlagegesetzbuch sowohl offene als auch geschlossene Fonds verwalten.

24 von 67 Fondsgesellschaften haben auch eine Zulassung für geschlossene Fonds.

Rekord beim Fondsneugeschäft

Netto-Mittelaufkommen in Mrd. Euro



ETFs unterliegen strengen Regeln

Das Vermögen der ETFs (börsengehandelte, OGAW-konforme, indexabbildende Investmentfonds) in Europa ist in den letzten Jahren schnell gewachsen. Sie sind inzwischen ein wichtiger Bestandteil der Fondsbranche. Europaweit liegt der Anteil am Fondsvermögen bei über 3 Prozent. Für den deutschen Absatzmarkt gehen Schätzungen von rund 10 Prozent des Publikumsfondsvermögens aus.

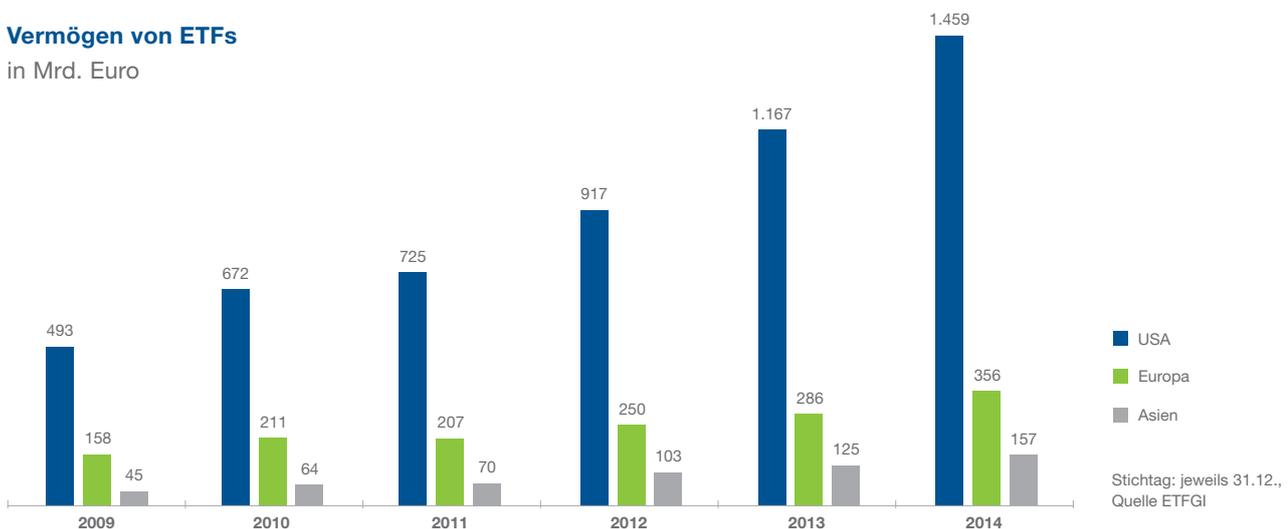
Anleger können ETFs einfach erkennen. Sie müssen die Bezeichnung „UCITS-ETF“ im Namen führen und in allen relevanten Dokumenten wie Vertriebsunterlagen und Ver-

kaufprospekten angeben. Damit machen ETFs kenntlich, dass sie den strengen OGAW-Regeln unterliegen. Inzwischen nutzen auch viele Fondsmanager ETFs in ihren aktiven Fonds, um damit in exotische oder kleine Märkte zu investieren oder um bestimmte Strategien zu realisieren. Pensionsfonds etwa nutzen einer aktuellen Studie von Greenwich Associates zufolge ein ETF-Investment überwiegend zur internationalen Diversifikation.

Tipp: Die häufigsten ETF-Irrtümer haben wir unter www.bvi.de/ETF-Irrtuemer für Sie zusammengestellt.

Vermögen von ETFs

in Mrd. Euro



„Vertrauen ist nur möglich in einem Zustand zwischen Wissen und Nicht-Wissen. Vertrauen heißt, gegenüber dem Anderen eine positive Beziehung aufzubauen. Weiß ich im Vorfeld alles, so erübrigt sich das Vertrauen.“

Byung-Chul Han, Philosoph, in „Transparenzgesellschaft“







MiFID II: Zähes Ringen um Provisionen im Fondsvertrieb

Die Finanzmarktrichtlinie MiFID II war auch 2014 einen Aufreger wert.

Kaum war das Verbot der Provisionsberatung vom Tisch, durchkreuzte die ESMA wieder die Pläne. Ihre Vorschläge hätten de facto zu einem Provisionsverbot geführt. Erst nach massivem Protest ruderten die Aufseher zurück. Nun ist die Europäische Kommission am Zug.

VON DR. JULIA BACKMANN, LL.M. | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT UND
DR. MAGDALENA KUPER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Als die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA ihre Vorschläge im Mai 2014 zur Umsetzung der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – MiFID II) und damit zur Ausgestaltung zulässiger Provisionszahlungen veröffentlichte, bestätigte sich unsere Befürchtung, die ESMA werde auf starke Einschnitte im Provisionsvertrieb hinwirken. Ihrem Entwurf zufolge sollten die Zahlungen von Provisionen an den Vertrieb unter anderem unzulässig sein, wenn sie dazu dienen, Waren oder Dienstleistungen zu vergüten, die für den Vertrieb im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit notwendig sind. Mit anderen Worten: Die Grundfinanzierung des Geschäftsbetriebs durch Provisionen inklusive eines breiten Filialnetzes wäre nicht mehr möglich gewesen.



Wie sieht der Zeitplan für die MiFID II aus?

Seit Januar 2015 beraten EU-Parlament, Rat und Kommission über die Vorschläge der ESMA. Der BVI steht dabei im engen Austausch mit den Beteiligten. Die finalen Regeln werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 von der Kommission verabschiedet. Unabhängig davon, wie die Endfassung aussehen wird, ist jedoch eines schon klar: Die MiFID II wird den Vertrieb von Fondsanteilen und anderen Finanzinstrumenten verändern.



Wie wirkt sich MiFID II noch auf den Handel von Finanzinstrumenten aus?

MiFID II und die dazugehörige Verordnung MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) zielen darauf ab, die Transparenz und die Liquidität im Handel von Finanzinstrumenten, zum Beispiel bei Rentenprodukten und OTC-Derivaten, zu verbessern, um damit die Finanzstabilität und den Investorenschutz zu erhöhen. Zukünftig sollen möglichst alle standardisierten OTC-Derivate über transparente und regulierte Handelsplätze ausgeführt werden. Dies soll grundsätzlich auch für den Handel von Aktien gelten. MiFID II/MiFIR sieht neue Vorgaben zur Regulierung des Hochfrequenzhandels vor und wird erstmalig eine Meldepflicht für Warenderivate einführen.

Auf diesen radikalen Vorschlag eines faktischen Provisionsverbots mussten wir heftig reagieren, schließlich hatte die Politik ein Jahr zuvor für einen Wettbewerb von Honorar- und Provisionsberatung gestimmt. Die Gründe für unseren Widerstand liegen auf der Hand: Die MiFID regelt lediglich Finanzprodukte wie Aktien, Derivate und Fonds; ein einseitiges Provisionsverbot könnte Ausweichreaktionen des Vertriebs in nach wie vor provisionierte Produkte wie Lebensversicherungen und Bausparverträge provozieren. Die Folge wäre eine krasse Wettbewerbsverzerrung zulasten von Investmentfonds.

Die ESMA hat ihre finalen Vorschläge zur Provisionsberatung zwar nun entschärft. Sie hält dennoch weiterhin an Kriterien fest, nach denen die Zahlung von Provisionen unzulässig sein soll. Weiter unklar bleibt vor allem, ob das Filialnetz oder eine andere Vertriebsinfrastruktur überhaupt durch Provisionen finanziert werden darf. Die Branche benötigt jedoch Klarheit, allein um den Bürgern auch in ländlicheren Gegenden den Zugang zur persönlichen Anlageberatung weiter zu ermöglichen.

Nicht alle AIFs sind komplex. Neben dem Kampf um die provisionsbasierte Beratung wendet sich der BVI auch gegen die Auffassung der ESMA, alle Nicht-OGAW-Fonds seien ohne Weiteres komplexe Produkte. Diese Auffassung resultiert aus dem grundsätzlichen Vorurteil gegen alternative Investmentfonds (AIFs), die oftmals lediglich mit Hedgefonds und Private Equity Fonds gleichgesetzt werden. Die ESMA übersieht dabei jedoch, dass zu den AIFs in Deutschland nicht nur Hedgefonds zählen, sondern auch alle regulierten Investmentfonds, die nicht OGAWs sind, zum Beispiel offene Immobilienfonds. Publikums-AIFs sind hochreguliert, von der BaFin zugelassen und stehen OGAWs deutlich näher als etwa

Hedgefonds oder Private Equity Fonds, die von der AIFM-Richtlinie ursprünglich erfasst werden sollten.

Komplexe Produkte dürfen laut MiFID II nicht mehr im reinen Ausführungsgeschäft, sondern nur noch im beratungsfreien Vertrieb oder im Wege der Anlageberatung verkauft werden. Außerdem könnten die ESMA oder der Gesetzgeber die Anforderungen an den Vertrieb komplexer Produkte in Zukunft weiter erhöhen. Die ESMA knüpft schon heute höhere Prüfungspflichten an den Vertrieb komplexer Produkte: Der Vertrieb soll etwa prüfen, ob komplexe Produkte ohne Beratung verkauft werden können. Diese Tendenz ist zwar angesichts bestimmter, im Markt verfügbarer komplexer Produkte nachvollziehbar. Für aufsichtsrechtlich zugelassene, überwachte und hochregulierte Produkte mit hohem Transparenzniveau ist sie jedoch nicht angemessen. ■



Definition von Zielmärkten

Ein wesentlicher Teilaspekt der MiFID II sind die neuen Regelungen für ein internes Verfahren zur Genehmigung neuer Produkte. Formal gelten für Fondsgesellschaften diese Anforderungen nicht. Allerdings müssen Vertriebseinheiten künftig einen Zielmarkt für alle Produkte bestimmen und regelmäßig überprüfen, auch für Produkte anderer Emittenten wie Fondsgesellschaften. Daher benötigen die Vertriebseinheiten von den Fondsgesellschaften Informationen zur Bestimmung des Zielmarkts. Der Zielmarkt ist so granular zu bestimmen, dass Anlegern keine Produkte angeboten werden sollen, die nicht ihren Bedürfnissen entsprechen.

Für eine möglichst einheitliche Bestimmung des Zielmarkts streben die deutschen Marktteilnehmer eine Standardisierung an. Unter den von der MiFID erfassten Produkten nehmen Fonds eine Sonderstellung ein: Publikumsfonds sind stark regulierte, von der Aufsicht genehmigte Produkte und damit grundsätzlich für den gesamten Privatkundenmarkt bestimmt. Für andere, unregulierte Produkte wie Anleihen oder Derivate ist die Bestimmung des Zielmarkts voraussichtlich deutlich aufwendiger.



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI Newsletter** für unsere Mitglieder.

Durchbruch bei PRIIPs

VON DR. MAGDALENA KUPER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT



Mit der Verabschiedung der Verordnung „Packaged Retail and Insurance-based Investment Products“, kurz PRIIPs, hat der EU-Gesetzgeber im April 2014 einen wichtigen Schritt hin zum wirksamen Verbraucherschutz bei den Produktinformationen vollzogen. Ziel der PRIIPs-Verordnung ist es, die Vielfalt an Informationsblättern im Markt zu beenden und vergleichbare Informationen für alle Anlageprodukte zu schaffen; so sollen Verbraucher in der EU künftig bei allen „verpackten“ Anlageprodukten ein einheitliches Produktinformationsblatt erhalten. Als „verpackt“ gelten grundsätzlich alle Anlageprodukte, die das

Geld der Anleger am Kapitalmarkt anlegen oder deren Ertrag an die Wertentwicklung bestimmter Referenzwerte gekoppelt ist.

Mit der Einbeziehung versicherungsförmiger Anlageprodukte hat der EU-Gesetzgeber darüber hinaus deutlich gemacht, dass auch kapitalbildende Lebensversicherungen in den Anwendungsbereich der EU-Verordnung fallen. Einzige Ausnahme sind national anerkannte Altersvorsorgeprodukte wie Riester- und Rürupverträge. Dieser Entscheidung waren kontroverse Debatten sowohl im EU-Parlament und Ministerrat als auch im anschließenden Trilog der EU-Institutionen vorausgegangen.

Am Ende stand die klare Entscheidung, alle wesentlichen Kategorien von Investmentprodukten für Kleinanleger durch die EU-Regelung zu erfassen – ein Meilenstein für den Anlegerschutz.

Praktische Umsetzung entscheidend. Damit hat die EU-Verordnung für das einheitliche Basisinformationsblatt – das sogenannte PRIIPs-KID (Key Information Document, KID) – entscheidende Weichen gestellt. Der Gesetzgeber hat den Begriff der Versicherung sogar explizit in den Titel der Verordnung aufgenommen; aus PRIIPs wurde PRIIPs. Jetzt kommt es darauf an, die gesetzlichen Anforderungen in der Praxis so umzusetzen, dass die Produktinformationen tatsächlich vergleichbar sind. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe der drei europäischen Aufsichtsbehörden ESMA, EIOPA und EBA.

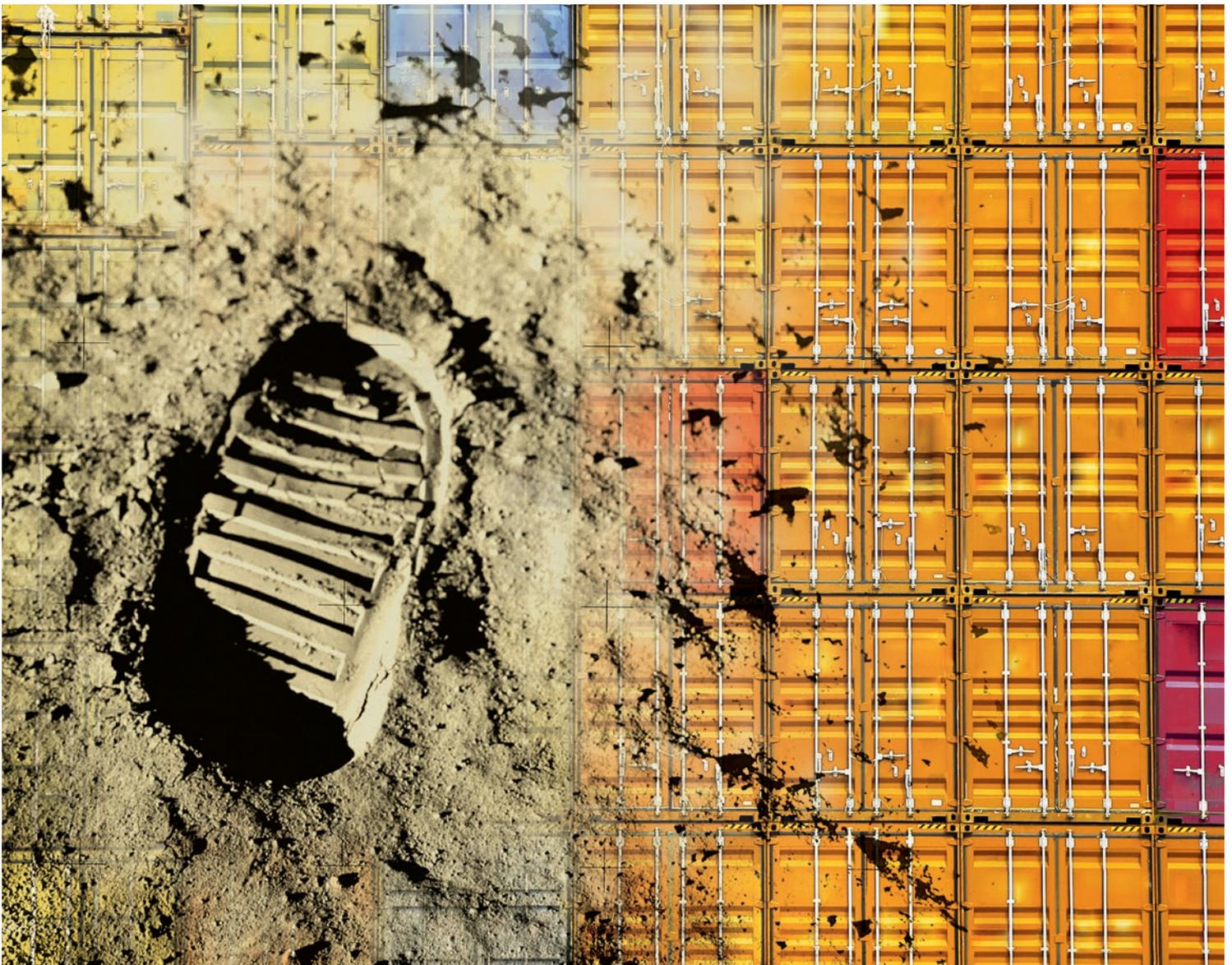
Die Aufseher haben im November 2014 erste Überlegungen dazu vorgelegt, wie etwa die Risiken, Ertragschancen und Kosten verschiedener Produkte für Anleger konkret zu erfassen und darzustellen sind. Im Verlauf des Jahres 2015 sollen weitere Konsultationen folgen. Die Arbeit lohnt sich, denn nur aussagekräftige Angaben zu Risiken und Kosten von verschiedenen Anlageprodukten haben einen wirklichen Mehrwert für die Verbraucher. Der BVI beteiligt sich deshalb aktiv an dieser Diskussion. ■

Was wird ersetzt durch das PRIIPs-KID?
Key Investor Information Document für offene und geschlossene Fonds	Voraussichtlich ab Ende 2019
Produktinformationsblatt für Finanzinstrumente wie Aktien, Anleihen, Zertifikate	Ja Ausnahmen: 1) Aktien und Anleihen ohne strukturierte Komponenten 2) einfache Spareinlagen
Produktinformationsblatt für Versicherungen	Ja, für kapitalbildende Lebensversicherungen
Vermögensinformationsblatt für unverbriefte Vermögensanlagen wie Unternehmensanteile, Genussrechte und Namensschuldverschreibungen	Ja, wenn mit strukturierter Komponente
Produktinformationsblatt für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge („Riester- und Rürupverträge“)	Nein, denn Riester- und Rürupverträge fallen unter die Ausnahme für staatlich anerkannte Altersvorsorgeprodukte

Solvency II: BVI leistet Pionierarbeit für EU-Reportingstandard

Mit dem Entwurf eines Datenblatts für das Fondsreporting gegenüber Versicherern setzt der BVI gemeinsam mit Vertretern aus Frankreich und England einen ersten Meilenstein für einen EU-weit einheitlichen Branchenstandard.

VON ILKA BREUER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT UND
PEGGY STEFFEN | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT



Zusammenspiel der Parteien im Fondsreporting



*quantitative Reporting Templates

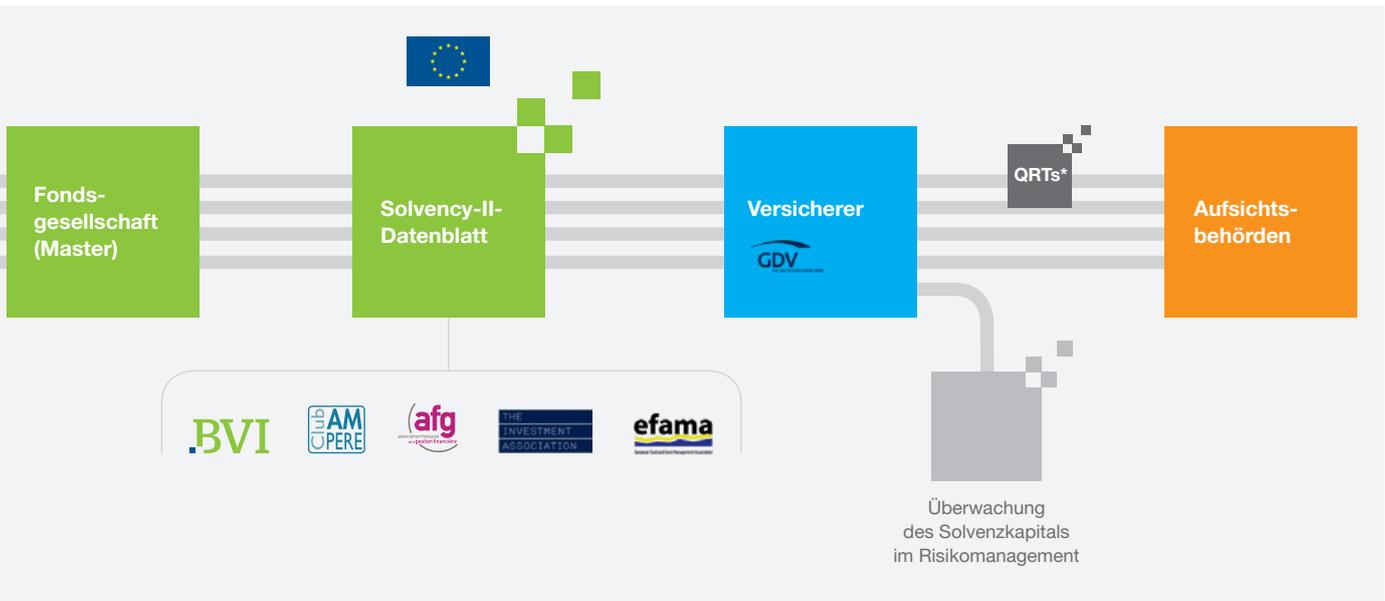
Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) verwalten über Fonds einen Großteil des Kapitals der Versicherer. Sie müssen sich daher auch mit der ab 2016 gültigen Solvency-II-Richtlinie auseinandersetzen. Diese enthält Vorgaben für die Kapitalanlagen von Versicherern mit einem jährlichen Beitragsaufkommen von mehr als 5 Millionen Euro. Für diese Versicherer gilt dann nicht mehr der starre Anlagenkatalog der Anlageverordnung. Vielmehr sind grundsätzlich alle Assets erwerbbar, solange sie sicher, rentabel, liquide und diversifiziert sind. Darüber hinaus müssen die wesentlichen Risiken der Kapitalanlagen je nach Anlageklasse durch ausreichendes Eigenkapital abgedeckt sein (sog. Solvenzkapitalanforderung, kurz SCR). Dazu müssen Versicherer laufend anhand einer Standardformel oder aufgrund interner Risikomodelle ermitteln, welches Eigenkapital sie ihren Investitionen entgegenhalten müssen.

Bei Anlagen in Investmentfonds richtet sich das zu hinterlegende Eigenkapital grundsätzlich nach den Risiken, die mit den jeweiligen Fondsassets verbunden sind (sog. Durchschauprinzip). Für den Fall, dass keine Durchschau möglich ist, dürfen Versicherer unter bestimmten Voraussetzungen davon ausgehen, dass das Portfolio entsprechend der in den Anlagebedingungen vorgesehenen Anlagegrenzen auf die verschiedenen Assetklassen aufgeteilt ist (Ziel-Asset-Allokation). Kommt keine der beiden Möglichkeiten in Betracht, wird die Fondsanlage insgesamt pauschal mit der höchsten Risikostufe klassifiziert. Lediglich Fonds für soziales Unternehmertum, Risikokapitalfonds sowie ungehebelte geschlossene AIF gelten als weniger riskant.

KVGs verwalten über Fonds einen Großteil des Kapitals der Versicherer.

EU-einheitliche Lösung. Zusätzlich müssen Versicherer die Aufsicht regelmäßig (vierteljährlich, jährlich) und mittels umfangreicher Meldebögen über ihre Risiken und Kapitalanlagen informieren. Solvency II geht damit weit über das bislang von der BaFin auf Grundlage der Anlageverordnung geforderte Berichtswesen (sog. VAG-Reporting) hinaus. Der BVI hat daher früh die Frage geklärt, in welchem Umfang KVGs Fondsdaten an die Versicherer übermitteln müssen, damit diese ihre laufenden SCR-Berechnungen nach dem Standardansatz durchführen und ihre regelmäßigen Meldungen an die Aufsicht vollständig abgeben können. Die Herausforderung lag darin, dafür eine EU-weit einheitliche Lösung zu finden.

2014 hat der BVI daher, unterstützt durch den englischen und französischen Fondsverband, einen ersten Entwurf eines gemeinsamen Datenblatts für das Solvency-II-Reporting erarbeitet. Dieses ermöglicht es dem Datenempfänger, die relevanten SCR-Werte anhand der gelieferten Informationen auf Grundlage der Standardformel für das Fondsinvestment selbst zu berechnen. Das Datenblatt sieht eine Durchschau auf die Portfoliozusammensetzung des Fonds vor. Zusätzlich enthält es Datenfelder zu den Fondsinvestments, die für die regelmäßigen Berichte des Versicherers an die Aufsicht notwendig sind. Das Datenblatt kann auch für den Datenaustausch zwischen Fondsgesellschaften bei Investitionen von Fonds in andere Zielfonds genutzt werden. Es enthält darüber hinaus optionale Felder, die nicht Teil des empfohlenen Standards sind (z.B. berechnete SCR-Werte für Einzeltitel) und ausdrücklich individuellen Vereinbarungen unterliegen.



Erste Daten für die SCR-Berechnung müssen einzelne Versicherer bereits 2015 während der Vorbereitungsphase auf die Solvency-II-Umsetzung an die BaFin übermitteln. Die zwischenzeitlich überarbeitete Version 2.1 des Datenblatts berücksichtigt daher erste Anmerkungen der Versicherer und der Anbieter von IT-Schnittstellen. Sie ermöglicht außerdem, den Datenaustausch anhand von Beispieldaten zu testen. Eine

neue Version 3.0 des Solvency-II-Datenblatts soll erst Mitte 2015 erarbeitet werden, wenn die finalen Vorschläge der EIOPA zum Solvency-II-Reporting vorliegen. Inzwischen haben sich mit Österreich, den Niederlanden, Italien und Luxemburg weitere Länder unserer EU-Arbeitsgruppe angeschlossen. ■

Anlageverordnung

Der zulässige Investitionsrahmen für Versicherungen und Pensionskassen wurde bislang einheitlich durch die Anlageverordnung festgelegt. Sie konkretisiert die Anlagevorgaben aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz durch einen abschließenden Katalog zulässiger Anlagegegenstände nebst zugehöriger Mischungs- und Streuungsquoten. Dies wird sich jedoch ab dem 1. Januar 2016 durch die Einführung von Solvency II ändern: Während Solvency II die Kapitalanlagen großer Versicherungsunternehmen ab einem jährlichen Beitragsvolumen von 5 Millionen Euro nur noch unter das Erfordernis einer ausreichenden Kapitalunterlegung stellt, ist für kleinere Versicherer unter 5 Millionen Euro Beitragsvolumen und Pensionskassen weiter der starre Anlagenkatalog der Anlageverordnung maßgeblich. Nach diesen Anlagevorgaben richten sich darüber hinaus auch weitere Einrichtungen wie betriebliche und kommunale Versorgungseinrichtungen.

Anfang März dieses Jahres trat eine überarbeitete Fassung der Anlageverordnung in Kraft. Diese erweitert mit der neuen Anlagenklasse „Private Equity Fonds“ die Möglichkeiten von indirekten Infrastrukturinvestments. Im Übrigen wird der bisherige Rahmen für Fondsanlagen

beibehalten. Dieses für die Fondsbranche wichtige Ergebnis musste vom BVI und den Pensionseinrichtungen hart erkämpft werden. Denn der ursprüngliche Vorschlag des BMF sah eine Investitionsgrenze in Höhe von 7,5 Prozent des gebundenen Vermögens für Spezialfonds vor, die alternative Vermögensgegenstände enthalten. Damit hätten selbst kleinste Beimischungen von Edelmetallen, Unternehmensbeteiligungen oder unverbrieften Darlehensforderungen den gesamten Spezialfonds „infiiziert“ und ihn der 7,5-Prozent-Grenze unterworfen. Für kleine Versicherer und Pensionskassen, die ihre Assets häufig nur in einem einzigen Spezialfonds bündeln, hätte das teure Folgen gehabt: Sie hätten betroffene Fonds nach alternativen und anderen Assets aufspalten müssen.

Am Ende hat das BMF die Bedenken in einem sehr konstruktiven Konsultationsprozess mit praxisnahen Regeln berücksichtigt. Kleinere Versicherungen, Altersvorsorgeeinrichtungen und Pensionskassen können nun weiterhin bei angemessener Risikostreuung uneingeschränkt die Renditemöglichkeiten von Spezialfonds mit alternativen Beimischungen nutzen. Das ist im derzeitigen Niedrigzinsumfeld besonders wichtig.



OGAW V: Mehr Anlegerschutz für Publikumsfonds

VON MARCUS MECKLENBURG | LEITER RECHT

Im Vergleich zur Überarbeitung der Finanzmarktrichtlinie MiFID vollzog sich die jüngste Neufassung der OGAW-Richtlinie weitgehend außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung. Zu Unrecht – stärkt sie doch weiter den Anlegerschutz für EU-weit regulierte Wertpapierfonds für Privatanleger.

Die OGAW-Richtlinie datiert zurück auf das Jahr 1985 und ist eine der ersten EU-Richtlinien für den Anlegerschutz. In der nunmehr fünften Auflage geht es um die Regulierung der Verwahrstellen sowie die zulässigen Vergütungsstrukturen bei Fondsgesellschaften:

- Erstmals trifft die OGAW-Richtlinie klare Vorgaben für die Aufgaben der Depotbanken und den Umfang ihrer Haftung. Sie regelt detailliert die Verwahr- und Kontrollpflichten für die unterschiedlichen Arten von Vermögensgegenständen. Daneben gibt es Verhaltensregeln, Vorschriften für den Umgang mit Interessenkonflikten sowie Kriterien für den Einsatz von Unterverwahrern.

- Ebenfalls neu sind die Regeln zur Vergütungspolitik von OGAW-Fondsgesellschaften. Sie zielen darauf ab, bei den verantwortlichen Portfoliomanagern übermäßige Risikofreude zu verhindern und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Der EU-Gesetzgeber beseitigt mit OGAW V letzte weiße Flecken in der Regulierungslandschaft für Publikumsfonds. Inhaltlich orientieren sich diese Maßnahmen an den Vorgaben der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) aus dem Jahr 2011, legen jedoch bei der Verwahrstellenhaftung die Messlatte im Interesse des Anlegerschutzes noch höher: So haften Verwahrstellen nun generell für Verluste bei Unterverwahrern. Damit konnte der BVI seine zentralen Ziele im OGAW-V-Verfahren erreichen. ■



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI Newsletter** für unsere Mitglieder.

Historie

Verabschiedung	1985	1995 (gescheitert)	2001	2009	2014
Version	OGAW I	OGAW II	OGAW III	OGAW IV	OGAW V
Inhalt	Aktien- und Rentenfonds; EU-Pass für den Vertrieb	Geldmarktfonds, Dachfonds, Master-/Feeder-Fonds	Erweiterte Anlagemöglichkeiten für Fonds; Eigenkapitalanforderungen und Verhaltensregeln für Fondsgesellschaften	Fondsfusionen, Master-/Feeder-Fonds, KIID, EU-Pass für grenzüberschreitende Fondsverwaltung	Depotbankregulierung, Vergütungsregeln

Geschlossene Fonds: Eckpunkte im Detail

Das KAGB hat geschlossene Fonds als Produkte erstmalig reguliert.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben werfen in der Praxis jedoch viele Fragen auf. Zu einigen Punkten äußerte sich die BaFin nach Diskussion mit der Branche nun genauer. Die Details im Überblick.

VON DR. JULIA BACKMANN, LL.M. | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Kosten

Die BaFin hat Musterbausteine für anfängliche und laufende Kosten geschlossener Fonds veröffentlicht. Sie sollen die Genehmigung von Kostenregelungen in der Verwaltungspraxis vereinfachen:

1. Als anfängliche Kosten wurden neben dem Ausgabepreis die Initialkosten definiert, das sind einmalige Aufwendungen und Vergütungen etwa für die Konzeption und das Marketing des Fonds. Die KVGs müssen Ausgabeaufschlag und Initialkosten zudem als einheitliche Kostenquote angeben.
2. In den laufenden Kosten ist die Vergütung der KVG, der Gesellschafter (etwa der persönlich haftenden Gesellschafter, Treuhandkommanditisten etc.), der Verwahrstelle sowie Dritter anzugeben. Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich der durchschnittliche Nettoinventarwert.
3. Weitere Kosten sind insbesondere der Aufwendungsersatz, die Transaktionsgebühr sowie die erfolgsabhängige Vergütung.

Blindpools

Geschlossene Publikums-AIF dürfen nicht als reine Blindpools konzipiert werden. Die BaFin hat daher Kriterien für die Investition in Vermögensgegenstände zur Verhinderung von reinen Blindpools festgelegt. Diese sollen in die Anlagebedingungen geschlossener Publikums-AIF aufgenommen werden. Die KVGs müssen die Investitionskriterien für mindestens 60 Prozent des investierten Kapitals festlegen. Die Kriterien sind dabei abhängig von der Art des Vermögensgegenstands. Für Immobilien muss die KVG vorab etwa Nutzungsart, Region und Größenklassen festlegen. Die Kriterien sind mit Abschluss der in den Anlagebedingungen bestimmten Investitionsphase einzuhalten. Sie darf bis zu drei Jahren dauern und kann durch Gesellschafterbeschluss mit einer Mehrheit von 75 Prozent der abgegebenen Stimmen erneut um die Hälfte verlängert werden.

Laufzeit

Geschlossene Investmentkommanditgesellschaften dürfen nur noch mit festgelegter Laufzeit aufgelegt werden. Die Anlagebedingungen können eine Verlängerung der Laufzeit durch Gesellschafterbeschluss mit mindestens einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen vorsehen. Die Laufzeit darf hierdurch um maximal die Hälfte auf maximal 30 Jahre verlängert werden. Die Gründe für eine Verlängerung müssen in den Anlagebedingungen konkret benannt werden.

Schützenhilfe bei EMIR-Umsetzung

Mit der Einführung der Meldepflicht für Derivatetransaktionen hat die europäische Derivateregulierung EMIR 2014 deutlich Fahrt aufgenommen.

Der BVI begrüßt die neuen Vorgaben und hilft bei der Entwicklung einheitlicher Datenstandards.

VON FELIX ERTL | ABTEILUNGSDIREKTOR RECHT

Seit Februar 2014 müssen KVGs börsliche und außerbörsliche Derivategeschäfte ihrer Fonds an ein Transaktionsregister melden. So begrüßenswert diese Entwicklung ist, die Umsetzung des neuen Meldewesens warf Fragen auf, da die Ausgestaltung der einzelnen Meldefelder nicht detailliert definiert wurde. In der Folge legten die Marktteilnehmer die Inhalte unterschiedlich aus. Das ist teils heute noch der Fall. Der BVI engagiert sich daher stark in regulatorischen Industrieinitiativen auf der Basis von ISO-Vorgaben (z.B. LEI). Gemeinsames Ziel ist es, die Datenfelder weiter zu konkretisieren und zu harmonisieren, die Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer zu erhöhen, die operativen Risiken zu minimieren und die Kosten zu senken.

Umsetzung des CCP-Clearings. Auch die Implementierung des CCP-Clearings beschäftigt die KVGs. Laut EMIR müssen künftig Zins- und Kreditderivate über zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt und dabei beträchtliche Sicherheiten gestellt werden. Das verpflichtende CCP-Clearing wird voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2016 bindend. Vorteile für die KVGs: Die Stellung von Sicherheiten erhöht die Risikotragfähigkeit der Marktteilnehmer und verbessert gleichzeitig den Investorenschutz.

Um rechtzeitig vor dem Start des verpflichtenden CCP-Clearings allen rechtlichen und operativen Erfordernissen zu genügen, arbeiten die KVGs bereits seit geraumer Zeit an der internen Umsetzung. Der BVI unterstützt auch hier seine Mitglieder und arbeitet eng mit allen relevanten Marktteilnehmern (z. B. CCPs) zusammen. ■

Mehr Transparenz

Unvollständige Informationen über Marktteilnehmer und deren eingegangene Risiken im Handel von außerbörslichen Finanzderivaten gelten als eine der Hauptursachen der Finanzmarktkrise 2008. Die Geschäfte waren bis dato weitgehend unreguliert; Aufsichtsbehörden hatten keinerlei Überblick über die getätigten Derivatetransaktionen weltweit. Die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) hat das Ziel, den außerbörslichen Handel von Finanzderivaten transparenter und sicherer zu machen, um die Entstehung systemischer Risiken künftig zu vermeiden. EMIR setzt in Europa die globalen Vorgaben der G20 zur Regulierung der Derivatemärkte um.

Manipulationsschutz für Indizes

VON RUDOLF SIEBEL LL.M. | GESCHÄFTSFÜHRER UND
FELIX ERTL | ABTEILUNGSDIREKTOR RECHT

Zahlreiche Fonds nutzen Finanzindizes als Grundlage oder Vergleichsmaßstab (Benchmark). Der Libor- und andere Skandale haben gezeigt, dass Index- und Benchmarkanbieter die Produkte zulasten der Marktteilnehmer manipulieren können. Der BVI setzt sich deshalb im Sinne seiner Mitglieder und der Fondsanleger für eine Regulierung von Index- und Benchmarkanbietern ein. So haben die aktenkundigen Manipulationen der Indizes für Geld-, Derivate- und Währungsmärkte vermutlich mehr Schaden angerichtet als alle Fehlurteile von Ratingagenturen.

Eine Manipulation der Indizes kann zu (unbemerkten) Millionenverlusten für Fondsanbieter und Anleger führen. Denn Fonds verwenden überall klassische Finanzindizes und Geldmarktzinssätze, entweder zur Portfolioreplikation im Bereich der Indexfonds/Exchange Traded Funds (ETFs) oder im aktiven Portfoliomanagement als Vergleichs- und Performancemaßstab. Darüber hinaus nutzen Spezialfonds kundenindividuelle Benchmarks.

Transparenzanforderungen an Fonds. Wir unterstützen die Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission zur Regulierung von Indexanbietern. Wir fordern transparente öffentliche Indizes bezüglich der Methodik, der Indexstände, der Komponenten und der Gewichte. Wertpapierfonds sind verpflichtet, im Verkaufsprospekt Angaben



zu ihrer Benchmark und deren Performance zu machen. Dafür benötigen sie historische Daten über Indexstände, Komponenten und Gewichte. Leider veröffentlichen die Indexanbieter die Daten zunehmend nicht mehr. Nur eine Pflicht zur Transparenz der Indizes- und Benchmarkdaten verhindert Manipulationen zulasten der Anleger. Erst inhaltliche Transparenz ermöglicht die Überprüfung der Anlagepolitik des Index und deren Einhaltung durch den Anbieter. Wenn auch Ratingagenturen künftig tagesaktuell ihre Ratings auf einer EU-Webseite bereitzustellen haben, ist nicht nachzuvollziehen, warum nicht ähnliche Transparenzpflichten für Indexanbieter gelten sollten.

Asset Manager manipulieren nicht.

Außerdem wenden wir uns gegen die Einstufung der Europäischen Kommission von Asset Managern als Indexanbieter. Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) stellen keine Daten zur Berechnung systemrelevanter Benchmarks bereit. Sie sind keine Indexanbieter, sondern lediglich Benchmarknutzer. Rat und Parlament haben dies auch verstanden. Als solche unterliegen Asset Manager umfangreichen Transparenz- und Prüfungsanforderungen für Finanzindizes. Asset Manager manipulieren nicht. Der Preis eines Fonds beruht ausschließlich auf der Bewertung der Anlagen. Er kann nicht durch eine Benchmark oder einen Index manipuliert werden. ■



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI Newsletter** für unsere Mitglieder.



GLEIF stärkt Finanzplatz Frankfurt

Jeder Geschäftspartner einer Finanztransaktion wird künftig anhand eines 20-stelligen Codes, dem Legal Entity Identifier (LEI), erkennbar sein.

Die deutsche Fondsbranche war beim Entwurf des LEI-Systems von Anfang an dabei und hat sich für die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Global LEI Foundation (GLEIF) in Frankfurt starkgemacht.

VON FELIX ERTL | ABTEILUNGSDIREKTOR RECHT

Der LEI wird auf Initiative der G20-Staaten und des Finanzstabilitätsrats FSB an alle Finanzmarktteilnehmer vergeben. Ob Bank, Versicherung, Kreditratingagentur oder Kapitalverwaltungsgesellschaft – alle Unternehmen weltweit werden so ihren digitalen „Fingerabdruck“ im Markt hinterlassen.

Der LEI ist eine logische Konsequenz aus der Finanzkrise. Die Lehman-Pleite und der Beinahezusammenbruch des Versicherungskonzerns AIG offenbarten, wie wenig die Aufsichtsbehörden über die Verpflichtungen der Akteure im Derivatemarkt wussten. Sie konnten kaum feststellen, wer beim Ausfall eines Marktteilnehmers welche Risiken zu tragen hatte. Der LEI wird diese Transparenzlücke schließen und dazu beitragen, systemische Risiken im Finanzsystem zu erkennen.

Die deutsche Fondsbranche war beim Entwurf des weltweiten LEI-Systems von Anfang an dabei. Neben der Erhöhung der Transparenz erwartet sie eine Erleichterung im operativen Geschäft: Sollte der Code wie angedacht zur allgemeingültigen

Identifizierungsnummer im gesamten Meldewesen avancieren, erübrigten sich mit einem Schlag viele unterschiedliche Identifizierungs-codes. Die Meldungen an die Aufsicht wären erheblich schlanker und kostengünstiger.

Vergeben wird der Barcode von den offiziellen lokalen Vergabestellen des jeweiligen Sitzlandes. Kontrolliert wird das weltweite Netz der Vergabestellen von der Global LEI Foundation in der Schweiz. Sie setzt die Standards für die lokalen Vergabestellen und stellt die Qualität der

Daten sicher. Diese operativen Tätigkeiten soll künftig eine Geschäftsstelle der Stiftung übernehmen.

Der LEI schließt eine Transparenzlücke.

Frankfurt ist inzwischen Sitz dieser operativen Zentralstelle. Damit hat Frankfurt neben der EZB und der europäischen Versicherungsbehörde EIOPA eine weitere renommierte Institution und bietet Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fachkräfte. Die Hessische Landesregierung und die Finanzmarktteilnehmer unterstützten die Ansiedlung. Die Ziele: mehr Transparenz und Stabilität im Finanzsystem und eine weitere Aufwertung des Finanzplatzes Frankfurt. ■

Gesetzesänderungen: Einsatz bei Zweifelsfragen

VON PETER MAIER | LEITER STEUERN, ALTERSVORSORGE, STATISTIK

Wenn neue Gesetze entstehen oder angepasst werden müssen, bleiben Fragen nicht aus. Der BVI macht das BMF daher regelmäßig auf den nötigen Klärungsbedarf aufmerksam, jüngst bei den Regelungen zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes an das Kapitalanlagegesetzbuch. Der BVI adressierte die Fragen früh an das BMF und präsentierte entsprechende Lösungsvorschläge, die später in einem BMF-Schreiben mündeten:

- Zu den Anforderungen an Investmentfonds, d. h. transparent besteuerten Fonds, hat das BMF mit vielen hilfreichen Ausführungen für Rechtssicherheit gesorgt.
- Liquiditätsüberhänge aufgrund von Absetzung für Abnutzung (AfA) und Einlagenrückgewähr können weiterhin vorrangig steuerneutral ausgeschüttet werden.
- Vertragsumstellungen auf das KAGB führen nicht zu einem Verlust des dreijährigen Bestandsschutzes für steuerliche Zwecke.
- Anteile an börsennotierten REITs können als Wertpapiere erworben werden. In vielen Fällen kann die aufwendige Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz pauschal ausgeschlossen werden.
- Der weite Wertpapierbegriff, der aufsichtsrechtlich für Spezialfonds gilt, ist auch steuerlich anzuwenden. ■

Kreditrisiko besser bewerten

VON PEGGY STEFFEN | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Finanzmarktteilnehmer müssen ihre Kreditrisiken selbst bewerten und dürfen sich dabei nicht ausschließlich und automatisch auf externe Ratings stützen. Der BVI hat erreicht, dass diese neue EU-Vorgabe keinen zusätzlichen Umsetzungsbedarf für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) bedeutet. Denn als Teil des Risikomanagements gehört es zu ihrem Standardprogramm, Kreditrisiken zu beurteilen und Limits für Bonitäts- und Kontrahentenrisiken festzulegen. Zudem prüft der Fondsmanager vor Erwerb der Fonds-



vermögenswerte sorgfältig, ob diese mit den Anlagevorschriften und dem Risikoprofil des Fonds übereinstimmen. Ein externes Rating ist daher bei der Anlageentscheidung nur ein Kriterium von vielen. Die Aufsicht folgt dieser Ansicht; die BaFin ist lediglich dafür verantwortlich, in angemessener Weise den Einfluss von Ratingreferenzen in den Anlagebedingungen zu reduzieren. KVGs sollten daher prüfen, ob die Anlagebedingungen ihrer Fonds Referenzen auf externe Ratings enthalten, die keine eigene Ermessensentscheidung des Fondsmanagers mehr zulassen. ■

Für die Branche im Einsatz

Wir stützen uns auf über 40 Jahre Erfahrung und die Kompetenz unserer Mitarbeiter. Über unsere Büros in Berlin, Brüssel und Frankfurt sind wir dort präsent, wo die Weichen für unsere Branche gestellt werden.

Brüssel



Axel Willger
Referent

Christoph Swoboda
Leiter Brüssel

Edwige Schilling
Assistentin

Berlin

Marion Petersen
Assistentin

Timm Sachse
Abteilungsleiter
Leiter Ombudsstelle

Jana Gäbelein
Assistentin
Ombudsstelle



Felix Fortelka
Abteilungsleiter

Kristina Schwedler
Abteilungsleiterin

Kai Schulze
Abteilungsleiter

Christa Franke
Leiterin Berlin

Yvonne Schulz
Referentin



Recht und Steuern Frankfurt

Peggy Steffen
Abteilungsleiterin Recht

»Misst das richtige Risiko«

- Risikomanagement
- Rating
- KVG-Reporting

Peter Maier
Leiter Steuern,
Altersvorsorge, Statistik

»Liebt komplexe Texturen«

- Investmentsteuerrecht





Dr. Magdalena Kuper
Abteilungsleiterin Recht

»Zoomt jedes Detail aus dem big picture«

- Koordination EU- und internationaler Themen
- Schattenbanken
- PRIIPs

Filou

Holger Sedlmaier
Abteilungsleiter Steuern,
Altersvorsorge, Statistik

»Spiel, Satz und Sieg –
punktet auch international«

- FATCA
- Common Reporting Standard
- Quellensteuern

Marcus Mecklenburg
Leiter Recht

»Dompteur«

Ilka Breuer
Abteilungsleiterin Recht

»Ist für Ausgewogenheit,
auch bei der Aufsicht«

- WP-Spezialfonds
- Banken- und
Versicherungsregulierung
- Verwahrstellen



Thomas Richter
Hauptgeschäftsführer
»Jäger, kein Sammler«

Rudolf Siebel
Geschäftsführer

»Techniker – schlägt sich
auch durch schwieriges
Gelände«

Elmar Jatzkowski
Referent Steuern,
Altersvorsorge, Statistik

»Globetrotter und Experte
für (Alters-)pyramiden«

- Altersvorsorge
- Riester und Rürup

Felix Ertl
Abteilungsleiter Recht

»Querfeldein durch
die Marktinfrastruktur«

- Marktorganisation
- Handelsabwicklung
- Benchmarks

»Geben den Ton an«

Alexander Kestler
Direktor Recht

»Rechtsverteidiger«

- Immobilienfonds
- Allgemeine Rechtsfragen
- Geldwäsche

Dr. Julia Backmann, LL.M.
Abteilungsleiterin Recht

- Vertrieb
- Geschlossene Fonds
- Gesellschaftsrecht/
Corporate Governance

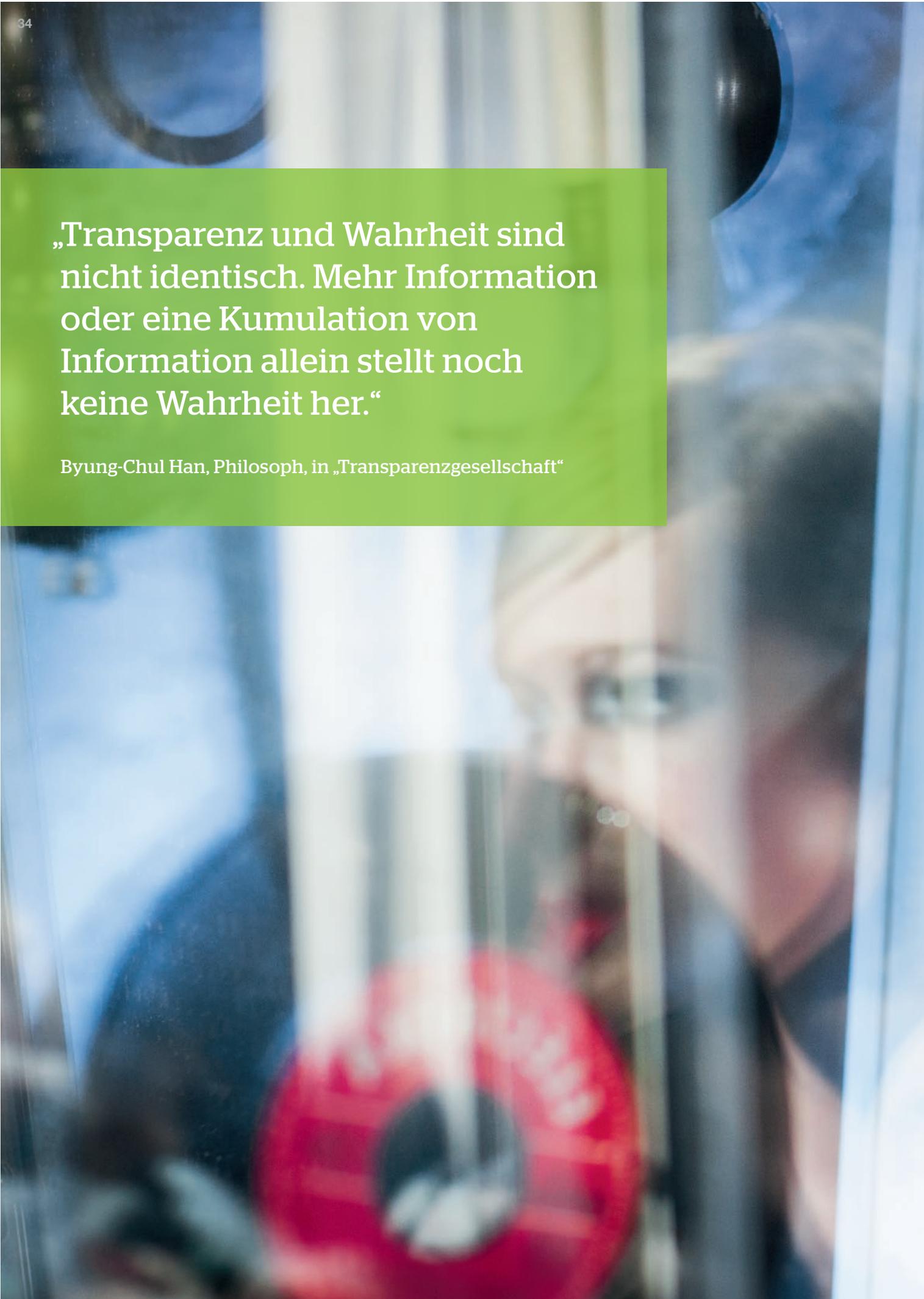
Dr. Claudia Benz
Abteilungsleiterin Recht

- WP-Publikumsfonds
- Recht Luxemburg
- Infrastruktur



„Transparenz und Wahrheit sind nicht identisch. Mehr Information oder eine Kumulation von Information allein stellt noch keine Wahrheit her.“

Byung-Chul Han, Philosoph, in „Transparenzgesellschaft“







Im Dialog mit Brüssel

Seit Juli 2011 unterhält der BVI in Brüssel ein Büro für den direkten Dialog mit den EU-Institutionen. Um den Gesetzgebungsprozess konstruktiv zu begleiten, beteiligt er sich regelmäßig an EU-Konsultationen und steht im engen Kontakt mit Europaabgeordneten, Vertretern der Mitgliedsstaaten im Rat und den zuständigen Abteilungen der Europäischen Kommission. Der BVI betreut alle fondsrelevanten EU-Gesetzesvorhaben. Die Bandbreite der Regulierungsvorhaben reicht von der Konzeption der Kapitalmarktunion über detaillierte Vorgaben für Wertpapiermärkte bis hin zu Fragen des Gesellschaftsrechts.

VON CHRISTOPH SWOBODA | LEITER BVI BRÜSSEL UND
AXEL WILLGER | REFERENT BVI BRÜSSEL

BVI

Europäisches Parlament (Legislative)

ECON-Ausschuss

Fachthemen:
Investment und Asset Management

IMCO-Ausschuss

Fachthemen:
Verbraucherschutz

JURI-Ausschuss

Fachthemen:
Gesellschaftsrecht

Im Sommer 2014 hat die neue Legislaturperiode des Europäischen Parlaments begonnen. Für den BVI sind vor allem die Aktivitäten und Verhandlungen in den Ausschüssen für Wirtschaft und Währung (ECON), Recht (JURI) und Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) von Bedeutung. Ein aktiver Meinungsaustausch mit den für die jeweiligen Gesetzesvorhaben zuständigen Europaabgeordneten stellt die wechselseitige Informationstransparenz sicher.

Europäische Kommission (Exekutive /Initiativrecht)

DG FISMA (Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion)

Referat B4:
Wirtschafts-
prüfungswesen und
Ratingagenturen

Referat C1:
Kapitalmarkt-
union

Referat C2:
Finanzmarkt-
infrastruktur

Referat C3:
Wertpapier-
märkte

Referat E1:
Märkte für
Verbraucher

Referat E4:
Finanzdienst-
leistungen und
Rechtsbehelfe

Referat C4:
Asset
Management

Referat D3:
Finanzdienst-
leistungen für
Privatkunden und
Zahlungsverkehr

Referat D4:
Versicherungen
und Renten

Referat E4:
Abwicklung und
Krisenmanagement

Referat A3:
Gesellschafts-
recht

Im November 2014 hat sich auch die Europäische Kommission neu formiert. Unter der Federführung von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker wurde die EU-Behörde erstmals in Organisations-Cluster eingeteilt: Ein Vizepräsident der Kommission leitet ein bestimmtes Aufgabenfeld, dem dann mehrere Kommissare angehören und deren Bereiche in den jeweiligen Cluster fallen. Im Bereich Finanzmarktregulierung spielt der britische Kommissar Jonathan Hill eine entscheidende Rolle. Lord Hill leitet das Ressort „Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion“. Anfang 2015 skizzierte er seine Idee einer Kapitalmarktunion. Damit gab Kommissar Hill den Startschuss für das Vorhaben der Europäischen Kommission, einen grenzüberschreitenden Kapitalmarkt in den 28 Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2019 zu schaffen.

Rat (Legislative)

Vorsitz im Rat der Europäischen Union
(halbjährlicher Wechsel des Landes)

Deutschland

Bundesministerium
der Finanzen
(national)

Ständige Vertretung
Deutschlands bei der EU
(Arbeitsbereich Finanz-
dienstleistungen)

Auf nationaler Ebene steht der BVI im permanenten Austausch mit dem Bundesministerium der Finanzen, dessen Experten in diversen Gremien des Rats die Position Deutschlands auf EU-Ebene vertreten.

Europäische Aufsichtsbehörden (ESAs)

ESMA (Europäische Wertpapier-
und Marktaufsichtsbehörde)

EBA
(Europäische Bankenaufsichts-
behörde)

EIOPA (Europäische Aufsichts-
behörde für das Versicherungs-
wesen und die betriebliche
Altersversorgung)

Durchführungsrechtsakte (Level 2 – Maßnahmen)

Die sogenannten Level-2-Umsetzungsmaßnahmen zur Konkretisierung der Rahmengesetzgebung begleitet der BVI im Dialog mit den Europäischen Aufsichtsbehörden, die in Paris (ESMA), London (EBA) und Frankfurt (EIOPA) angesiedelt sind.



Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

Der BMAS-Vorstoß zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) hat Bewegung in die Diskussion gebracht. Doch sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersvorsorge (EbAV), kurz Tariffonds, sind nicht der richtige Weg. Der BVI plädiert unverändert für die Einführung eines Opting Out.

VON KRISTINA SCHWEDLER | ABTEILUNGSDIREKTORIN STEUERN, ALTERSVORSORGE, STATISTIK

Die Regierung hat mit ihrem Vorschlag zur Einrichtung von Tariffonds die Diskussion um die Stärkung der bAV in Gang gebracht. Konkret will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersvorsorge, sogenannte Tariffonds, aufbauen, um die bAV vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Der Tariffonds soll die Garantie der Mindestleistung übernehmen können, so dass der Arbeitgeber eine reine Beitragszusage erteilen kann. Das Ausfallrisiko des Tariffonds würde vom Pensionssicherungsverein abgedeckt.

Ob der Vorschlag in dieser Legislaturperiode realisiert werden kann, ist auch angesichts des Zeitplans fraglich. So möchte das BMF zunächst die Ergebnisse der Studie zu den „Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderregelungen der bAV“ abwarten. Die Studie war zunächst für das Frühjahr 2015 angekündigt. Nun wird sie vermutlich zum Jahresende veröffentlicht. Im Anschluss erfolgt die Ausarbeitung des entsprechenden Referentenentwurfs.

Derzeit überwiegen jedoch die ablehnenden Stimmen, und auch der BVI sieht den BMAS-Vorstoß kritisch. Dies würde den Wettbewerb zwischen den Durchführungswegen verzerren, denn nach den BMAS-Plänen würde die Beitragsgarantie des Arbeitgebers entfallen.

Die bAV hat noch großes Entwicklungspotenzial vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die 2002 eingeführte Entgeltumwandlung brachte nicht die erhoffte Breitenwirkung. Um die Verbreitung in der Fläche zu erhöhen, plädiert der BVI daher für die Einführung einer automatischen Entgeltumwandlung mit Ausstiegsoption, im Fachjargon als „Opting Out“ bezeichnet. Beim Opting Out führt der Arbeitgeber automatisch einen Teil des Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei für die Altersvorsorge ab, es sei denn, der Arbeitnehmer widerspricht. Diese Lösung können die Tarifparteien umsetzen, ohne den Gesetzgeber auf den Plan zu rufen. Bei dieser Variante bliebe außerdem die Wahlfreiheit bei den Durchführungswegen bestehen – anders als bei den Tariffonds.

Um die Verbreitung der bAV in der Fläche zu erhöhen, plädiert der BVI für ein „Opting Out“.

Zusätzlich würde eine Anlage in Aktien die Attraktivität der bAV und die kapitalgedeckte Altersvorsorge deutlich erhöhen. Sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge benötigen mehr Rendite. Aktien sind langfristig im Vergleich zur Rentenanlage unschlagbar. Doch nach wie vor dominieren bei den externen bAV-Durchführungswegen versicherungsförmige Strukturen. Ein gesunder Wettbewerb zwischen Versicherungs- und Fondslösungen fehlt. In einem anhaltenden

Niedrigzinsumfeld kann sich unsere Gesellschaft jedoch ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Versicherungsformen und Fondslösungen nicht mehr leisten.

Darüber hinaus sollten Fehlsteuerungen in der Altersvorsorge abgebaut werden. Bestes Beispiel ist die Anrechnung der Leistungen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge auf die Grundsicherung. Gerade bei Geringverdienern ist die Wirkung fatal. Wir plä-

dieren dafür, das Altersvorsorgevermögen in diesen Fällen zumindest teilweise als Schonvermögen zu betrachten, damit auch Bezieher niedriger Einkommen motiviert bleiben.

Äußerst kontraproduktiv wären außerdem zusätzliche Belastungen der Altersvorsorgesparer etwa durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder im Rahmen der Investmentsteuerreform. ■

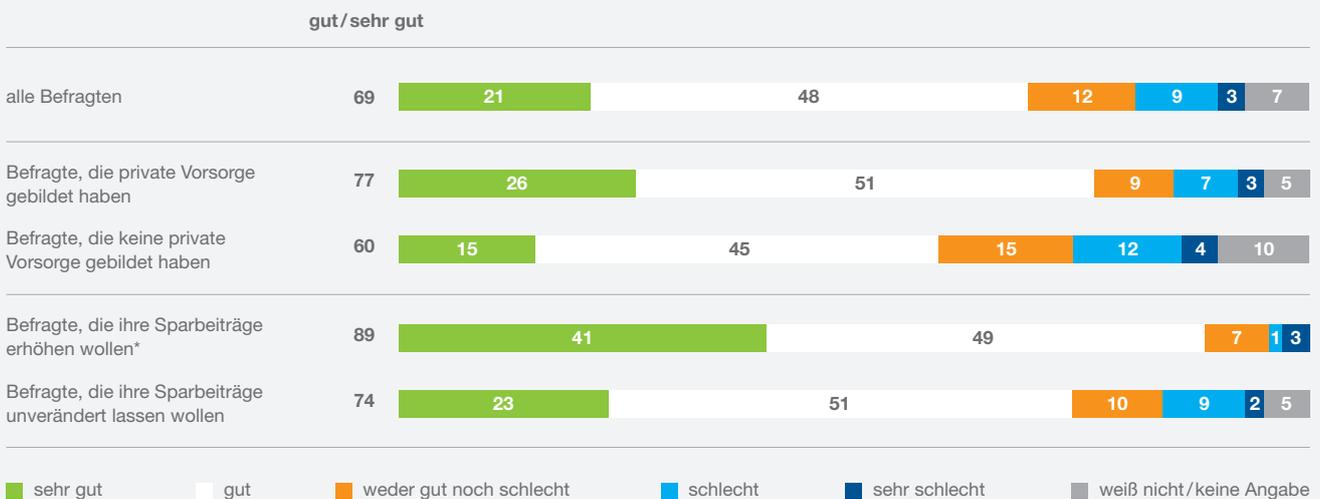
Deutsche für Opting Out

Die Deutschen sind einem Opting Out in der bAV gegenüber aufgeschlossen: Die Mehrheit befürwortet die Idee einer automatischen steuer- und sozialabgabenfreien Direktumwandlung eines Teils ihres Gehalts. Eine repräsentative Umfrage von TNS Infratest im Auftrag des BVI ergab, dass knapp 70 Prozent der Bürger es gut oder sehr gut fänden, wenn ihnen der Arbeitgeber automatisch einen bestimmten Betrag vom Gehalt steuer- und sozialabgabenfrei für die Altersvorsorge abziehen würde. Vor allem die jüngere Generation ist davon begeistert: Dieser Ansicht sind über 80 Prozent der 18- bis 29-Jährigen.

Knapp 70 Prozent der Befragten für Opting Out

Angaben in Prozent

Stellen Sie sich vor, es würde aus Ihrem Bruttogehalt automatisch ein Betrag steuer- und sozialabgabenfrei für Ihre Altersversorgung investiert. **Fänden Sie das ...?** ¹⁾



Quelle: Repräsentative Bevölkerungsumfrage im Juli 2014 von TNS Infratest im Auftrag des BVI
¹⁾ Basis: n = 1.007, *Tendenzangabe (Fallzahl < 100)

Chancen der Infrastrukturfinanzierung

VON DR. JULIA BACKMANN, LL.M. | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT UND
ILKA BREUER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Anlagen in Infrastruktur sind derzeit sowohl politisch gewollt als auch von institutionellen Anlegern gefragt. In Zeiten niedriger Zinsen stellen Investitionen in Infrastruktur eine interessante Alternative für Anleger dar. Öffentliche Finanzierungsmittel für Infrastrukturprojekte sind hingegen begrenzt. Die Schuldenbremse hindert den Bund daran, das Haushaltsdefizit zu erhöhen. Dabei sind Investitionen zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in Deutschland dringend notwendig. Einig sind sich die Beteiligten darin, die vorhandenen Mittel hierfür zu nutzen.

Fonds und Infrastrukturinvestments. Fonds können auf unterschiedlichen Wegen in Infrastruktur investieren. Die am häufigsten genutzten Spielarten sind der Zweiterwerb von Infrastrukturkrediten sowie der Erwerb von Anleihen, die zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten ausgegeben wurden. Eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten sind Beteiligungen an Projekt- bzw. Betreibergesellschaften, die als Konzessionäre Infrastrukturleistungen erbringen.

Infrastrukturinvestments durch Fonds sind jedoch faktisch Grenzen gesetzt, denn das Angebot an geeigneten Investitionsmöglichkeiten ist begrenzt. Inländische Fonds sehen sich zudem mit regulatorischen Hürden konfrontiert, die sich etwa auf Anlagen in Infrastrukturkredite auswirken. Die derzeiti-

ge Verwaltungspraxis der BaFin beschränkt die Möglichkeiten der KVGs, durch Stundung, Prolongation oder Anpassung der Darlehenskonditionen (sog. Restrukturierungsmaßnahmen) auf Veränderungen der Bonität der Kreditnehmer zu reagieren. Für Versicherungsunternehmen oder Pensionsfonds aufgelegte Fonds dürfen aufgrund der Vorgaben des Kapitalanlagerundschreibens der BaFin derzeit nur zu maximal 30 Prozent des Fondsvermögens in (Infrastruktur-)Darlehen investieren.

Gesetzgeber reagiert. Der nationale Gesetzgeber versucht, dem Bedarf nach erweiterten Möglichkeiten zur In-

frastrukturfinanzierung Rechnung zu tragen. Eine Überlegung ist es, Restrukturierungsmaßnahmen auf im Fondsvermögen befindliche Darlehen uneingeschränkt zuzulassen. Eine weitere Überlegung sieht einen neuen Fondstyp in Form eines AIFs vor, der Darlehen vergibt. Der Europäische Gesetzgeber hat bereits den sogenannten European Long Term Investment Fund (kurz: ELTIF) als Vehikel für alternative langfristige Anlagen wie Infrastruktur, kleine und mittelständische Unternehmen oder Sachwerte geschaffen (siehe Kasten). Die Regeln treten voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2015 in Kraft. ■

Eckpunkte zum ELTIF

Ziel	Das neue europäische Fondsvehikel soll langfristige Investitionen in Infrastruktur sowie in kleine und mittlere Unternehmen durch privates Kapital fördern.
Anlagegegenstände	ELTIF-typische Anlagen sind z.B. Sachwerte wie Immobilien, Beteiligungen an kleineren und mittleren Unternehmen außerhalb des Finanz- und Versicherungssektors, Anteile an anderen ELTIFs, EuVECA oder EuSEF. Der ELTIF darf bis zu 30 Prozent in liquide Anlagen investieren, d.h. Anlagegegenstände von OGAW.
Vertrieb	Richtet sich an professionelle Anleger. Anleger, deren Portfolio 500.000 Euro nicht übersteigt, sollen nicht mehr als 10 Prozent ihres Portfolios in ELTIFs investieren dürfen. Für Investitionen von Privatanlegern in ELTIFs gelten zusätzliche Einschränkungen.



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI Newsletter** für unsere Mitglieder.

Investmentsteuerreform ante portas

Das Bundesfinanzministerium will das Investmentsteuergesetz grundlegend überarbeiten. Doch von einer Reform können Millionen von Fondsanlegern und deren Altersvorsorge negativ betroffen sein. Die Auswirkungen sollten daher eingehend geprüft werden.

VON PETER MAIER | LEITER STEUERN, ALTERSVORSORGE, STATISTIK

Anlage KAP
zur
Einkommensteuererklärung
zur Erklärung zur
Festsetzung der Kirchen-
steuer auf Kapitalerträge

stpf. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A
Ehefrau /
Lebenspartner(in) B

2014

Anträge

Ich beantrage die Besteuerung für sämtliche Kapitalerträge.
(Bei Zusammenveranlagung mit dem KAP meines Ehegatten / Lebenspartners kann ich beantragen, dass der Steuererhaltungsanspruch für bestimmte Kapitalerträge auf mich überträgt wird.)

Erklärung zur Kirchensteuerpflicht

Ich bin kirchlich nicht pflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde.

Kapitalerträge, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen haben
Betrag
(lt. Steuerbescheinigung(en))

Kapitalerträge, die nicht dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen
Betrag

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (nicht in den Zeilen 7, 16, 17, 32)

1 = Ja

Zwei wesentliche Gründe führen die Vertreter des Bundesfinanzministeriums und einzelner Länderfinanzministerien an, weshalb sie das Investmentsteuergesetz reformieren wollen: Das bestehende System sei nicht europarechtskonform und im Übrigen zu komplex, daher bedürfe es einer Reform.

In der Tat ist der deutsche Gesetzgeber auch bei der Ausgestaltung des Ertragssteuerrechts nicht mehr vollkommen frei. Er hat vielmehr die europäischen Grundfreiheiten – hier insbesondere die Kapitalverkehrsfreiheit – zu beachten. Im Hinblick auf die Fondsbesteuerung dürfen daher ausländische Fonds nicht schlechter gestellt werden als deutsche Fonds. Derzeit erhalten deutsche Fonds deutsche Dividenden, Mieterträge und Immobilienveräußerungsgewinne steuerfrei, während ausländische Fonds auf diese Erträge deutsche Steuern zahlen müssen. Es besteht damit das Risiko, dass ein negatives Urteil gegen Deutschland ergeht und damit ausländische Fonds entschädigt werden müssen.

Die Frage, ob das bestehende Recht zu komplex ist oder nicht, beantworten die Beteiligten unterschiedlich. Richtig

Im Überblick

Das für die geplante Investmentsteuerreform erstellte Gutachten im Auftrag des BMF zur Einschätzung der Vorschläge einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist unserer Ansicht nicht geeignet, die tatsächlichen Auswirkungen des Reformkonzepts zu erfassen. Unsere wesentlichen Kritikpunkte sind:

- Generell berücksichtigen die Gutachter nicht, dass im Zuge der Reform die Anrechnung ausländischer Quellensteuern verloren gehen würde. Da deutsche Anleger auch bei ausländischen Fonds ausländische Quellensteuer anrechnen können, sind neben deutschen Publikumsfonds entsprechend auch die ausländischen Publikumsfonds einzubeziehen. Der Kreis der betroffenen Publikumsfonds ist nach Ansicht des BVI also viel weiter zu fassen als im Gutachten.
- Außerdem gehen die Gutachter davon aus, dass alle Privatanleger auf Kapitalerträge Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag zahlen. Doch das ist nicht der Fall: Die überwiegende Mehrheit erzielt Erträge unterhalb des Sparerpauschbetrags und zahlt de facto gar keine Steuern.
- Ein weiterer Kritikpunkt ist die Vorgehensweise selbst: Während die Gutachter die Auswirkungen lediglich modellhaft durchspielen, plädiert der BVI dafür, die Auswirkungen exemplarisch anhand historischer Daten einzelner großer Publikumsfonds zu prüfen, um die Auswirkungen in der Praxis nachzuvollziehen.

Von einer Investmentsteuerreform können Millionen von Fondsanlegern und deren Altersvorsorge negativ betroffen sein.

ist, dass das Investmentsteuergesetz zu einem Großteil aus Verweisen ins allgemeine Steuerrecht besteht und damit die Komplexität aus vielen Bereichen importiert, wie etwa aus dem Verfahrensrecht für Personengesellschaften, dem allgemeinen Kapitalertragsteuerrecht und den Regelungen zur Besteuerung von Dividenden von Körperschaften.

Eine Investmentsteuerreform nach den Vorstellungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2012 wäre ein radikaler Schritt: Für Publikumsfonds fiele das Transparenzprinzip, der Fonds würde im Hinblick auf die vorgenannten Erträge körperschaftsteu-

erpflichtig, und die Anleger würden pauschal entlastet. Bislang werden Fondsanleger im Wesentlichen steuerlich so gestellt, als hätten sie die Erträge des Investmentfonds selbst erwirtschaftet.

Gutachten von Copenhagen Economics mit Mängeln. Die Auswirkungen eines Systemwechsels hat das dänische Forschungsinstitut Copenhagen Economics im Auftrag des BMF modellhaft untersucht. Das Ergebnis: Den Gutachtern zufolge sind die Folgen der geplanten Reform auf Kapitalmärkte, Finanzsektor und deutsche Renten zu vernachlässigen. Unseres Erachtens sind eher die Grundlagen

des Gutachtens fragwürdig (siehe Infokasten). Aufgrund der vielen Einzel-faktoren schlagen wir daher eine Überprüfung der Vorschläge anhand historischer Daten großer Publikumsfonds vor.

Wir appellieren an den Gesetzgeber, bei der Überarbeitung des Investmentsteuergesetzes mit Bedacht vorzugehen und auf eine steuerneutrale Ausgestaltung zu achten. Die Anleger dürfen angesichts des Niedrigzinsumfelds und den Herausforderungen, vor denen sie bei der Altersvorsorge stehen, nicht stärker als bisher belastet werden. ■



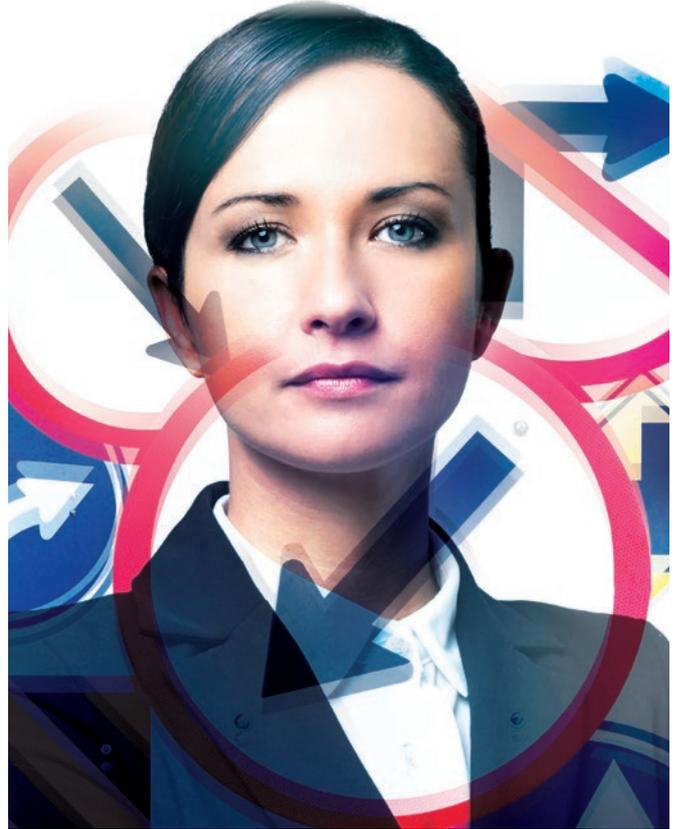
Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI Newsletter** für unsere Mitglieder.

Gleiche Regeln für alle

Aktuell gibt es für den Wertpapiervertrieb viele Initiativen, die die Kostentransparenz für Anleger verbessern sollen. Doch die Informationen nutzen Anlegern nur dann, wenn produktübergreifend einheitliche Transparenzstandards geschaffen werden.

VON DR. MAGDALENA KUPER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Die Finanzmarktrichtlinie MiFID II sieht künftig vor, dass Kunden im Wertpapiervertrieb sämtliche Informationen zu Kosten und Nebenkosten der Vertriebsleistung und des Produkts erhalten sollen. Diese Kostenangaben sind nach der MiFID-II-Reform zusammenzufassen, damit der Kunde die Gesamtkosten und ihre Auswirkung auf die Rendite der Anlage verstehen kann. Die EU-Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA konkretisiert dies und verlangt in der Praxis den Ausweis der Gesamtkosten in Euro und Cent. Zusätzlich sind laut der Produktinformationsverordnung PRIIPs im Basisinformationsblatt künftig die Produktkosten in absoluten Zahlen und in Prozentangaben anzugeben. Ob diese hohen Standards bei der Offenlegung von Kosten auch für den Versicherungsvertrieb gelten werden, bleibt indes fraglich. Um Gleichstand zu erreichen, müsste die Reform der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie IMD II deutlich stärker an das Niveau der MiFID angepasst und um viele Vorschriften ergänzt werden. Gelingt dies nicht, bleibt am Ende der Anlegerschutz bei Versicherungsprodukten auf der Strecke. ■



Kostenarten im Vertrieb

	Kostenart	Fondsvertrieb derzeit	Fondsvertrieb nach MiFID II	Versicherungsvertrieb derzeit
Anfängliche Kosten	Vertriebsprovision	Offenlegung findet statt	Ausweis in Geldbeträgen und Prozentzahlen	Keine Offenlegung
Laufende Kosten	Bestandsprovisionen + Verwaltungskosten des Produkts	Getrennte Offenlegung der Bestandsprovisionen (Vertrieb) und laufender Kosten (KID des Fonds)	Zusammengefasste Offenlegung in Euro und Cent und in Prozent	Keine Offenlegung
Ausstiegskosten	Rücknahmegebühren/ Kosten vorzeitiger Vertragsauflösung	Offenlegung im KID des Fonds	Ausweis in Geldbeträgen und Prozentzahlen	Keine Offenlegung
Sonstige Kosten		Hinweispflicht, dass Kosten Dritter entstehen können	Erübrigt sich durch die umfassende Offenlegung der Produkt- und Vertriebskosten	Keine Offenlegung
Gesamtkosten	Gesamtpreis	Gesamtpreis von Produkt und Dienstleistungen, einschließlich aller Gebühren, Provisionen, Auslagen und Steuern	Gesamtkosten und -gebühren als Geldbetrag und Prozentsatz	Keine Offenlegung

Weder Bank noch Schatten, doch Fonds bleiben im Fokus

In der Debatte um „Schattenbanken“ setzt sich der BVI für eine differenzierte Betrachtung von Investmentfonds und eine Versachlichung der Diskussion ein. 2014 brachte erkennbare Fortschritte.

VON DR. MAGDALENA KUPER | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Der undifferenzierte Sammelbegriff „Schattenbanken“, den die Regulierer mit der Finanzkrise ins Leben gerufen haben, schuf viele Probleme: Er stellte auch streng regulierte und transparente Vehikel wie Investmentfonds unter Generalverdacht und sorgte damit für Reputationsschäden. Regelmäßig geraten auch Geldmarktfonds ins Visier der Aufseher, obwohl diese zu den Anlageprodukten mit den geringsten Risiken überhaupt zählen. Sie sollen aufgrund ihrer Einstufung als „Schattenbank“ weltweit und nun auch auf EU-Ebene reguliert werden. Eigentlich zielen die Aufseher dabei auf die in Deutschland eher unübliche Version des Geldmarktfonds mit festem Anteilwert (CNAV-Fonds) ab.

Der BVI macht sich daher seit Jahren für eine differenzierte Betrachtung und eine Fokussierung der Diskussion auf systemrelevante Nicht-Banken stark. Allmählich ernten wir in diesem zähen Prozess auch die ersten Früchte. So scheint sich in Aufsichtskreisen neben dem undifferenzierten Vorwurf der „Schattenbank“ verstärkt der Begriff des „Non-Bank Non-Insurance (Systemically Important) Financial Institution“ („NBNI-SIFI“) durchzusetzen. Dieser Wandel weg vom ursprünglichen Kampfbegriff der „Schattenbanken“ ist ein gutes Zeichen. Offenbar haben die Aufseher erkannt, dass sie die vielen verschiedenen Nicht-Banken mit ihren unterschiedlichen Risiken und Nutzen für die Volkswirtschaft und ihren unterschiedlichen Regulierungsniveaus entsprechend differenziert regeln

müssen. Außerdem zählen aufgrund massiver Proteste Aktienfonds nicht mehr dazu. Bei Rentenfonds fokussiert sich die Diskussion auf potenzielle Liquiditätsrisiken.

EU-Regulierung von Geldmarktfonds. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist die Diskussion um Ausnahmen beim Kapitaleinbehalt für CNAV-Fonds. Bislang sah der Vorschlag der Europäischen Kommission vom September 2013 für solche Fonds generell die Einführung einer Eigenkapitalquote von drei Prozent vor. Damit hätten CNAVs stark an Attraktivität eingebüßt. EU-Parlament und Rat ringen derzeit noch um die Beschränkung der zulässigen CNAV-Fondstypen sowie um verschärfte Anlage-, Diversifikations- und Liquiditätsregeln für alle Geldmarktfonds. ■

Kampfbegriff „Schattenbank“

Vor drei Jahren definierte das Financial Stability Board FSB den unkonkreten Sammelbegriff der „Schattenbank“. Um keine Regelungslücke offen zu lassen, fassten die Aufseher alle Nicht-Banken unter diesen Begriff, deren Aktivitäten Kreditvergabe, Fristentransformation oder Hebel enthielten und zwar ungeachtet der Tatsache, ob diese bereits reguliert sind. Damit waren neben bestimmten Vehikeln (SPVs) und Hedgefonds auch Investmentfonds und Versicherungen plötzlich Schattenbanken. Aufgrund der Wertpapierleihe fielen etwa Aktienfonds in das Raster. Inzwischen haben die Aufseher die „unkritischen Aktivitäten“ herausdefiniert. Aktien und Rentenfonds zählen nun nicht mehr dazu.



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI Newsletter** für unsere Mitglieder.

Die Verhinderung von Steuerflucht und Geldwäsche ist von großer politischer Bedeutung. Umso unverständlicher war es, dass der deutsche Gesetzgeber eine von der Fondsbranche vorgeschlagene Maßnahme lange nicht aufgegriffen hat: die Abschaffung effektiver Stücke. Jetzt kommt Bewegung ins Spiel. Effektive Stücke sind Inhaberanteile in Papierform und den Regulatoren schon lange ein Dorn im Auge. Die Emittenten, also Aktien- oder Fondsgesellschaften, kennen die Inhaber nicht. Die Inhaber können frei über die Stücke verfügen und sie statt eines Depots auch selbst verwahren.

In den meisten Fällen sind die Inhaber redlich; ein Missbrauch dieser Papiere zur Geldwäsche oder Steuervermeidung ist aber nicht ausgeschlossen. Das hat auch die Financial Action Task Force (FATF) erkannt, eine Untergruppe der OECD mit dem Auftrag, Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu verhindern. Sie empfiehlt den Staaten, Haltestrukturen transparent zu machen. Luxemburg hat schon reagiert. Dort werden effektive Stücke nach Ablauf einer Karenzzeit für kraftlos erklärt, wenn die Inhaber sie bis dahin nicht in Verwahrung gegeben haben. Auch Deutschland greift das Thema im Rahmen der Aktienrechtsnovelle auf, allerdings nur halbherzig. Neu ausgegebene Inhaberaktien dürfen nur noch über Banken gehalten werden, Regelungen über effektive Stücke an Investmentfonds fehlen bislang.

Deutsche Investmentfonds müssen sich daher mit einem wichtigen Problem auseinandersetzen. Sowohl nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), einem US-Gesetz zur Vermeidung von Steuerflucht, als auch nach den neuen Regeln der OECD und EU über einen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen sind Investmentfonds ver-

pflichtet, ausländische Anleger zu identifizieren und den Steuerbehörden zu melden. Wurden allerdings Inhaberpapiere ausgegeben, kennen die Fondsgesellschaften die Anleger nicht. Daher gelten für Fonds Ausnahmen von den Meldepflichten. Diese müssen nicht von den Fondsgesellschaften, sondern von den Banken erfüllt werden, bei denen die Fondsanteile verwahrt sind. Dieses Vorgehen funktioniert allerdings nicht bei effektiven Stücken. Deshalb sind für Investment-

fonds Übergangsregelungen vorgesehen. Nach FATCA muss beispielsweise gewährleistet sein, dass die noch im Umlauf befindlichen effektiven Stücke spätestens Ende 2016 eingelöst oder nicht mehr verkehrsfähig sind. Hierfür sind gesetzliche Maßnahmen erforderlich.

Der BVI hat bereits Mitte 2013 einen Gesetzesvorschlag vorgestellt und

verfassungsrechtlich prüfen lassen. Rechte auf Ausschüttungen werden bis zu einer Depoteinlieferung der effektiven Stücke suspendiert. Erfolgt die Einlieferung nicht bis Ende 2016, gehen sämtliche Rechte aus dem Papier automatisch auf die Verwahrstelle des Fonds über. Der Anleger besitzt dann nur noch ein Legitimationspapier für eine Depoteröffnung gegenüber einer Bank.

Rechtzeitige Information an Anleger. Ein solches Gesetz, das die Inhaber effektiver Stücke in ihren legitimen Rechten beschneidet, darf nicht erst einige Monate vor Ultimo greifen. Die Anleger müssen hiervon rechtzeitig erfahren. Dies hat jetzt auch das Ministerium erkannt: Es will das Thema in einem anstehenden Gesetzgebungsverfahren aufgreifen. Damit besteht Hoffnung, dass den deutschen Fondssparern kein Schaden entsteht. Wenn 2017 nämlich noch effektive Stücke im Umlauf wären, drohen 30 Prozent Strafsteuer auf US-Erträge und Bußgelder vom deutschen Fiskus. ■

Ein Gesetz, das die Inhaber effektiver Stücke in ihren Rechten beschneidet, darf nicht erst kurz vor Ultimo greifen.



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter www.bvi.de oder im **BVI Newsletter** für unsere Mitglieder.



„Der Imperativ der Transparenz
verdächtigt alles, was sich nicht
der Sichtbarkeit unterwirft.
Darin besteht ihre Gewalt.“

Byung-Chul Han, Philosoph, in „Transparenzgesellschaft“



Der BVI 2014 in Zahlen

FRANKFURT

DER BVI ALS BRANCHENTREFF



550

Veranstaltungen mit über ...

2.000

Presseberichte

11.000

Teilnehmern

80

Stellungnahmen

5

„BVI kompakt“ mit ...

550

Teilnehmern

BERLIN

GESPRÄCHE UND VERANSTALTUNGEN

9

BVI-Veranstaltungen

211

Fachgespräche

1

Geschäftsleiter-
konferenz

170

Besuche externer
Veranstaltungen

3

Gastveranstaltungen
in den Räumen des
BVI

8

Anhörungen

BRÜSSEL

GESPRÄCHE UND VERANSTALTUNGEN

1

Jahresempfang

64

Fachgespräche



1

BVI-Ausschusssitzung

1

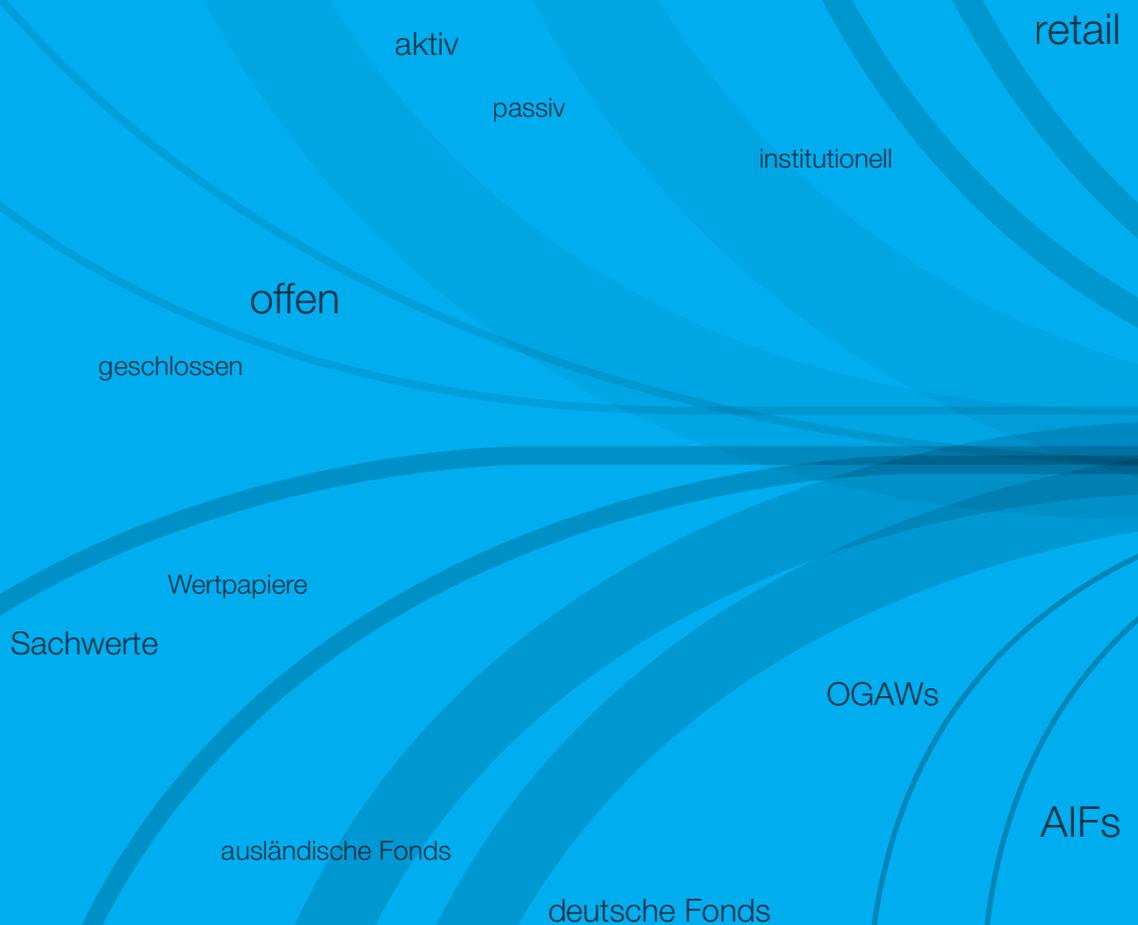
Informationsveranstaltung
für Vertreter der deutschen
Länder und der ständigen
Vertretung Deutschlands

1

Presseveranstaltung
mit Brüsseler
Korrespondenten

Interessenvertreter der Fondsbranche

**Wir bündeln die Interessen
der Fondsgesellschaften gegenüber
Politik, Gesetzgeber und Aufsicht.**



BVI: der Verband für KVGs und Fonds. Der deutsche Fondsverband BVI ist der Ansprechpartner für Politik und Aufsicht bei allen Themen rund um das Kapitalanlagegesetzbuch. Er ist der Interessenvertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaften – egal, ob sie in Wertpapiere oder Sachwerte investieren, aktive oder passive Strategien verfolgen, auf Administration oder Portfoliomanagement spezialisiert sind, institutionelle oder private Anleger ansprechen.

Wir sind ...

- die Interessenvertretung der KVGs gegenüber Politik und Regulatoren auf nationaler und internationaler Ebene,
- Kompetenzzentrum und Berater bei Entwicklung und Anwendung regulatorischer Vorgaben,
- der zentrale Ansprechpartner für Politik, Verwaltung und Medien bei allen Fragen der Kapitalanlagenregulierung,
- der Vermittler zwischen Investmentwirtschaft und Politik,
- Forum für den Austausch innerhalb der Branche.



BaFin
Bundesanstalt
für Finanzdienst-
leistungsaufsicht

**Bundes-
ministerium
der Finanzen**

Bundestag

Bundesrat

Bundesländer

Bundesbank

ESAs
European Supervising
Authorities:

■ **ESMA**
European Securities
and Markets Authority

■ **EBA**
European Banking
Authority

■ **EIOPA**
European Insurance and
Occupational Pensions
Authority

**Europäische
Union**

FSB
Financial
Stability
Board

IOSCO
International
Organization
of Securities Commissions

Global vernetzt – international aktiv

Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsindustrie weltweit.

Er steht in regelmäßigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit außereuropäischen Fondsverbänden. BVI-Hauptgeschäftsführer Thomas Richter ist Vizepräsident des Weltfondsverbands (IIFA) und im Vorstand der European Fund and Asset Management Association (EFAMA).

Mitgliedschaften international

- European Fund and Asset Management Association (EFAMA), Brüssel, Board of Directors

vertreten in Organen und Ausschüssen der EFAMA

- Management Committee
- Investment Management Forum
- Statistics Committee
- Tax Committee
- EFAMA Working Groups

- International Investment Funds Association (IIFA), Montreal, Vice Chair

Mitarbeit in weiteren Gremien und Organisationen

- AEFI Expert Group
- Deutsche SWIFT Securities User Group (DESSUG)
- European Capital Markets Institute (ECMI)
- FundsXML Standards Committee (FSC)
- FundsXML Sub-Working Group Data Dictionary
- FundsXML Working Group Content/Technique
- FundsXML Working Group Promotion
- GAMSC Committee Investment Performance Standards
- GAMSC German Asset Management Standards Committee
- Global Identifiers Industry Steering Committee
- OECD Business Advisory Group
- Private Sector Preparatory Group (PSPG) beim Financial Stability Board (FSB)
- Securities Market Practice Group (SMPG): Vice Chair Steering Committee
- SMPG Working Group Investment Funds
- STEP+ Initiative der EBF/Euribor



Dr. Bert Flossbach



Dr. Jens Weidmann



Gerd Billen

AMK 2014

Die Fachkonferenz der Fondsbranche

Die BVI Asset Management Konferenz hat sich zum Branchenevent schlechthin entwickelt. 2014 waren knapp 500 Gäste dabei, darunter viele Investoren.

Ende September 2014 war das Gesellschaftshaus des Palmengartens bis auf die letzte Stuhlreihe besetzt: Vor fast 500 Gästen eröffnete Bundesbankpräsident Jens Weidmann die Konferenz mit seinem Vortrag „Geldwertstabilität – Wege in die Zukunft“. Anschließend stellte der Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gerd Billen, nicht nur eine Überprüfung des Beratungsprotokolls in Aussicht, sondern lobte außerdem die Arbeit des BVI als „professionell, sachlich und konstruktiv“.

Das war ein guter Start in den vollen Programmtag, der sich im Wesentlichen um die Themen Verbraucherschutz, Anlagestrategien, Regulierung im Allgemeinen und Produktlösungen im Besonderen drehte. Über 15 Referenten und Panelteilnehmer sorgten für ein abwechslungsreiches Programm.

Die Türen waren darüber hinaus dieses Mal nicht nur den BVI-Mitgliedern, sondern auch institutionellen Kunden geöffnet – ein erfolgreiches Konzept, das wir 2015 fortsetzen werden.

Über die AMK: Die AMK findet jährlich in Frankfurt statt. Im Mittelpunkt der eintägigen Veranstaltung stehen strategische und regulatorische Themen. Für die nächste Konferenz im Gesellschaftshaus Palmengarten laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. ■



Die **nächste AMK** findet am **1. Oktober 2015** im **Gesellschaftshaus Palmengarten** in Frankfurt statt. Informieren Sie sich über das Programm und die Sponsoringmöglichkeiten unter **www.bvi-amk.de**.



Der QR-Code führt zur Downloadmöglichkeit der App „Geld-Check“.



„Hoch im Kurs“: BVI baut Website aus

Die Website zur BVI Bildungsinitiative „Hoch im Kurs“, www.hoch-im-kurs.de, bietet Schulen mehr als nur Geldtipps.

VON GABRIELE WETZEL | ABTEILUNGSDIREKTORIN KOMMUNIKATION UND VERANSTALTUNGEN

Neu auf der Website sind eine Rubrik mit Basisinformationen rund um das Thema „Geld und Wirtschaft“ und ein erweitertes Glossar. Daneben gibt es einen Blog mit wöchentlichen Beiträgen aus der Lebenswelt der Schüler. Job- und Geldtipps ergänzen das Bildungsangebot, um den Jugendlichen den Start in die Berufswelt zu erleichtern.

Als besonderen Service bietet „Hoch im Kurs“ gratis die App „Geld-Check“ an. Die 2014 erweiterten Funktionen sind nun stärker mit der Website verknüpft. 85.000 Nutzer haben die Anwendung bereits heruntergeladen. Ziel der Finanz-App ist es, den Jugendlichen den bewussten Umgang mit Geld zu vermitteln und ihnen einen Überblick über ihre Finanzen zu verschaffen. Auch die interaktiven Gewinnspiele auf der Fanseite von Facebook erfreuen sich großer Beliebtheit. Inzwischen hat die Seite rund 6.000 Fans. ■



Die BVI Bildungsinitiative

Mit „Hoch im Kurs“ setzt sich der BVI für die finanzielle Bildung in Schulen ein. Schülern werden dabei grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge und verschiedene Formen der Geldanlage vermittelt. Ziel ist die Befähigung zum eigenverantwortlichen Umgang mit Geld. Die Initiative kommt gut an: Seit ihrem Start im Jahr 2006 haben Lehrer über 1 Million Broschüren für ihren Unterricht gezielt abgerufen. Für 2015 ist nach umfassenden Lehrplananalysen die neunte Neuauflage des Unterrichtsmaterials geplant. Darin sollen die Wirtschaftsthemen grundsätzlicher behandelt werden als bislang.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Besuchen Sie unsere Website www.hoch-im-kurs.de.

Neuer Mitgliederservice: Statistikabfragen per Mausklick

Der BVI hat seinen Statistiks-service erheblich erweitert. Seit Herbst 2014 haben Mitglieder über das Extranet direkten Zugriff auf einen Großteil der BVI-Fondsdaten. Sie können diese nun selbst nach Absatz, Bestand, Anbietern und einzelnen Fonds durchforsten, Zeitreihen aufrufen und individuelle Auswertungen vornehmen.

Die BVI-Statistikabfragen sind ein absolutes Novum, denn bislang waren diese Informationen nur stichtagsbezogen in den Standardstatistiken verfügbar. Jetzt können sämtliche Mitglieder die Daten zum Fondsvermögen, Mittelaufkommen, zur Wertentwicklung und zu den Liegenschaften offener Immobilien-Publikumsfonds mit wenigen Mausklicks selbst im BVI-Extranet recherchieren.

Zugriff auf die neuen Statistikabfragen haben uneingeschränkt alle BVI-Mitglieder und deren Mitarbeiter, benötigt wird dafür lediglich ein Extranet-Zugang. Die Daten sind jeweils auf dem neuesten Stand und reichen je nach Abfrage bis ins Jahr 2000 zurück. Sie lassen sich nach verschiedenen Kategorien filtern und sortieren, die einmal gewählten Kriterien bleiben erhalten und müssen dafür nicht jedes Mal neu gesetzt werden.

Auch Zeitreihen sind möglich. Außerdem lassen sich die Daten in den gängigen Dateiformaten XLS, CSV, PPT und PDF exportieren. Die CSV-Dateien sind dabei so optimiert, dass sie sich problemlos in die Mitgliederdatenbanken einspeisen lassen. Eine Erweiterung der BVI-Statistikabfragen um Dashboard-Funktionalitäten und Darstellung auf mobilen Endgeräten ist geplant.

Insgesamt liefern rund 130 Fondsgesellschaften jeden Monat Statistiken an den BVI. Das sind Datensätze zu Fondsvolumen und Mittelaufkommen von etwa 12.000 ISINs, also knapp 2 Millionen Stammdatenfelder. ■



Ab sofort haben Sie Zugriff auf folgende Daten:

- **Investmentstatistik:**
Fondsabsatz gesamt, nach Anbietern, Einzelfonds und Fondsgruppen
- **Wertentwicklung:**
Einmalanlage und Sparpläne von Publikumsfonds inklusive offener Immobilienfonds
- **Offene Immobilienfonds:**
Auswahl nach Geografie, Nutzungsarten, Transaktionen, Mietvertragsrestlaufzeiten, Basisdaten, Altersstruktur und Größe der Objekte



Die Statistikabfragen finden Sie auf www.bvi.de und dort im Extranet. Einfach rechts „Mitglieder-Login“ anklicken und anmelden oder registrieren.

Die Dienstleistungen des BVI

Der BVI stellt seinen Vollmitgliedern und Informationsmitgliedern umfangreiche Dienstleistungen zur Verfügung. Unternehmen, die kein Vollmitglied sein können, haben die Möglichkeit einer Informationsmitgliedschaft und können so die Leistungen des BVI nutzen.



Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble
auf der Geschäftsleiterkonferenz 2014 in Berlin

Plattform und Netzwerk

Austausch und Meinungsbildung unter den Mitgliedern haben für uns hohe Priorität. 50 Ausschüsse und Arbeitskreise pflegen dauerhaft den Dialog in Praxisfragen. Die gut erreichbaren Räumlichkeiten in zentraler Lage in Frankfurt machen den BVI zum Treffpunkt der Investmentwirtschaft. Weitere Gelegenheiten zum Austausch sind exklusive BVI-Veranstaltungen wie die Asset Management Konferenz, die Geschäftsleiterkonferenz in Berlin oder das BVI Forum IT-Solutions.

Muster und Standards: BVI setzt Maßstäbe

Der BVI erarbeitet Musterdokumente, die branchenweite Standards definieren. Dazu zählen Muster für Jahresberichte, Verkaufsprospekte, Rahmenverträge und Anlagebedingungen.

Durch Branchenstandards lassen sich die Geschäfte der Investmentfonds einfacher, schneller und effizienter abwickeln. Effizienzvorteile senken die Kosten im Sinne der Anleger und erhöhen die Sicherheit bei der Abwicklung der Wertpapiergeschäfte.

BVI kompakt – das Wichtigste aus erster Hand

In der Informationsveranstaltung „BVI kompakt“ geben Experten des BVI einen konzentrierten Überblick zu aktuellen regulatorischen Themen. Damit öffnet sich der Verband allen Mitarbeitern der Voll- und Informationsmitglieder und gibt sein Know-how schnell und gezielt weiter.



Unsere Leistungen auf einen Blick

Der BVI als Interessenvertretung

- vertritt die Interessen gegenüber Politik, Regulatoren und anderen Marktteilnehmern
- ist Schnittstelle und Netzwerker
- begleitet die deutsche und internationale Regulierung
- organisiert die Willensbildung der Branche

Der BVI als Kompetenzzentrum

- unterstützt die Mitglieder bei Anwendungs- und Auslegungsfragen
- entwickelt Branchenstandards und Muster
- erhebt und analysiert Fondsdaten
- stellt eine umfassende Gesamtmarktstatistik bereit
- fördert die Weiterbildung durch Seminare und Publikationen
- bildet Schüler in Finanzfragen

Seminare

Der BVI veranstaltet Seminare zu wichtigen und aktuellen Branchenthemen. Die Bandbreite der Veranstaltungen reicht von Grundlagenseminaren mit begrenztem Teilnehmerkreis wie „Investmentfonds in einem Tag“ bis zu speziellen Fachseminaren zu veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen. Referenten sind Mitarbeiter aus den Fachabteilungen des BVI sowie Spezialisten aus der Praxis und der Verwaltung. Der BVI verfügt über eigene moderne Seminarräume mit einer Kapazität von bis zu 180 Plätzen.

BVI Newsletter

Der zweimal monatlich erscheinende BVI Newsletter informiert umfassend über alle aktuellen regulatorischen Themen auf nationaler und internationaler Ebene. Der Newsletter enthält auch Veranstaltungshinweise und Personalien. Daneben erhalten die Mitglieder monatlich eine „Statistik Summary“, die den deutschen Investmentfondsmarkt auf Basis der Investmentstatistik des BVI beleuchtet.

BVI Extranet

Im BVI Extranet können alle Mitglieder auf eine Fülle von Informationen zugreifen. Dazu zählen neben den Musterdokumenten auch Statistiken und Schreiben des BVI, Vortragsunterlagen der Seminare sowie aktuelle Gesetzestexte.

Absatzmarkt Deutschland in Zahlen

Der BVI erstellt monatlich einen verlässlichen, umfassenden und anbieterübergreifenden Überblick des deutschen Investmentmarkts. Die BVI-Statistiken bieten Angaben zu Publikumsfonds, Spezialfonds und Vermögen außerhalb von Investmentfonds und sind gegliedert nach Anzahl, Vermögensbeständen, Netto-Mittelaufkommen und Wertänderungen. Sie enthalten Übersichten nach Anbietern und vielfach auch nach Anlageschwerpunkten und Anlageformen. Seit Herbst 2014 haben Mitglieder mit den BVI-Statistikabfragen auch über das Extranet direkten Zugriff auf einen Großteil der Daten. ■

Die Organisation des BVI

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des BVI. Sie bestimmt die Verbandspolitik, genehmigt den Haushaltsplan, entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder und wählt den Vorstand.

Vorstand

Der Vorstand legt nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung bestimmten Verbandspolitik die Leitlinien für die Tätigkeit des Verbands fest.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt die von Mitgliederversammlung und Vorstand festgelegten Leitlinien um und nimmt die laufenden Geschäfte wahr. Sie wahrt die Belange der Gesamtheit der Mitglieder.

Ausschüsse

Die von der Mitgliederversammlung eingesetzten Ausschüsse behandeln Fachthemen. Jeder Ausschuss erarbeitet Branchenspositionen auf dem jeweiligen Aufgabengebiet.

Der BVI hat neun Ausschüsse:

- Administration & Standardisierung
- Altersvorsorge
- EU & Internationales
- Immobilien
- Kommunikation
- Recht & Compliance
- Risikomanagement & Performance
- Steuern & Bilanzen
- Vertrieb

Geschäftsführung



Thomas Richter | Hauptgeschäftsführer



Rudolf Siebel | Geschäftsführer

Thomas Richter **Rechtsanwalt, Investment Analyst**

Thomas Richter wurde am 8. Juni 1966 in Ansbach geboren. Er studierte Jura und Französisch in Frankreich und Augsburg, war in einer Anwaltskanzlei in Toronto und als Berater für die EU in Georgien tätig. Er ist geprüfter Börsenhändler und Investment Analyst DVFA/CEFA.

Von 1995 bis 1998 arbeitete Thomas Richter bei der Deutsche Börse AG und anschließend bis zum Jahre 2007 in leitenden Positionen bei der Deutsche AWM (ehemals DWS Investment GmbH). Von 2007 bis 2010 war er Mitglied der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und Mitglied des Vorstands des BVI. Seit 2010 ist er beim BVI.

Thomas Richter ist Mitglied im Verwaltungsrat der BaFin. Zudem ist er Vizepräsident des Weltfondsverbands International Investment Funds Association IIFA und im Vorstand der European Fund and Asset Management Association EFAMA.

Rudolf Siebel **Master of Law (LL.M.)**

Rudolf Siebel wurde am 13. Januar 1961 in Ingolstadt geboren. Er studierte Jura in Gießen, Genf und Georgetown (Washington D.C.). Von 1991 bis 1993 arbeitete er als Referent für Wertpapierinvestment und internationale Angelegenheiten beim BVI, anschließend von 1993 bis 1998 als Vice President Senior Credit Officer bei der Moody's Deutschland GmbH. 1998 kehrte er zum BVI zurück, wo er seit 2003 Geschäftsführer ist.

Er vertritt die Interessen der Investmentbranche im Fachbeirat der BaFin. Er ist Mitglied des deutschen SEPA-Rats, eingerichtet durch das BMF und die Deutsche Bundesbank.

Rudolf Siebel leitet die EFAMA/IMMFA Money Market Fund Steering Group und die EFAMA Benchmark Working Group. Er ist Vice Chair der Securities Market Practice Group SMPG.

Arbeitskreise

Die Ausschüsse bilden Arbeitskreise. Diese erarbeiten Lösungen für ein breites Spektrum an Fragen aus der Praxis. Die folgende Liste der Arbeitskreise gibt einen Überblick über die Themen des BVI.

Administration & Standardisierung

- Benchmark & Marktdatenversorgung
- Buy Side Traders Forum
- Depotkundengeschäft
- Legal Entity Identifier (LEI)
- OTC-Derivate
- Prüfrelevante Elemente Fondsvertrag
- Technische Umsetzung SEPA
- Wertpapiertransaktionsstandards

Altersvorsorge

- Betriebliche Altersvorsorge
- Private Altersvorsorge
- Produktinformationsblatt Altersvorsorge
- Technische Umsetzung Riester/Rürup

EU & Internationales

- AIFMD
- Infrastruktur
- MiFID-Novellierung
- OGAW V
- PRIIPs

Immobilien

- Bewertungsverfahren Immobilienfonds
- Jahresbericht Immobilienfonds
- Reform Immobilien-Sondervermögen
- Umsetzung Haltefristen

Kommunikation

- Ausbildung
- Bildungsinitiative „Hoch im Kurs“

Recht & Compliance

- Compliance
- Corporate Governance
- ETFs
- FATCA-Musterdokumente
- Geldwäscheprävention
- Geschlossene Fonds Recht & Steuern
- Musterkostenklausel
- Überarbeitung Musterverkaufsprospekt
- Umgang mit negativen Habenzinsen
- Wohlverhaltensregeln

Risikomanagement & Performance

- Banken-Reporting
- Derivateverordnung
- Fondsklassifizierung
- InvMaRisk
- Performance
- Risikomanagement AIFs
- VAG-Fondsreporting
- Verantwortliches Investieren
- Währungsmanagement

Steuern & Bilanzen

- Depotgeschäft (Abgeltung-)Steuer
- Geschlossene Fonds Recht & Steuern
- Jahresbericht Wertpapierfonds
- Quellensteuer DBA
- Steuern/Immobilienfonds

Vertrieb

- Consultants
- ETF-Markt
- Honorarberatung
- KID-Glossar
- Weiterbildung freie Vermittler

Vorstand



Holger Naumann

Präsident
Mitglied der Geschäftsführung der
Deutsche AWM Investment GmbH



Dr. Georg Allendorf

Sprecher der Geschäftsführung
RREEF Investment GmbH



Dr. Thomas Groffmann

Stv. Vorstandsvorsitzender,
BlackRock Asset Management
Deutschland AG



Victor Moftakhar

Vorsitzender der Geschäftsführung
Deka Investment GmbH



Tobias C. Pross

Mitglied der Geschäftsführung
Allianz Global Investors GmbH



Hans Joachim Reinke

Vorsitzender des Vorstands
Union Asset Management
Holding AG



Karl Stäcker

Sprecher der Geschäftsführung
FRANKFURT-TRUST
Investment-Gesellschaft mbH



Evi C. Vogl

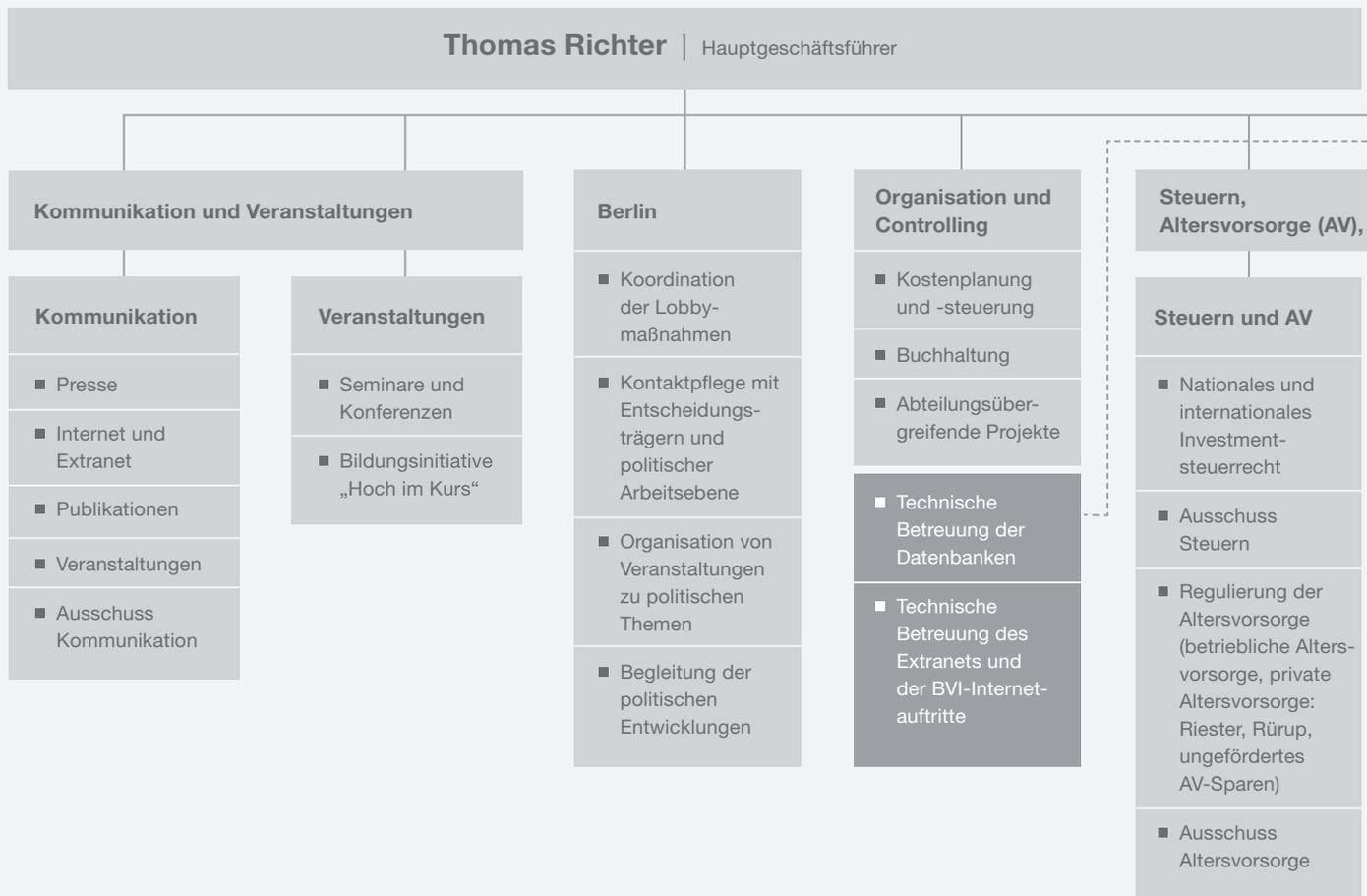
Sprecherin der Geschäftsführung
Pioneer Investments Kapitalanlage-
gesellschaft mbH



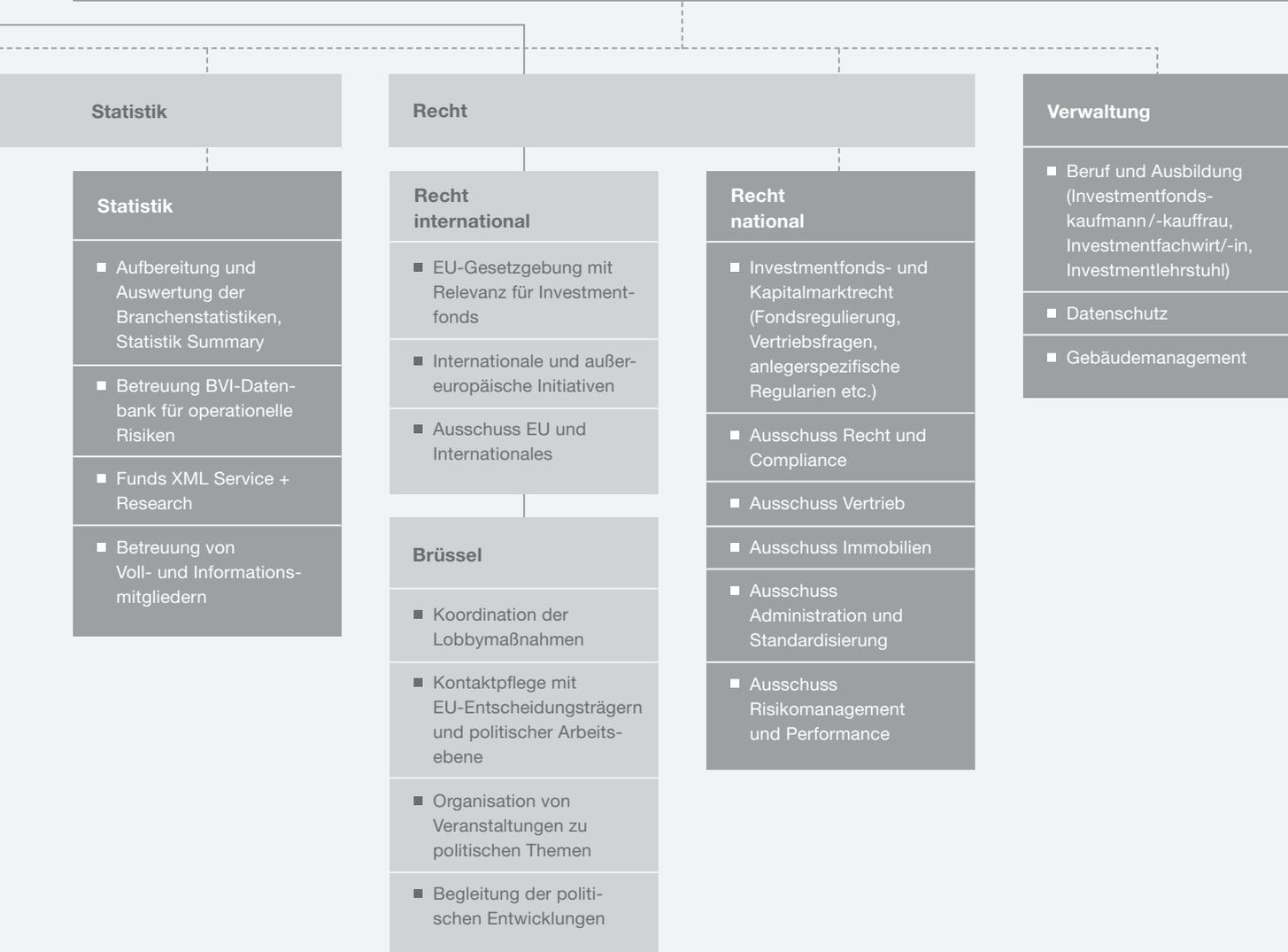
Bernd Vorbeck

Sprecher der Geschäftsführung
Universal-Investment-
Gesellschaft mbH

Organigramm des BVI



Rudolf Siebel | Geschäftsführer



Statistik

Statistik

- Aufbereitung und Auswertung der Branchenstatistiken, Statistik Summary
- Betreuung BVI-Datenbank für operationelle Risiken
- Funds XML Service + Research
- Betreuung von Voll- und Informationsmitgliedern

Recht

Recht international

- EU-Gesetzgebung mit Relevanz für Investmentfonds
- Internationale und außer-europäische Initiativen
- Ausschuss EU und Internationales

Brüssel

- Koordination der Lobbymaßnahmen
- Kontaktpflege mit EU-Entscheidungssträgern und politischer Arbeitsebene
- Organisation von Veranstaltungen zu politischen Themen
- Begleitung der politischen Entwicklungen

Recht national

- Investmentfonds- und Kapitalmarktrecht (Fondsregulierung, Vertriebsfragen, anlegerspezifische Regularien etc.)
- Ausschuss Recht und Compliance
- Ausschuss Vertrieb
- Ausschuss Immobilien
- Ausschuss Administration und Standardisierung
- Ausschuss Risikomanagement und Performance

Verwaltung

- Beruf und Ausbildung (Investmentfondskaufmann/-kauffrau, Investmentfachwirt/-in, Investmentlehrstuhl)
- Datenschutz
- Gebäudemanagement

STREITSCHLICHTUNG.

Kompetent. Unabhängig. Neutral.

VERBRAUCHERSCHUTZ.

Einfach. Fair. Lösungsorientiert.

Ombudsstelle für Investmentfonds

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI schlichtet Verbraucherstreitigkeiten bei der Geldanlage in Fonds. Rechtsexperten helfen schnell, unbürokratisch und kostenlos.

VON TIMM SACHSE | LEITER DES BÜROS DER OMBUDSSTELLE BEIM BVI

Das Vertrauen von Verbrauchern in die Finanzwirtschaft ist ein hohes Gut. Der BVI fördert deshalb sinnvolle Verbraucherschutzinitiativen und unterstützt Verbraucher in Finanzfragen mit Bildungsaktivitäten.

Ein modernes Verständnis von Wirtschaft und Verbraucherschutz heißt heute aber auch, Verbrauchern schnelle, unbürokratische und kostenlose Hilfe im Einzelfall anzubieten. Diesen wichtigen Beitrag leistet die Ombudsstelle des BVI. Sie eröffnet Verbrauchern ein alternatives Streitschlichtungsverfahren, das höchsten Ansprüchen an Kompetenz, Unabhängigkeit, Transparenz, Effektivität und Fairness genügt, und steht damit für eine aktive und zeitgemäße Verbraucherpolitik der deutschen Fondsindustrie.

Bei der Ombudsstelle können Verbraucher ein Rechtsproblem bei der Geldanlage und Altersvorsorge in Fonds außergerichtlich klären lassen. Dies geht schnell, unbürokratisch und kostenlos. Es spart Zeit, Ärger und Geld.

Das Ombudsverfahren des BVI ist für Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen der Weg aus oft festgefahrenen Konflikten. Diese effiziente Problembewältigung steht nicht selten langwierigen und kostspieligen Gerichtsprozessen gegenüber. Im Ergeb-

nis stärkt eine erfolgreiche Streitschlichtung die Vertrauensgrundlage zwischen den Konfliktparteien und sorgt auf unkomplizierte Weise für Rechtsfrieden.

Faire Beurteilung der Streitfälle.

Die Streitschlichtung bei der Ombudsstelle liegt in den Händen hochrangiger ehemaliger Richter mit ausgewiesener Fachkompetenz im Bank- und Kapitalmarktrecht. Der BVI bestellt sie im Einvernehmen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband.

Die Ombudsleute arbeiten unabhängig und weisungsfrei. Streitigkeiten bis zu 10.000 Euro können sie im Einzelfall sogar verbindlich zugunsten eines Verbrauchers entscheiden. Das Büro der Ombudsstelle des BVI unterstützt die Ombudsleute bei allen administrativen Themen.





Fondstombudsmann Dr. h. c. Gerd Nobbe



Fondstombudsmann Wolfgang Arenhövel

„Die Fondsbranche begreift alternative Streitschlichtung als Instrument aktiver Verbraucherpolitik.“

Dr. h. c. Gerd Nobbe
Fondstombudsmann

Die Grundsätze der Streitschlichtung legt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle fest. Diese richtet sich nach strengen Maßstäben und gewährleistet Verbrauchern so eine faire Beurteilung ihres Anliegens. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz haben dies geprüft.

Bewusste Stärkung der Verbraucherrechte. Die Ombudsstelle des BVI ist bei Verbrauchern, Finanzaufsicht und Verbraucherschutz als kompetenter, unabhängiger und neutraler Ansprechpartner etabliert. Weit über 1.000 Verbraucherbeschwerden hat sie seit ihrer Einrichtung 2011 bereits bearbeitet. In zahlreichen Fällen konnte sie helfen. Ihre Expertise in Fragen des Verbraucherschutzes teilt sie in nationalen und internationalen Gremien, wie dem BaFin-Verbraucherbeirat oder dem FIN-NET Steering-Committee der Europäischen Kommission.

Die Ombudsstelle des BVI repräsentiert mit ihren Mitgliedsunternehmen nahezu den gesamten Fondsstandort Deutschland. Dies ist ein Zeichen für ihre Ak-

zeptanz in der Branche. Gleichzeitig bescheinigt es den breiten Konsens und den Willen der Fondswirtschaft zur aktiven Stärkung von Verbraucherrechten. Das Streitschlichtungsmodell des BVI stand nicht zuletzt auch Pate für die

2013 verabschiedete EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten, die in diesem Jahr in Deutschland umgesetzt werden soll. ■

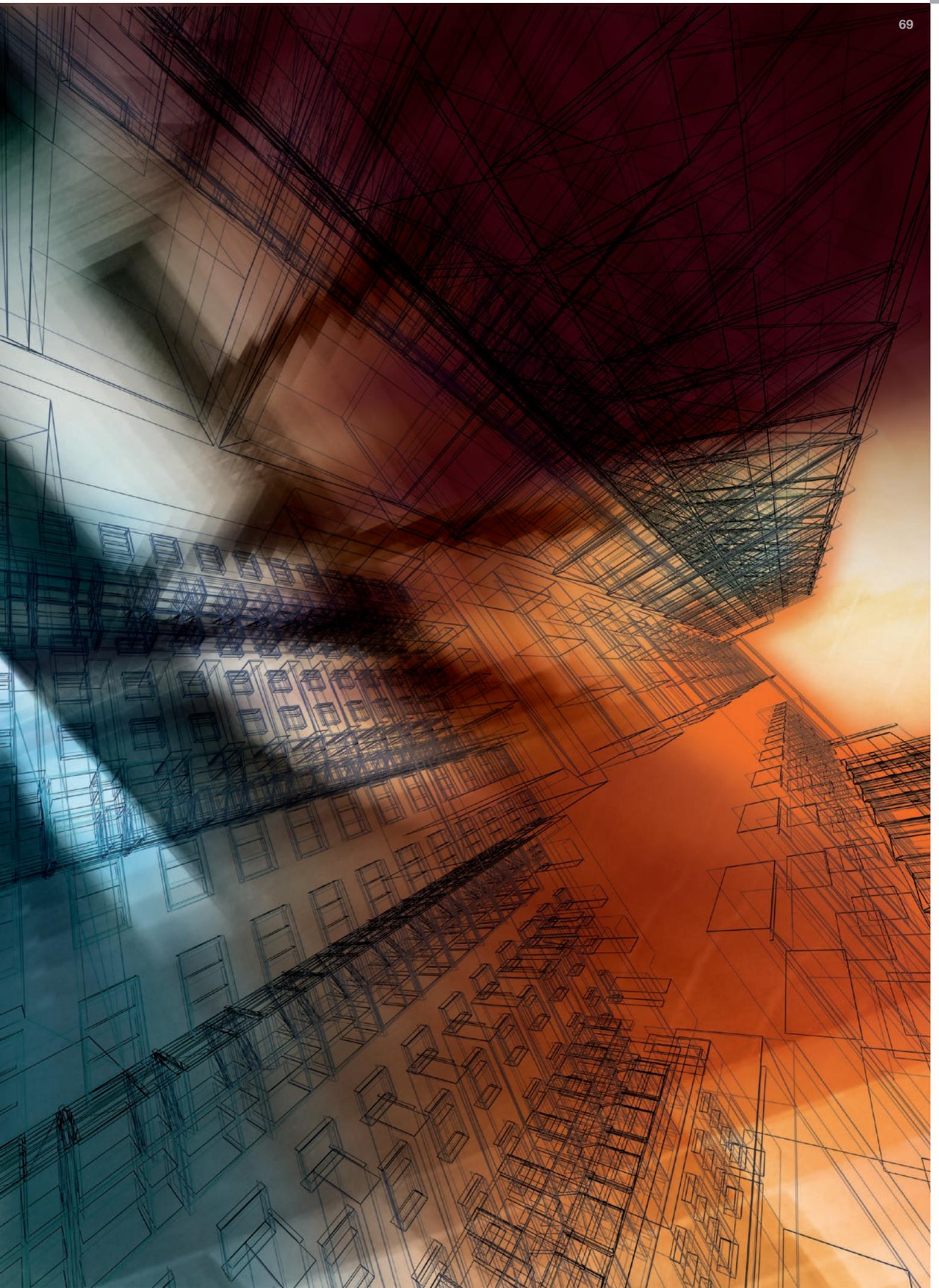


Weitere Informationen zur Ombudsstelle finden Sie unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de.

„Die Wahrheit ist, dass die ganze Branche, die Aufseher, die Banken, die Fondsmanager, alle mit ihrem Tunnelblick an die Sache herangehen. Niemand ist für das große Ganze verantwortlich. Es fehlt an Architekten.“

Byung-Chul Han, Philosoph, in „Transparenzgesellschaft“





Das Jahr 2014 in Zahlen



Tabellen und Grafiken	Seite
Verwaltete Assets in Milliarden Euro	72
Netto-Mittelaufkommen im Jahr 2014 in Milliarden Euro	73
Wertentwicklung ausgewählter Anlageklassen im Ein-Jahres-Zeitraum in Prozent	73
Netto-Mittelaufkommen der Spezialfonds im Jahr 2014 nach Anlegergruppen in Milliarden Euro	74
Wertentwicklung der Publikumsfonds in Prozent	75
Von der deutschen Investmentbranche verwaltetes Vermögen	76
Mittelaufkommen der deutschen Investmentbranche (netto)	77
Fondsvermögen der Publikumsfonds nach Fondstypen	78
Mittelaufkommen der Publikumsfonds (netto) nach Fondstypen	79
Fondssparen international	80
Fondsvermögen pro Kopf der Bevölkerung zum Jahresende 2014 in Euro	81
Mitgliedsgesellschaften – für deutsche Anleger verwaltetes Vermögen 2014	82

Ausschüsse	Seite
Administration und Standardisierung	84
Altersvorsorge	85
EU und Internationales	86
Immobilien	87
Kommunikation	88
Recht und Compliance	89
Risikomanagement und Performance	90
Steuern und Bilanzen	91
Vertrieb	92

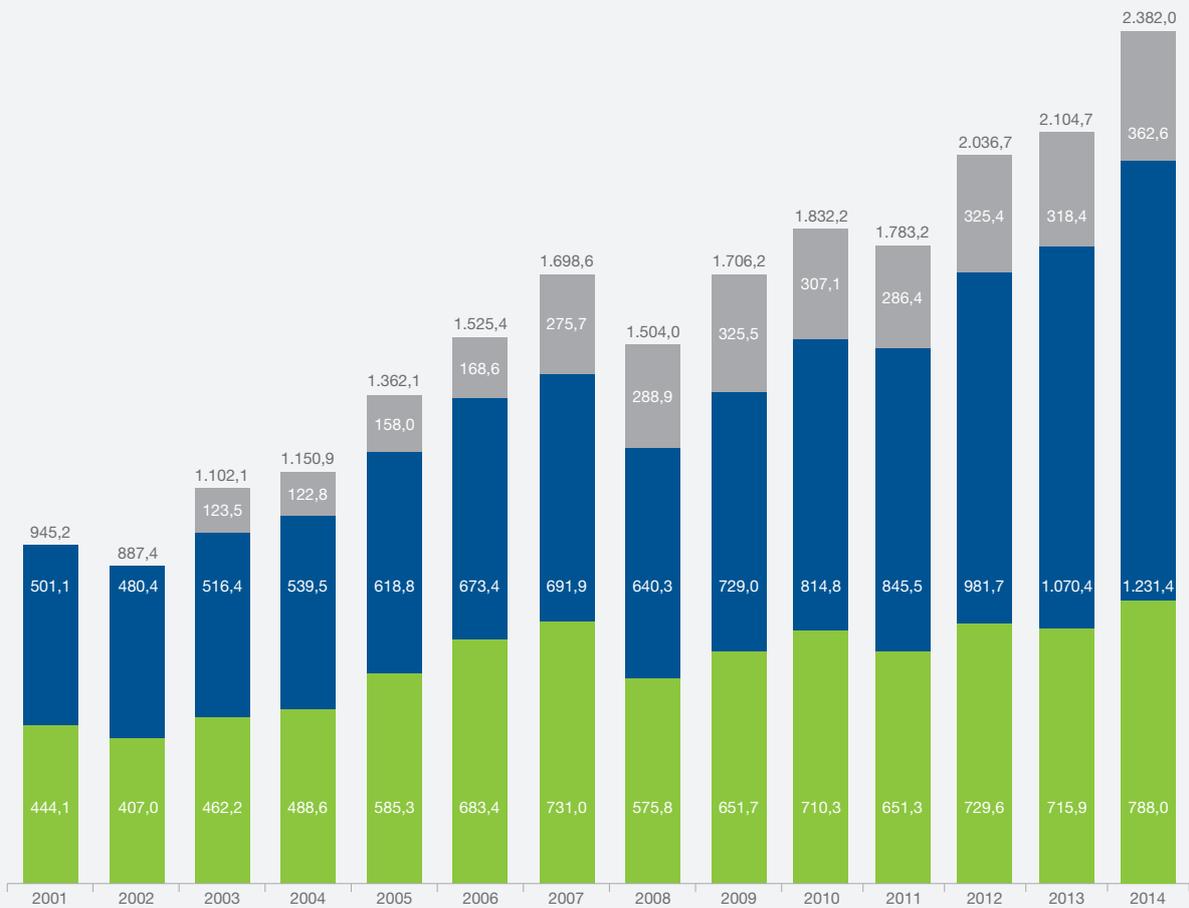
Mitglieder und Informationsmitglieder	Seite
Vollmitglieder	93
Informationsmitglieder	96



VERWALTETE ASSETS IN MILLIARDEN EURO

Download
der Übersicht

- Vermögen außerhalb von Investmentfonds (Vermögen seit 2003 verfügbar)
- Spezialfonds
- Publikumsfonds



Summenwerte können durch Rundungsdifferenzen abweichen.

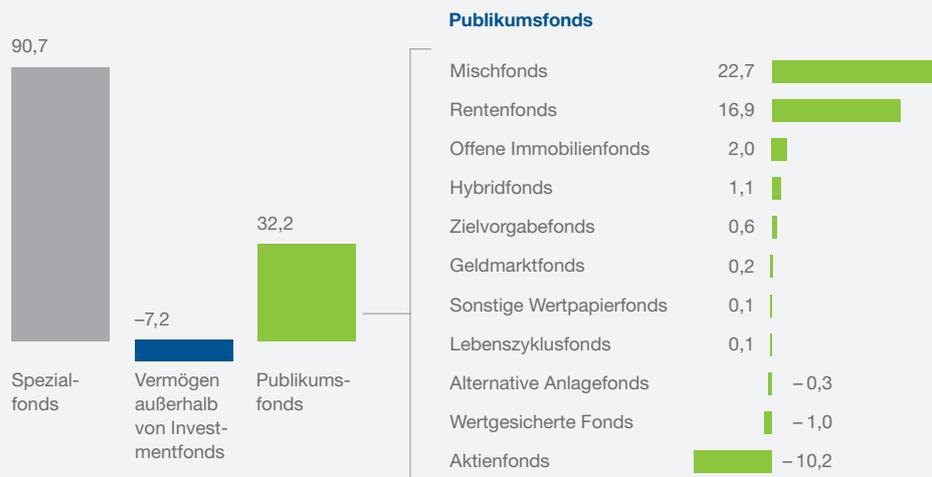
Stichtag: jeweils 31.12.

NETTO-MITTELAUFKOMMEN IM JAHR 2014 IN MILLIARDEN EURO



Download
der Übersicht

Neugeschäft 2014: 115,9 Milliarden Euro Zuflüsse



WERTENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER ANLAGEKLASSEN IM EIN-JAHRES-ZEITRAUM IN PROZENT



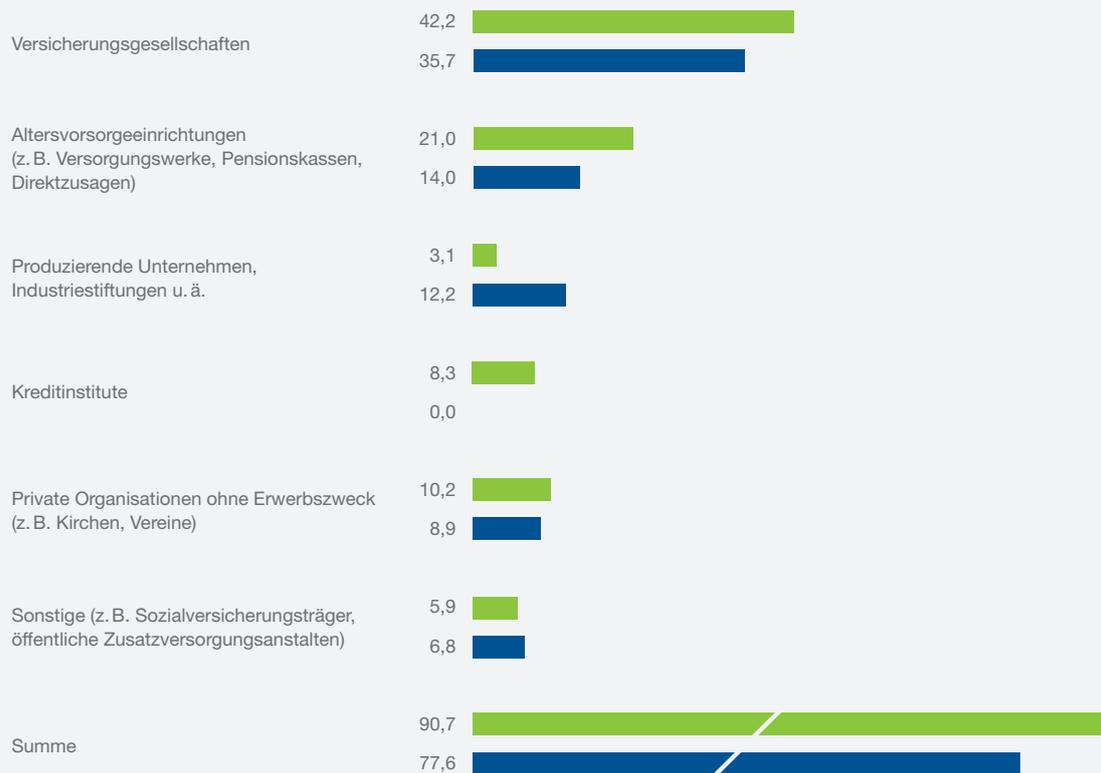
¹⁾ Mit Schwerpunkt auf Papieren, die eine (Rest-)Laufzeit von drei bis sieben Jahren haben. Angaben sind Gruppenmittelwerte von Publikumsfonds.

NETTO-MITTELAUFKOMMEN DER SPEZIALFONDS IM JAHR 2014 NACH ANLEGERGRUPPEN IN MILLIARDEN EURO



Download
der Übersicht

■ 2014
■ 2013



WERTENTWICKLUNG DER PUBLIKUMSFONDS IN PROZENT



Download
der Übersicht

	■ 5 Jahre ■ 10 Jahre ■ 20 Jahre	Durchschnittliche jährliche Rendite in Prozent	Durchschnittliche kumulierte Wertentwicklung in Prozent
Aktienfonds		9,8	59,2 ■
Anlageschwerpunkt		7,7	109,4 ■
Deutschland		7,4	316,6 ■
Aktienfonds		8,6	50,7 ■
Anlageschwerpunkt		5,5	71,0 ■
weltweit		6,8	271,4 ■
Rentenfonds		4,4	23,8 ■
Anlageschwerpunkt		3,7	44,0 ■
Euro, mittlere Laufzeit		5,0	162,6 ■
Rentenfonds		3,8	20,4 ■
Anlageschwerpunkt		3,3	38,5 ■
weltweit, mittlere Laufzeit		5,2	174,7 ■
Mischfonds ausgewogen		3,5	18,8 ■
Anlageschwerpunkt		4,4	53,7 ■
Euro		5,3	219,1 ■
Offene		1,9	9,9 ■
Immobilienfonds		3,2	36,7 ■
		4,1	123,0 ■

Die Berechnungen gehen von einer einmaligen Anlage eines beliebigen Betrages aus. Maßgebende Daten für die Berechnung sind:

- der Anteilwert am Anfang der Berechnungsperiode;
- der Anteilwert am Ende der Berechnungsperiode;
- die Ausschüttungsbeträge einschließlich Guthaben aus inländischen Quellensteuern (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden und Summe der Solidaritätszuschläge) nach Abzug ausländischer Quellensteuern;
- die Wiederanlage dieser Beträge zum Anteilwert nach der jeweiligen Ausschüttung.

Das Ergebnis zeigt die Wertentwicklung nach sämtlichen Kosten, aber ohne Berücksichtigung von Ausgabekosten oder individuellen steuerlichen Faktoren.

Stichtag: 31.12.2014

VON DER DEUTSCHEN INVESTMENTBRANCHE VERWALTETES VERMÖGEN



Download
der Übersicht

Jahr	Publikumsfonds		Spezialfonds		Vermögen außerhalb von Investmentfonds	Insgesamt	
	Anzahl ¹⁾	in Mio. €	Anzahl ¹⁾	in Mio. €	in Mio. €	Anzahl ¹⁾	in Mio. €
1950	2	1	–	–	–	2	1
1955	3	15	–	–	–	3	15
1959	15	1.165	–	–	–	15	1.165
1960	20	1.622	–	–	–	20	1.622
1962	24	1.381	1	3	–	25	1.384
1965	25	1.723	1	6	–	26	1.729
1966	28	1.627	1	9	–	29	1.636
1970	60	4.920	112	455	–	172	5.375
1975	103	8.984	233	2.479	–	336	11.463
1980	117	16.671	488	7.320	–	605	23.991
1982	122	17.108	553	11.469	–	675	28.577
1983	131	20.169	585	14.264	–	716	34.433
1984	136	23.530	650	17.250	–	786	40.780
1985	145	29.781	740	24.242	–	885	54.023
1986	158	35.931	907	30.513	–	1.065	66.444
1987	158	40.451	1.104	34.061	–	1.262	74.512
1988	210	61.024	1.299	43.450	–	1.509	104.474
1989	273	71.641	1.474	54.462	–	1.747	126.103
1990	321	71.126	1.649	57.750	–	1.970	128.876
1991	381	86.977	1.812	71.020	–	2.193	157.997
1992	547	123.600	1.986	84.607	–	2.533	208.207
1993	667	160.124	2.197	119.693	–	2.864	279.817
1994	793	187.583	2.482	130.688	–	3.275	318.271
1995	919	200.379	2.609	157.955	–	3.528	358.334
1996	1.058	219.241	2.931	201.238	–	3.989	420.479
1997	1.188	251.725	3.467	281.011	–	4.655	532.736
1998	1.343	288.370	4.208	369.209	–	5.551	657.579
1999	1.524	397.871	4.771	474.101	–	6.295	871.972
2000	1.883	441.025	5.264	508.412	–	7.140	949.437
2001	2.218	438.640	5.490	501.119	–	7.709	939.759
2002	2.427	401.210	5.325	480.373	–	7.752	881.583
2003	2.505	462.163	5.183	516.353	123.527	7.688	1.102.043
2004	2.721	488.612	4.805	539.537	122.799	7.526	1.150.948
2005	2.836	585.269	4.601	618.814	158.044	7.437	1.362.127
2006	4.289	683.414	4.307	673.392	168.599	8.596	1.525.405
2007	5.264	730.973	4.145	691.920	275.678	9.409	1.698.571
2008	6.146	575.758	3.925	640.254	288.921	10.071	1.504.933
2009	6.446	651.737	3.862	729.033	325.457	10.308	1.706.227
2010	6.598	710.310	3.872	814.772	307.069	10.470	1.832.151
2011	6.743	651.332	3.840	845.520	286.397	10.583	1.783.249
2012	7.512	729.599	3.899	981.692	325.445	11.411	2.036.736
2013	7.519	715.883	3.974	1.070.424	318.430	11.493	2.104.737
2014	8.069	787.952	3.853	1.231.368	362.614	11.922	2.381.934

Stichtag: jeweils 31.12.; Quellen: BVI, Deutsche Bundesbank (Publikumsfondsdaten bis 1970 und Spezialfondsdaten bis 1986)

¹⁾ Inklusive aller Anteilklassen

MITTELAUFKOMMEN DER DEUTSCHEN INVESTMENTBRANCHE (NETTO)



Download
der Übersicht

	Publikumsfonds	Spezialfonds	Vermögen außerhalb von Investmentfonds	Insgesamt
Jahr	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1950–1954	4	–	–	4
1955–1959	658	–	–	658
1960–1964	761	6	–	767
1965–1969	3.309	327	–	3.636
1970–1974	4.782	1.257	–	6.039
1975–1979	11.426	4.764	–	16.190
1980–1984	2.522	8.635	–	11.157
1985–1989	46.396	35.377	–	81.773
1990–1994	105.193	78.032	–	183.225
1995–1999	95.682	237.671	–	333.353
2000–2004	188.448	169.892	–	358.340
2005–2009	67.252	171.002	32.142	270.396
2010–2014	79.378	360.489	–19.178	420.689
1980	–624	1.140	–	516
1981	–1.334	1.305	–	–29
1982	460	1.948	–	2.408
1983	1.919	1.895	–	3.814
1984	2.101	2.347	–	4.448
1985	4.175	3.763	–	7.938
1986	6.527	6.284	–	12.811
1987	7.464	8.657	–	16.121
1988	17.180	7.930	–	25.110
1989	11.050	8.541	–	19.591
1990	3.062	9.613	–	12.675
1991	13.081	12.048	–	25.129
1992	32.080	11.962	–	44.042
1993	18.980	21.702	–	40.682
1994	37.990	22.707	–	60.697
1995	2.155	19.213	–	21.368
1996	4.420	31.091	–	35.511
1997	14.824	54.770	–	69.594
1998	22.627	68.021	–	90.648
1999	51.656	64.576	–	116.232
2000	74.633	48.152	–	122.785
2001	43.939	40.902	–	84.841
2002	31.100	37.991	–	69.091
2003	31.577	24.600	–	56.177
2004	7.199	18.247	–	25.446
2005	47.405	43.282	–	90.687
2006	15.162	57.596	7.128	79.886
2007	30.640	29.242	11.261	71.143
2008	–27.780	20.770	–5.038	–12.048
2009	1.825	33.343	18.791	53.959
2010	19.454	71.571	–3.006	88.019
2011	–15.416	45.257	387	30.228
2012	24.491	75.406	2.993	102.890
2013	18.608	77.598	–12.387	83.819
2014	32.241	90.657	–7.165	115.733

Stichtag: jeweils 31.12.; Quellen: BVI, Deutsche Bundesbank (Publikumsfondsdaten bis 1970 und Spezialfondsdaten bis 1986)

FONDSVERMÖGEN DER PUBLIKUMSFONDS¹⁾ NACH FONDSTYPEN



Download
der Übersicht

Jahr	Aktienfonds		Rentenfonds		Mischfonds		Sonstige Fonds		Wert- gesicherte Fonds ²⁾		Geldmarkt- fonds		Offene Immobilien- fonds		Nachricht- lich: davon Dachfonds	
	Anzahl ³⁾	Mio. €	Anzahl ³⁾	Mio. €	Anzahl ³⁾	Mio. €	Anzahl ³⁾	Mio. €	Anzahl ³⁾	Mio. €	Anzahl ³⁾	Mio. €	Anzahl ³⁾	Mio. €	Anzahl ³⁾	Mio. €
1950	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1955	3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1959	14	1.159	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	7	-	-
1960	19	1.609	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	14	-	-
1962	23	1.340	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	41	-	-
1965	23	1.603	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	120	-	-
1966	23	1.445	2	40	-	-	-	-	-	-	-	-	3	142	-	-
1970	42	3.183	13	1.437	-	-	-	-	-	-	-	-	5	301	-	-
1975	38	4.806	19	2.779	15	309	-	-	-	-	-	-	7	1.399	-	-
1980	45	4.238	33	9.649	20	525	-	-	-	-	-	-	8	2.258	-	-
1981	45	3.613	34	8.796	21	483	-	-	-	-	-	-	8	2.322	-	-
1982	46	3.535	35	10.462	19	529	-	-	-	-	-	-	8	2.581	-	-
1983	54	4.751	39	11.413	19	570	-	-	-	-	-	-	8	3.435	-	-
1984	54	4.368	44	14.650	19	604	-	-	-	-	-	-	8	3.908	-	-
1985	56	5.707	49	18.995	19	719	-	-	-	-	-	-	9	4.360	-	-
1986	57	5.645	57	24.371	21	814	-	-	-	-	-	-	9	5.101	-	-
1987	63	4.384	62	28.774	24	602	-	-	-	-	-	-	9	6.691	-	-
1988	78	5.971	97	46.718	25	658	-	-	-	-	-	-	10	7.676	-	-
1989	98	7.881	132	54.733	31	811	-	-	-	-	-	-	12	8.216	-	-
1990	110	7.829	163	54.092	36	815	-	-	-	-	-	-	12	8.390	-	-
1991	123	8.522	209	67.070	37	1.579	-	-	-	-	-	-	12	9.807	-	-
1992	172	9.725	319	99.089	42	1.095	-	-	-	-	-	-	14	13.690	-	-
1993	203	19.690	392	116.304	58	2.291	-	-	-	-	-	-	14	21.840	-	-
1994	251	24.863	445	109.435	56	2.470	-	-	-	-	27	25.052	14	25.764	-	-
1995	277	26.168	510	111.925	70	2.783	-	-	-	-	48	29.809	14	29.694	-	-
1996	334	33.330	573	118.856	87	4.283	-	-	-	-	50	25.749	14	37.023	-	-
1997	413	60.030	607	123.053	99	6.052	-	-	-	-	54	22.097	15	40.493	-	-
1998	493	87.085	630	122.317	111	8.124	33	414	-	-	60	27.293	16	43.137	-	-
1999	655	180.326	585	113.593	147	14.835	56	5.359	-	-	64	33.355	17	50.403	47	5.849
2000	857	223.300	622	103.290	301	31.721	13	3.470	-	-	71	31.325	19	47.919	156	20.840
2001	1.055	186.170	651	107.840	395	36.508	12	2.162	-	-	86	50.092	19	55.868	287	26.647
2002	1.204	125.462	647	110.289	457	32.738	15	3.039	-	-	82	58.517	22	71.165	352	24.988
2003	1.226	149.995	696	119.443	441	35.093	20	3.912	-	-	96	68.548	26	85.172	347	25.982
2004	1.225	155.139	842	141.690	483	38.724	37	5.889	-	-	104	59.978	30	87.191	364	28.695
2005	1.240	196.102	870	178.441	520	51.728	55	8.027	-	-	116	65.842	35	85.129	403	39.895
2006	1.834	247.644	1.190	170.702	686	69.176	184	24.816	177	17.841	179	77.689	39	75.545	465	50.596
2007	2.160	247.142	1.338	154.421	948	78.973	322	43.938	210	22.274	244	100.799	42	83.426	601	52.524
2008	2.527	145.018	1.502	149.845	1.198	65.201	382	23.719	237	28.895	256	78.828	44	84.252	702	45.523
2009	2.470	197.826	1.372	149.739	1.477	100.866	557	30.463	281	34.587	244	51.181	45	87.076	678	54.225
2010	2.464	238.030	1.435	157.839	1.591	120.455	558	30.718	284	35.330	222	42.157	44	85.781	636	59.362
2011	2.481	205.437	1.571	178.530	1.666	110.595	589	24.049	284	33.139	106	14.373	46	85.208	644	52.228
2012	2.874	234.147	1.883	224.409	1.727	123.423	608	24.022	236	29.827	137	11.739	47	82.032	612	52.129
2013	2.990	265.608	1.824	163.388	1.764	143.713	551	23.265	213	28.737	137	10.008	40	81.164	570	58.774
2014	3.209	278.383	2.062	188.625	1.836	176.342	585	24.437	203	28.523	133	10.665	41	80.977	547	64.959

¹⁾ Inklusive ausländischer Fonds deutscher Provenienz; ab 2006 auch einschließlich ausländischer Fonds mit Absatz in Deutschland

²⁾ Fonds dieser Gruppe vor 2006 den Aktien-, Renten- oder Mischfonds zugerechnet.

³⁾ Inklusive aller Anteilklassen

MITTELAUFKOMMEN DER PUBLIKUMSFONDS (NETTO) NACH FONDSTYPEN



Download
der Übersicht

	Aktien- fonds	Renten- fonds	Misch- fonds	Sonstige Fonds	Wertge- sicherte Fonds ¹⁾	Geld- markt- fonds	Offene Immobilien- fonds	Insgesamt	Nach- richtlich Dachfonds
Jahr	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1950–1954	4	–	–	–	–	–	–	4	–
1955–1959	652	–	–	–	–	–	6	658	–
1960–1964	695	–	–	–	–	–	66	761	–
1965–1969	1.837	1.359	–	–	–	–	113	3.309	–
1970–1974	2.343	1.491	–	–	–	–	948	4.782	–
1975–1979	2.042	8.673	–	–	–	–	711	11.426	–
1980–1984	–1.573	2.789	–85	–	–	–	1.391	2.522	–
1985–1989	19	42.211	186	–	–	–	3.980	46.396	–
1990–1994	16.752	45.561	2.631	–	–	24.921	15.328	105.193	–
1995–1999	71.729	–14.967	7.211	2.950	–	5.008	23.751	95.682	5.027
2000–2004	93.719	11.661	19.808	9.345	2.628	19.216	36.172	192.549	27.430
2005–2009	–5.629	–10.727	34.819	42.475	17.788	–10.714	–374	67.638	26.930
2010–2014	–13.769	61.698	55.030	–4.312	–9.703	–20.576	11.010	79.378	4.571
1980	–437	–264	–23	–	–	–	100	–624	–
1981	–534	–719	–37	–	–	–	–44	–1.334	–
1982	–352	633	9	–	–	–	170	460	–
1983	323	845	–27	–	–	–	778	1.919	–
1984	–573	2.294	–7	–	–	–	387	2.101	–
1985	–478	4.289	–19	–	–	–	383	4.175	–
1986	–354	6.132	71	–	–	–	678	6.527	–
1987	310	5.551	56	–	–	–	1.547	7.464	–
1988	297	15.739	23	–	–	–	1.121	17.180	–
1989	244	10.500	55	–	–	–	251	11.050	–
1990	1.459	1.512	209	–	–	–	–118	3.062	–
1991	785	10.500	772	–	–	–	1.024	13.081	–
1992	1.293	27.739	6	–	–	–	3.042	32.080	–
1993	5.731	4.938	845	–	–	–	7.466	18.980	–
1994	7.484	872	799	–	–	24.921	3.914	37.990	–
1995	567	–6.461	235	–	–	4.325	3.489	2.155	–
1996	1.344	–713	1.022	–	–	–4.346	7.113	4.420	–
1997	15.055	–647	1.183	–	–	–4.041	3.274	14.824	–
1998	19.501	–5.887	1.484	384	–	4.753	2.392	22.627	–
1999	35.262	–1.259	3.286	2.566	–	4.317	7.483	51.655	5.027
2000	73.970	–8.162	12.579	1.199	–	–2.059	–2.821	74.706	15.920
2001	13.090	2.283	3.878	1.083	–	17.673	7.312	45.319	6.989
2002	2.899	–462	2.821	2.459	–	8.482	14.903	31.102	4.311
2003	4.369	6.516	–650	3.430	–	4.210	13.720	31.595	–540
2004	–609	11.486	1.180	1.174	–	–9.090	3.058	7.199	750
2005	3.020	32.631	8.533	1.928	–	4.721	–3.428	47.405	5.860
2006	–7.631	–962	7.371	8.700	4.766	10.313	–7.395	15.162	7.871
2007	–14.281	–17.404	9.902	17.520	3.933	24.363	6.607	30.640	2.120
2008	–1.146	–24.112	2.652	8.309	6.121	–19.928	627	–27.477	9.259
2009	14.409	–880	6.361	6.018	2.968	–30.183	3.215	1.908	1.820
2010	10.254	9.891	13.980	489	97	–16.837	1.580	19.454	940
2011	–2.229	–5.806	–2.397	–4.598	–2.560	960	1.214	–15.416	–1.986
2012	–4.689	31.919	2.414	–245	–4.609	–3.136	2.837	24.491	–279
2013	–6.924	8.782	18.339	–1.581	–1.621	–1.757	3.370	18.608	3.268
2014	–10.181	16.912	22.694	1.623	–1.010	194	2.009	32.241	2.628

¹⁾ Fonds dieser Gruppe vor 2006 den Aktien-, Renten- oder Mischfonds zugerechnet.

Stichtag: jeweils 31.12.; Quellen: BVI, Deutsche Bundesbank (Daten bis 1970)



Download
der Übersicht

FONDSSPAREN INTERNATIONAL

Land	Währung	Fondsvermögen zum Jahresende		Fondsvermögen zum Jahresende	
		2013 in Mio. Landeswährung	2014 in Mio. Landeswährung	2013 in Mio. €	2014 in Mio. €
Deutschland	EUR	715.883	787.952	715.883	787.952
Australien	AUD	1.821.407	1.922.740 ¹⁾	1.180.968	1.296.608 ¹⁾
Belgien	EUR	86.874	104.694	86.874	104.694
Brasilien	BRL	2.406.131	2.604.428 ¹⁾	738.621	808.653 ¹⁾
China	CNY	2.905.803	3.755.844 ¹⁾	348.038	498.400 ¹⁾
Dänemark	DKK	649.862	744.139	87.121	99.947
Finnland	EUR	64.145	71.346	64.145	71.346
Frankreich	EUR	1.110.507	1.459.258	1.110.507	1.459.258
Griechenland	EUR	5.256	4.781	5.256	4.781
Irland	EUR	1.044.063	1.274.477	1.044.063	1.274.477
Italien	EUR	156.300	196.299	156.300	196.299
Japan	JPY	81.523.218	93.504.530	563.317	643.838
Kanada	CAD	999.178	1.140.954	681.057	811.316
Luxemburg	EUR	2.197.567	2.642.504	2.197.567	2.642.504
Niederlande	EUR	61.855	62.393	61.855	62.393
Norwegen	NOK	662.958	835.785	79.273	92.434
Österreich	EUR	78.053	83.553	78.053	83.553
Polen	PLN	84.408	92.761	20.318	21.708
Portugal	EUR	7.406	8.226	7.406	8.226
Schweden	SEK	1.755.139	2.338.208	198.117	248.931
Schweiz	CHF	353.459	403.959	287.927	335.961
Spanien	EUR	179.997	225.722	179.997	225.722
Südafrika	ZAR	1.499.057	1.628.106 ¹⁾	102.915	116.001 ¹⁾
Tschechien	CZK	126.058	165.966	4.596	6.051
Türkei	TRY	30.246	35.721	10.217	12.613
Ungarn	HUF	3.047.752	3.602.405	10.260	11.417
USA	USD	15.035.700	15.856.000	10.902.545	13.059.880
UK	GBP	719.071	775.270	862.506	995.340

¹⁾ Stand: 30.9.2014

Nur Publikumsfonds

Umrechnung zum amtlichen Devisen-Mittelkurs an der Frankfurter Börse

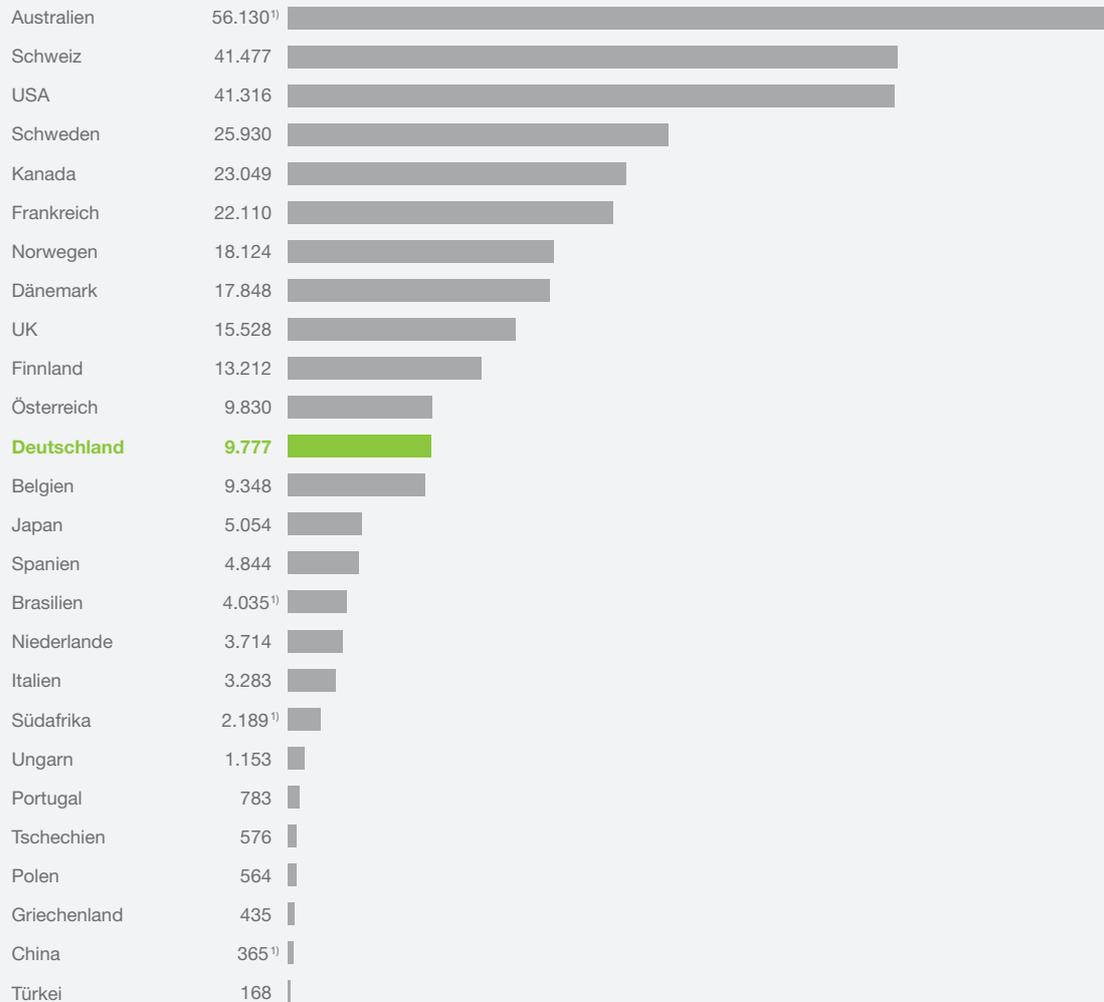
Stichtag: jeweils 31.12.

Quellen: BVI, EFAMA, Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt, nationale Investmentverbände

FONDSVERMÖGEN PRO KOPF DER BEVÖLKERUNG ZUM JAHRESENDE 2014 IN EURO



Download
der Übersicht



¹⁾ Stand: 30.9.2014

Nur Publikumsfonds

Umrechnung zum amtlichen Devisen-Mittelkurs an der Frankfurter Börse

Stichtag: jeweils 31.12.

Quellen: BVI, EFAMA, Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt, nationale Investmentverbände

MITGLIEDSGESELLSCHAFTEN – FÜR DEUTSCHE ANLEGER VERWALTETES VERMÖGEN 2014



Download
der Übersicht

Fondsgesellschaften/Fondsgesellschaftsgruppen ¹⁾	Für deutsche Anleger verwaltete Vermögen		
A. Anbieter von Wertpapierprodukten	Publikumsfonds in Mio. €	Spezialfonds in Mio. €	Vermögen außerhalb von Investment- fonds in Mio. €
Aberdeen Asset Management Gruppe	2.320,3	–	–
Allianz Asset Management Gruppe	99.134,1	239.477,5	166.051,5
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH	394,2	1.962,6	–
Ampega Investment GmbH	4.143,8	7.517,1	3.836,0
AVANA Invest GmbH	44,8	0,2	–
AXA-IM Gruppe	4.896,8	20.440,4	39.209,1
BayernInvest Gruppe	2.959,1	42.588,0	6.652,5
BlackRock Asset Management Deutschland AG (iShares) ^{2) 3)}	32.050,5	–	–
BNP Paribas Real Estate Gruppe	–	129,3	–
BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A.	1.803,7	–	–
BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH	2.447,0	2.836,8	–
Commerz Funds Solutions S.A. (ComStage) ²⁾	6.117,3	–	–
CREDIT SUISSE Gruppe	875,1	–	–
DWS / DeAWM Gruppe	185.295,8	61.979,6	45.053,0
DekaBank Gruppe	104.879,2	77.824,0	1.867,0
DJE Gruppe	3.260,7	–	1.037,3
ETHENEA Independent Investors S.A.	9.323,6	–	–
Fidelity Worldwide Investment Gruppe	11.200,2	403,9	–
Flossbach von Storch Gruppe	9.035,0	–	4.381,5
FPM Frankfurt Performance Management AG	–	–	275,8
Franklin Templeton Gruppe	21.719,8	–	–
FRANKFURT-TRUST Gruppe	7.749,2	4.132,5	–
Generali Investments Gruppe	2.514,9	28.654,8	81.561,0
HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	5.821,9	9.970,5	–
HANSAINVEST LUX S.A.	337,2	–	–
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	2.848,6	100.209,7	–
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gruppe	5.986,8	145.297,1	83,0
INVESCO Gruppe	3.401,8	–	2.432,6
KAS Investment Servicing GmbH	–	–	–
Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH	100,2	1.884,7	7,8
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	3.870,6	28.435,1	–
Lingohr & Partner Asset Management GmbH	–	–	1.417,0
LRI Invest S.A. Luxembourg	1.364,9	–	–
MainFirst SICAV Luxembourg	1.692,0	–	–
MEAG Gruppe	3.085,0	45.863,8	–
Meriten Investment Management GmbH	194,5	12.089,3	366,8
METZLER Gruppe	3.508,6	42.163,4	–
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH	1.238,4	3.797,6	–
M&G Securities Ltd.	5.301,8	–	–
Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH	890,7	1.210,9	–
NORD/LB Asset Management AG	1.004,6	17.556,1	–
Pictet & Cie. (Europe) S.A.	3.569,9	–	–
Pioneer Gruppe	11.431,8	4.282,8	–
SAUREN Gruppe	–	–	–
SEB Gruppe	836,5	50,4	–
SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH	1.979,9	40.686,8	–
Siemens Fonds Invest GmbH	1.665,0	13.352,9	–



Download
der Übersicht

Fondsgesellschaften/Fondsgesellschaftsgruppen ¹⁾	Für deutsche Anleger verwaltete Vermögen		
	Publikumsfonds in Mio. €	Spezialfonds in Mio. €	Vermögen außerhalb von Investment- fonds in Mio. €
A. Anbieter von Wertpapierprodukten			
UBS Gruppe	3.465,7	988,6	210,5
Union Investment Gruppe	103.814,0	65.568,2	4.561,2
Universal-Investment Gruppe	23.188,8	160.130,9	3.610,2
Veritas Investment GmbH	641,6	-	-
WARBURG INVEST Gruppe	3.190,9	2.803,3	-
Wertpapier-Publikumsfonds in Abwicklung durch Verwahrstellen	392,8	-	-
Summe A. Anbieter von Wertpapierprodukten	706.989,6	1.184.288,8	362.613,8
B. Anbieter von offenen Immobilienfonds			
AACHENER GRUNDVERMÖGEN Kapitalanlagegesellschaft mbH	1.592,6	2.919,6	-
Aberdeen Asset Management Gruppe	45,8	1.813,3	-
aik Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH	-	1.732,5	-
Amega Investment GmbH	-	283,9	-
Art-Invest Real Estate Funds GmbH	-	968,5	-
AXA-IM Gruppe	303,2	1.295,3	-
BNP Paribas Real Estate Gruppe	190,8	3.286,5	-
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	9.640,1	-	-
CREDIT SUISSE Gruppe	4.044,6	109,0	-
DeAWM Gruppe	6.635,2	3.499,4	-
DekaBank Gruppe	23.167,2	2.239,7	-
HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH	-	2.691,7	-
Internos Spezialfondsgesellschaft mbH	-	1.057,9	-
IntReal International Real Estate Kapitalanlagegesellschaft mbH	-	2.109,5	-
IVG Institutional Funds GmbH	4,6	6.476,7	-
IVG Luxembourg S.a.r.l.	-	65,8	-
KanAm Grund Gruppe	2.815,4	-	-
MEAG Gruppe	-	1.089,9	-
PATRIZIA Gruppe	-	4.359,4	-
Schroder Property Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	-	405,4	-
SEB Gruppe	4.741,2	2.620,7	-
UBS Gruppe	1.457,0	260,3	-
Union Investment Gruppe	24.920,6	2.317,9	-
Universal-Investment Gruppe	-	1.707,6	-
WARBURG-HIH Invest Real Estate GmbH	153,1	3.787,3	-
Offene Publikums-Immobilienfonds in Abwicklung durch Verwahrstellen	1.265,5	-	-
Summe B. Anbieter von offenen Immobilienfonds	80.976,9	47.097,8	-
C. Gesamtsumme (A.+ B.)	787.966,0	1.231.386,6	362.613,8

Stichtag: 31.12. 2014

¹⁾ Inklusive ausländischer Gesellschaften deutscher Provenienz (ausländische Konzerneinheiten deutscher Fondsgesellschaften und ausländische Gesellschaften mit Absatz in Deutschland); Informationsmitglieder mit dem Teil des Vermögens, das auf Anleger in Deutschland entfällt.

²⁾ Bei börsengehandelten Investmentfonds (ETFs) ist eine Zuordnung (der Bestände/Mittelaufkommen) zum deutschen Absatzmarkt nur eingeschränkt möglich.

³⁾ In Deutschland aufgelegte ETFs der Marke iShares. Der Absatz von iShares-ETFs in Deutschland, die in Irland und USA aufgelegt sind, kann in der BVI-Statistik nicht erfasst werden.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es bei der Summenbildung zu geringen Abweichungen kommen.

ADMINISTRATION UND STANDARDISIERUNG



Vorsitzender:

Dr. Christian Popp
HELABA INVEST



Stv. Vorsitzender:

Franz X. Rockermeier
Allianz Global
Investors

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss erörtert Fragen der Standardisierung und Regulierung von Organisation und Funktionen im Asset Management auf nationaler und internationaler Ebene entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Bearbeitete Themen 2014:

Standardisierung von Handel, Clearing und Reporting bei Derivaten, Standardisierung des Meldewesens, Unterstützung bei der Umsetzung des Legal Entity Identifiers, Optimierung der Marktdatenversorgung im Interesse der Branche, Umsetzung von Transaktionsstandards bei Asset Managern, Brokern, Verwahrstellen und Zentralverwahrern, Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Verwahrstellen

Dr. Frank Brötz
HSBC INKA

Reinhardt Damm
Metzler Investment

Dr. Sven Olaf Eggers
PATRIZIA WohnInvest KAG

Andreas Ertle
IntReal

Thomas Garn
LBB-INVEST

Oliver Harth
Universal-Investment

Udo Hirschhäuser
WARBURG INVEST

Jürgen Kaminski
Fidelity Worldwide Investment

Alexander Klein
SEB AM

Achim Kluge
Art-Invest

Christian Knievel
DekaBank

Achim Koch
LBBW Asset Management

Antonija Kuraja-Vrdoljak
PIMCO

Katja Lammert
BayernInvest

Wolfgang Marx
FRANKFURT-TRUST

Katarina Melvan
BNY Mellon Service KAG

Magdalini Moysiadou
SGSS

Mario Müller-Münzner
Invesco Asset Management Deutschland

Klaus Mutzl
Pioneer Investments

Dr. Christian Popp
HELABA INVEST

Manfred Praetze
Meriten

Christoph Reimer
BlackRock

Franz X. Rockermeier
Allianz Global Investors

Kai Saathoff
CSAM IMMO

Andreas Schapeit
NORD/LB

Stephan Scholl
Deutsche AWM

Jürgen Stahl
Union Investment

Claudia Steiger
Generali Investments

Martin Theis
Schroder Investment Management

Bettina von Altenstadt
Ampega

Jan Wangermann
PATRIZIA GewerbeInvest

Kurt Wustl
MEAG

ALTERSVERSORGE



Vorsitzender:

Frank Breiting
Deutsche AWM



Stv. Vorsitzender:

Christian Puschmann
Invesco Asset
Management
Deutschland

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss entwickelt strategische Konzepte zur Stärkung der Rolle von Investmentfonds im Rahmen der kapitalgedeckten Altersvorsorge und Maßnahmen zur Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Bearbeitete Themen 2014:

Begleitung der gesetzgeberischen Tätigkeiten zur Einführung eines AV-Produkt-informationsblattes, Begleitung der ITA-Studie zur Kostenbegrenzung in der staatlich geförderten Altersvorsorge, Neupositionierung des Verbands in der betrieblichen Altersvorsorge, Erörterung weiterer Positionen zur Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge, Begleitung europäischer Entwicklungen und Vorgaben mit Altersvorsorgebezug

Marko Bieker
Ampega

Martin Bodynek
Allianz Global Investors

Frank Breiting
Deutsche AWM

Gerhard Engler
FRANKFURT-TRUST

Wolfram Erling
Union Investment

Wilhelm Gold
Universal-Investment

Walter Hohenstatt
DekaBank

Thomas Huth
Deutsche AWM

Dr. Klaus Mössle
Fidelity Worldwide Investment

Ralph Neuhaus
Meriten

Charles Neus
Schroder Investment Management

Christian Puschmann
Invesco Asset Management Deutschland

Christian Remke
Metzler Asset Management

Olaf Riemer
HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH

Dr. Klaus Schrüfer
SAM Germany

Prof. Dr. Dirk Söhnholz
Veritas

Lars Strohmenger
Allianz Global Investors

Markus Taubert
BlackRock

Dr. Stefan Tölg
Pioneer Investments

Ingo vom Feld
Generali Investments

EU UND INTERNATIONALES



Vorsitzender:

Dr. Jochen Witzler
PIMCO



Stv. Vorsitzender:

Andreas Maskow
Union Investment

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss entwickelt strategische Ziele der deutschen Fondsbranche mit internationalem Bezug und betreut die das Asset Management betreffenden Regulierungsthemen auf internationaler Ebene.

Bearbeitete Themen 2014:

OGAW V, ELTIFs, AIFMD Level III, MiFID II, IMD II, PRIIPs, europäische und internationale Initiativen zur Regulierung von Schattenbanken und Geldmarktfonds, Vorhaben zur Trennung von Bankgeschäften, Regulierung von Indizes und Benchmarks

Sven M. Bauer
Monega KAG

Hubertus Becker
Pioneer Investments

Nicola Bleichner
Flossbach von Storch

Dr. Michael Böhm
HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH

Gerd Daufenbach
FIL Investment Services

Holger Drescher
CSAM IMMO

Andrea Duka
Allianz Global Investors

Dr. Sven Olaf Eggers
PATRIZIA WohnInvest KAG

Astrid Fenner
Metzler Asset Management

Catrin Groothues
HELABA INVEST

Kerstin Grosse-Nobis
Meriten

Yvonne Hennen
LBBW Asset Management

Dr. Jan-Willem Jensen
PATRIZIA GewerbeInvest

Dr. Ulrich Kaffarnik
DJE

Dr. Ulrich Kauffmann
Generali Investments

Marty-Jörn Klein
Allianz Global Investors

Martin Knocinski
Deutsche AWM

Achim Küssner
Schroder Investment Management

Carsten Majer
Invesco Asset Management Deutschland

Andreas Maskow
Union Investment

Katarina Melvan
BNY Mellon Service KAG

Kathleen Musenberg
NORD/LB

Ulrich Nötges
Lingohr & Partner

Dr. Albrecht Reihlen
DEKA IMMO

Franz Rieder
BlackRock

Dr. Lars Alexander Schäfer
DekaBank

Norbert Stabenow
HSBC INKA

Ulrich Steinmetz
RREEF Investment

Ute Suhrbier-Hahn
INTERNOS

Dr. Yorck von Lingelsheim-Seibicke
KanAm Grund

Dr. Moritz Waibel
MEAG

Vanyo Walter
Pictet & Cie. (Europe)

Immo Westphal
Deutsche AWM

Dr. Jochen Witzler
PIMCO

Janet Zirlewagen
Universal-Investment

IMMOBILIEN



Vorsitzender:

**Dr. Reinhard
Kutscher**
Union Investment



Stv. Vorsitzender:

**Alexander
Tannenbaum**
Universal-
Investment

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss erörtert alle rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen im Bereich der offenen und geschlossenen Immobilienfonds und entwickelt die politische und strategische Ausrichtung des BVI auf diesem Gebiet.

Bearbeitete Themen 2014:

Anwendungsfragen zu neuen KAGB-Vorschriften, Überarbeitung und Erweiterung der BVI-Musterdokumentation, Entwicklung und Diskussion eines Reformpaketes „KAGB 2.0“

Jochen Ackermann
Quantum Immobilien KAG

Dr. Georg Allendorf
RREEF Investment

Dr. Werner Bals
CSAM IMMO

Nicholas Brinckmann
HANSAINVEST

Siegfried A. Cofalka
SEB AM

Burkhard Dallosch
WESTINVEST

Michael Determann
Aberdeen Asset Management

Philipp Ellebracht
Schroder Property KAG

Andreas Ertle
WARBURG-HIH

Günter Manuel Giehr
MEAG

Philipp Henkels
Art-Invest

Dr. Stephan Hinsche
aik

Hans-Joachim Kleinert
KanAm Grund

Torsten Knapmeyer
DEKA IMMO

Dr. Reinhard Kutscher
Union Investment

Matthias Leube
AXA Investment Managers

Ulrich Lingner
HELABA INVEST

Sebastian H. Lohmer
PATRIZIA Gewerbelinvest

Paul Heinrich Muno
INTERNOS

Dr. Andreas Muschter
CRI

Ralf Pohl
Ampega

Michael Ramm
J.P. Morgan Asset Management

Steffen Ricken
IVG

Clemens Schäfer
RREEF Investment

Michael Schneider
IntReal

Dr. Christoph Schumacher
Union Investment

Robert Stolfo
Invesco Asset Management
Deutschland

Patrick Stöß
BNY Mellon Service KAG

Alexander Tannenbaum
Universal-Investment

Axel Vespermann
UBS Real Estate KAG

Dr. Frank Wenzel
AACHENER GRUND

KOMMUNIKATION



Vorsitzender:

**Dr. Sinan York
Temelli**
Union Investment



Stv. Vorsitzender:

Thomas Kalich
FRANKFURT-TRUST

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss erörtert die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der privaten und institutionellen Anlage in Investmentfonds und anderen Asset Management-Dienstleistungen und -Produkten.

Bearbeitete Themen 2014:

Kommunikationsmaßnahmen des BVI und der Mitglieder zur Positionierung in der Altersvorsorge, Unterstützung bei Telefonaktionen mit Regionalzeitungen, Unterstützung bei Schuleinsätzen im Rahmen der Bildungsinitiative „Hoch im Kurs“

Tim Oliver Ambrosius
RREEF Investment

Frederick Assmuth
Generali Investments

Robert Bauer
Aberdeen Asset Management

Dr. Michael Birnbaum
KanAm Grund

Pia Bradtmöller
J.P. Morgan Asset Management

Dr. Catherine Burgy
Alceda Asset Management

Jörg-Matthias Butzlaff
Metzler Investment

Susanne Edelmann
IntReal

Dr. Franz Feldmann
Pioneer Investments

Annett Griesel
Invesco Asset Management Deutschland

Claus Gruber
Deutsche AWM

Thomas Grünewald
BNY Mellon Service KAG

Jochen Hägele
PIMCO

Thomas Kalich
FRANKFURT-TRUST

Björn Korschinowski
DekaBank

Christian Kronberger
Fidelity Worldwide Investment

Roland Leithäuser
BlackRock

Stefan Lutz
Allianz Global Investors

Christine McClymont
Meriten

Oliver Möller
Pictet & Cie. (Europe)

Bernd Oberfell
Universal-Investment

Brigitte Schroll
SEB AM

Klaus Schumacher
Ampega

Wolff Seitz
HANSAINVEST

Marina Stober
SANTANDER ASSET MANAGEMENT

Dr. Sinan York Temelli
Union Investment

Helmut Tetzlaff
LBB-INVEST

Birgit Wiggert
SGSS

Dr. Josef Wild
MEAG

RECHT UND COMPLIANCE



Vorsitzender:

Thorsten Ziegler
Allianz Global
Investors



Stv. Vorsitzende:

Astrid Pockrandt
RREEF Investment

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss erörtert alle im Geschäftsfeld Investment und Asset Management auftretenden nationalen und internationalen rechtlichen Fragestellungen sowie die Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Bearbeitete Themen 2014:

Unterstützung bei der Umsetzung von KAGB und AIFMD Level II, insbesondere Anpassung der Musterdokumentation und Einsatz für eine praxisingerechte Auslegung der neuen Vorschriften; interessenswahrende Begleitung von AIFMD Level III, OGAW V sowie MiFID II und EMIR

Michael Abramo
Schroder Property KAG

Andrea Balk
Art-Invest

Sven M. Bauer
Monega KAG

Leif Baumann
Invesco Asset Management Deutschland

Nicola Bleichner
Flossbach von Storch

Matthias Brauer
WARBURG INVEST

Frank Braun
MEAG

Ralf Brenner
SGSS

Dr. Daniela Cohn-Heeren
WARBURG-HIH

Gerd Daufenbach
Fidelity Worldwide Investment

Marc Diedenhofen
HSBC INKA

Stefan d'Oleire
Union Investment

Tanja Engel
Schroder Investment Management

Magnus Fielko
NAM Deutschland

Michael Grewe
PATRIZIA WohnInvest KAG

Catrin Groothues
HELABA INVEST

Kerstin Grosse-Nobis
Meriten

Marcus Hermanns
DekaBank

Stephan Hofmann
Ampega

Ulrich Janinhoff
Sauren

Dr. Jan-Willem Jensen
PATRIZIA GewerbeInvest

Tina Kinder
ALTE LEIPZIGER Trust

Oliver Kittner
UBS Global Asset Management

Nina Krammer
Siemens Fonds Invest

Katrin Kruse
LBBW Asset Management

Katja Lammert
BayernInvest

Hagen Lang
Aberdeen Asset Management

Marion Leukert
FRANKFURT-TRUST

Peter Lohse
BlackRock

Markus Mehrer
BNP Paribas REIM Germany

Frank Müller
IVG

Kathrin Neitzel
Veritas

Dr. Dania Neumann
Metzler Investment

Marc Oehler
SEB Investment / SEB AM

Thomas Peinecke
NORD/LB

Michael Pilous
LBB-INVEST

Karola Plumridge
Deutsche AWM

Astrid Pockrandt
RREEF Investment

Carsten Raaymann
Lingohr & Partner

Markus Ratz
UBS Real Estate KAG

Jost Rehmann
Generali Investments

Berthold Robl
Pioneer Investments

Dr. Rainer Schmitz
J.P. Morgan Asset Management

Frank Schröder
Universal-Investment

Margret Schulenburg
aik

Andreas Springer
BNY Mellon Service KAG

Ute Suhrbier-Hahn
INTERNOS

Susanna Sych
AACHENER GRUND

Andrea van Almsick
AXA Investment Managers

Dr. Yorck von Lingelsheim-Seibicke
KanAm Grund

Dr. Jochen Witzler
PIMCO

Dr. Christian Zerna
AVANA

Thorsten Ziegler
Allianz Global Investors

Dr. Bodo Zöll
CRI

RISIKOMANAGEMENT UND PERFORMANCE



Vorsitzender:

Dr. André Jäger
Universal-
Investment



Stv. Vorsitzender:

**Dr. Andreas
Schmidt-von Rhein**
FEREAL AG

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss erörtert die Anforderungen an den Risikomanagementprozess und begleitet die Themenführung im Bereich Performance-Messung und -Analyse, Fondsranking und -rating sowie die Weiterentwicklung der BVI-Statistik.

Bearbeitete Themen 2014:

Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des KAGB, der DerivateV sowie zu IOSCO- und EU-Papieren (z. B. EU-Geldmarktfonds VO, ESMA-Leitlinien zu ETFs), Umsetzung der internen Ratingprozesse, der Leverage-Anforderungen, der Verbriefungsregeln, der Indextransparenz bei OGAWs, des AIFM-Reportings und des Risiko-Reportings an institutionelle Investoren infolge von Basel/CRD IV und Solvency II, Unterstützung, Umsetzung und Begleitung des Abstimmungsprozesses mit der BaFin und anderen Verbänden, Verbreitung der BVI-Datenbank für operationelle Risiken, Erweiterung der BVI-Statistik

Michael Abramo
Schroder Property KAG

Said Afandiyev
NAM Deutschland

Nico Alexopoulos
Lingohr & Partner

Dr. Jürgen Allinger
LBBW Asset Management

Dr. Thomas Alm
FRANKFURT-TRUST

Dirk Bender
Allianz Global Investors

Dr. Ruth Böttcher
Metzler Investment

Ulrike Dietl
Flossbach von Storch

Micha Dinkelmaier
SGSS

Michael Dobler
Meriten

Annika Dylong
IntReal

Stephan Edelmann
BNY Mellon Service KAG

Herbert Friedel
MEAG

Jürgen Götz
Veritas

Michael Grewe
PATRIZIA WohnInvest KAG

Gereon K. Hansen
Monega KAG

Dr. Joachim Hein
Union Investment

Holger Hinz
aik

Sybille Hofmann
Invesco Asset Management Deutschland

Jörg Hohengarten
LAZARD ASSET MANAGEMENT

Stefan Hollidt
SAM Germany

Dr. André Jäger
Universal-Investment

Ronald Jeremias
CRI

Eren Kahraman
Art-Invest

Bernd Kaminski
Generali Investments

Dominic Keller
IVG

Rayk Kelterborn
BlackRock

Alexander Klein
SEB AM

Benjamin Klisa
WESTINVEST

Markus Körner
AXA Investment Managers

Gerwin Krieger
HELABA INVEST

Alexander Kühnl
RREEF Investment

Matthias Müll
Aberdeen Asset Management

Marco Pfrommer
CSAM IMMO

Falko Pingel
HANSAINVEST

Bjoern Rampoldt
WARBURG INVEST

Elisabeth Rappolt
DEKA

Ralf Rauch
Deutsche AWM

Dr. Andreas Schmidt-von Rhein
FEREAL AG

Richard Schuster
AVANA

Bernd Schuster
HSBC INKA

Dr. Gerhard Schweimayer
Pioneer Investments

Bettina Seidenkranz
UBS Real Estate KAG

Thorsten Staedter
NORD/LB

Jan Jescow Stoehr
KanAm Grund

Ute Suhrbier-Hahn
INTERNOS

Olaf Timm
PATRIZIA GewerbelInvest

Dr. Clifford Tjiok
Ampega

Hartmut van Münster
Fidelity Worldwide Investment

Alexandra Vesco
J.P. Morgan Asset Management

Dr. Thomas Zausinger
BayernInvest

STEUERN UND BILANZEN



Vorsitzender:

Stefan Rockel
Universal-
Investment



Stv. Vorsitzender:

Manfred Bauer
Deutsche AWM

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss erörtert alle im Geschäftsfeld Investment und Asset Management auftretenden Fragen zum nationalen und internationalen Steuerrecht und ist zuständig für die Auslegung und Fortentwicklung des Steuerrechts sowie der Rechnungslegung.

Bearbeitete Themen 2014:

Auslegungsfragen zum AIFM-Steueranpassungsgesetz, Aktiengewinnkorrekturen wg. der BFH-Rechtsprechung zu § 40a KAGG, Reform des Investmentsteuergesetzes, FATCA und CRS, Finanztransaktionssteuer (FTS) im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit, italienische und französische FTS, Quellensteuererstattungsverfahren nach „Fokus-Bank“, Umsatzsteuer auf Advisory-Leistungen (EuGH-Urteil in der Rechtssache GfBk)

Michael Abramo
Schroder Property KAG

Eberhard Bäckmann
BNY Mellon Service KAG

Petra Baier
CSAM IMMO

Kai-Olaf Barth
HANSAINVEST

Manfred Bauer
Deutsche AWM

Bodo Bengard
Fidelity Worldwide Investment

Carina Berberich
IntReal

Maria Beyer
CRI

Jesper Clausen
WARBURG INVEST

Simone Coenen-Stenten
Generali Investments

Dr. Beate Dörschmidt
DekaBank

Brigitta Düerkop-Tillmanns
Monega KAG

Robert Ebert
RREEF Investment

Thorsten Echt
LAZARD ASSET MANAGEMENT

Ralf Ehlert
LBB-INVEST

Christian Ehrenstraßer
BNP Paribas REIM Germany

Tanja Engel
Schroder Investment Management

Andreas Faber
NORD/LB

Magnus Fielko
NAM Deutschland

Thomas Geese
SGSS

Sarah Görke
BayernInvest

Veronika Greger
Siemens Fonds Invest

Maike Haack
AACHENER GRUND

Ulrike Haack
AXA Investment Managers

Barbara Hackmann
Union Investment

Viola Halm
UBS Global Asset Management

Sabine Hillebrandt
HSBC INKA

Holger Hinz
aik

Thorsten Kahl
Invesco Asset Management Deutschland

Martin Kurzrock
Aberdeen Asset Management

Yang Lin
PIMCO

Irmgard Linker
IVG

Helmuth Müller
Metzler Investment

Sabine Niemietz
ALTE LEIPZIGER Trust

Thomas Olt
DEKA IMMO

Dr. Kai Peterek
PATRIZIA GewerbeInvest

Dr. Ina Petzschke
FRANKFURT-TRUST

Thomas Pyk
LBBW Asset Management

Christa Rauschhuber
MEAG

Michael Reiher
SEB Investment

Franz Rieder
BlackRock

Stefan Rockel
Universal-Investment

Dr. Martin Roß
Allianz Global Investors

Hosnia Said
Veritas

Jörg-Uwe Sandner
HELABA INVEST

Katharina Schiffer
Ampega

Siegmond Schnadt-Grollmisch
KanAm Grund

Dr. Martin Schraufli, LL.M.
Pioneer Investments

Volker Schumann
Meriten

Marcus Schwäbe
Art-Invest

Ute Suhrbier-Hahn, LL.M.
INTERNOS

Dr. Christian Zerna
AVANA

VERTRIEB



Vorsitzender:

**Dr. Daniel
Günnewig**
Union Investment



Stv. Vorsitzender:

**Christoph
Bergweiler**
J.P. Morgan Asset
Management

Aufgaben / Tätigkeitsbereich:

Der Ausschuss erörtert die Marktbearbeitung für Investmentvermögen, die technische/organisatorische Standardisierung im Vertrieb, Fragen der Qualifikation von Finanzvermittlern und Beratern sowie die Auswirkungen der Regulierung auf den Vertrieb.

Bearbeitete Themen 2014:

Provisions- und Honorarberatung in Deutschland und im internationalen Kontext, Novelle der MiFID und der PRIIPs-Verordnung, Trends im Fondsvertrieb, Auswirkungen des KAGB auf den Vertrieb, Risikoklassifizierung von Produkten

Mike Althaus
Generali Investments

Christoph Bergweiler
J.P. Morgan Asset Management

Jörg Burger
Ampega

Uwe Diehl
AXA Investment Managers

Ulf Giesler
FRANKFURT-TRUST

Michael Grüner
BlackRock

Dr. Daniel Günnewig
Union Investment

Heiko Hartwig
KanAm Grund

Claude Hellers
FIL Investment Services

Christin Helming
NAM Deutschland

Nils Hemmer
Pioneer Investments

Jan Herfurth
CSAM IMMO

Stefan Jochum
SAM Germany

Marty-Jörn Klein
Allianz Global Investors

Thomas Körfer
SEB Investment

Achim Küssner
Schroder Investment Management

Olaf Landau
LBBW Asset Management

Alexander Heinrich Lehmann
Invesco Asset Management Deutschland

Mario Lenke
Deutsche AWM

Tanja Majer
RREEF Investment

Hussam Masri
DekaBank

Dr. Dania Neumann
Metzler Investment

Martin Ottmann
LBB-INVEST

Joachim Paustian
WARBURG INVEST

Max Plank
MEAG

Dr. Dirk Rogowski
Veritas

Thomas Schlesiger
ALTE LEIPZIGER Trust

Christopher Schnabel
SGSS

Dr. Martin Scholz
HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH

Michel Schulz
Barings

Wolff Seitz
HANSAINVEST

Jochen Seppik
DEKA IMMO

Jörg Sihler
UBS Global Asset Management

Klaus Speitmann
CRI

Jochen Staat
Pictet & Cie. (Europe)

Henning Stegmayer
Universal-Investment

Patrick Stöß
BNY Mellon Service KAG

Martin Theisinger
Meriten

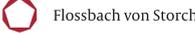
Thomas W. Uhlmann
AVANA

Dirk von Velsen
Flossbach von Storch

Frank Witt
PIMCO

VOLLMITGLIEDER

	Aachener Grund Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH		BayernInvest BayernInvest Kapitalverwaltungs- gesellschaft mbH
	Aberdeen Aberdeen Asset Management Deutschland AG		BlackRock BlackRock Asset Management Deutschland AG
	aik aik Immobilien- Kapitalanlagegesellschaft mbH		BNP Paribas REIM Germany BNP Paribas Real Estate Investment Management Germany GmbH
	Alceda Alceda Asset Management GmbH		BNY Mellon Service KAG BNY Mellon Service Kapitalanlage- Gesellschaft mbH
	Alceda Alceda Fund Management S. A.		CRI Commerz Real Investmentgesellschaft mbH
	Allianz Global Investors Allianz Global Investors GmbH		CSAM IMMO CREDIT SUISSE ASSET MANAGEMENT Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH
	ALTE LEIPZIGER Trust ALTE LEIPZIGER TRUST Investment-Gesellschaft mbH		DEKA Deka Investment GmbH
	Ampega Ampega Investment GmbH		DEKA IMMO Deka Immobilien Investment GmbH
	Art-Invest Art-Invest Real Estate Funds GmbH		DekaBank DekaBank Deutsche Girozentrale
	Assenagon Assenagon Asset Management S.A.		Deutsche AWM Deutsche Asset & Wealth Management International GmbH
	AVANA Invest AVANA Invest GmbH		Deutsche AWM Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH
	AXA Investment Managers AXA Investment Managers Deutschland GmbH		Deutsche AWM Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A.
	Barings Baring Asset Management GmbH		DJE DJE Kapital AG

	DWS Holding DWS Holding & Service GmbH		KanAm Grund KanAm Grund Kapitalverwaltungs- gesellschaft mbH
	Fidelity Worldwide Invest FIL Investment Management GmbH		KanAm Grund Institutional KanAm Grund Institutional Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
	FLOSSBACH VON STORCH FLOSSBACH VON STORCH AG		Lazard Asset Management Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH
	FPM Frankfurt FPM Frankfurt Performance Management AG		LBB Invest Landesbank Berlin Investment GmbH
	Frankfurt-Trust FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH		LBBW Asset Management LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
	Franklin Templeton Franklin Templeton Investment Services GmbH		Lingohr & Partner Lingohr & Partner Asset Management GmbH
	GAM Global Asset Management Deutschland AG		MEAG MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
	Generali Investments Generali Investments Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH		Meriten Meriten Investment Management GmbH
	HANSAINVEST HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH		Metzler Asset Management Metzler Asset Management GmbH
	Helaba Invest Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH		Metzler Investment Metzler Investment GmbH
	HSBC Global Asset Management (Deutschland) HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH		MFS INTERNATIONAL (U.K.) LIMITED MFS INTERNATIONAL (U.K.) LIMITED
	HSBC Inka Internationale Kapitalanlage- gesellschaft mbH		Monega KAG Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH
	NN IP Asset Management NN Investment Partners bisher ING Investment Management		NAM Deutschland Nomura Asset Management Deutschland KAG mbH
	Internos Internos Spezialfondsgesellschaft mbH		NORD/LB NORD/LB Asset Management AG
	IntReal IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH		PATRIZIA GewerbeInvest PATRIZIA GewerbeInvest KVG mbH
	Invesco Asset Management Invesco Asset Management Deutschland GmbH		PATRIZIA WohnInvest PATRIZIA WohnInvest KVG mbH
	IVG IVG Institutional Funds GmbH		Pictet Pictet & Cie. (Europe) S.A.
	J.P. Morgan Asset Management J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à.r.l. Frankfurt Branch		PIMCO PIMCO Deutschland GmbH

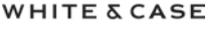
	Pioneer Investments Pioneer Investments Kapitalanlage- gesellschaft mbH		Union Investment Institutional GmbH Union Investment Institutional GmbH
	QUANTUM QUANTUM Immobilien Kapital- verwaltungsgesellschaft mbH		Union Investment Institutional Property GmbH Union Investment Institutional Property GmbH
	Quoniam Quoniam Asset Management GmbH		Union Investment Privatfonds GmbH Union Investment Privatfonds GmbH
	Robeco Robeco Deutschland Zweigniederlassung der Robeco Institutional Asset Management B.V.		Union Investment Real Estate GmbH Union Investment Real Estate GmbH
	RREEF Investment RREEF Investment GmbH		Universal-Investment Universal-Investment-Gesellschaft mbH
	RREEF Spezial Invest RREEF Spezial Invest GmbH		Veritas Veritas Investment GmbH
	Santander Santander Asset Management S.A. SGIIC German Branch		WARBURG-HIH WARBURG-HIH Invest Real Estate GmbH
	Sauren Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG		WARBURG INVEST WARBURG INVEST KAPITALANLAGE- GESELLSCHAFT mbH
	Schroder Investment Management Schroder Investment Management GmbH		Wellington Management International Ltd Niederlassung Deutschland
	Schroder Real Estate KVG Schroder Real Estate Kapital- verwaltungsgesellschaft mbH		WestInvest WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH
	SEB AM SEB Asset Management AG		
	SEB Investment SEB Investment GmbH		
	SGSS GmbH SGSS Société Générale Securities Services GmbH		
	Siemens Fonds Invest Siemens Fonds Invest GmbH		
	Pramerica Pramerica Property Investment GmbH		
	UBS Global Asset Management UBS Global Asset Management (Deutschland) GmbH		
	UBS Real Estate UBS Real Estate GmbH		
	Union Asset Management Holding AG Union Asset Management Holding AG		

INFORMATIONSMITGLIEDER

 acarda GmbH <small>Experts, Consulting & IT Solutions</small>	acarda GmbH	 BERENBERG <small>PRIVATBANKIERS SEIT 1898</small>	Berenberg Bank Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
 acb GmbH <small>get values clear.</small>	acb GmbH Fondsrechnungswesen	 BHF BANK <small>PRIVAT SEIT 1854</small>	BHF-BANK Aktiengesellschaft
 ALLEN & OVERY	Allen & Overy LLP	 Bloomberg	Bloomberg L.P.
 ANADEO CONSULTING	ANADEO Consulting GmbH	 BlueBay <small>Asset Management</small>	BlueBay Asset Management
 Anthos	Anthos Düsseldorf GmbH & Co. oHG	 BNP PARIBAS INVESTMENT PARTNERS	BNP Paribas Investment Partners Zweigniederlassung Deutschland
 ABV	Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV)	 BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
 AKA <small>REGIONAL PRESENT – BUNDESWEIT KOMPETENT</small>	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.	 BOREALES	Boreales GmbH
 ashurst	Ashurst LLP	 Broadridge	Broadridge (Deutschland) GmbH
 AUGSBURGER Aktienbank	Augsburger Aktienbank AG	 Bundesanzeiger Verlag	Bundesanzeiger Verlag GmbH
 AVERROES CONCEPT	Averroes Concept Lounge GmbH	 caceis <small>INVESTOR SERVICES</small>	CACEIS Bank Deutschland GmbH
 VONTOBEL <small>Private Banking Investment Banking Asset Management</small>	Bank Vontobel Europe AG <small>Leistung schafft Vertrauen</small>	 CANDRIAM <small>INVESTORS GROUP A NEW YORK LIFE COMPANY</small>	Candriam Investors Group
 BARCLAYS	Barclays	 CBRE GLOBAL INVESTORS	CBRE Global Investors Germany GmbH
 BDO	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	 CLIFFORD CHANCE	CLIFFORD CHANCE Deutschland LLP

 C'M'S' Hasche Sigle	CMS Hasche Sigle	 endava	Endava GmbH
 CODINGANT	Coding Ant GmbH	 EY Building a better working world	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 COFINPRO	Cofinpro AG	 EUREX	Eurex Frankfurt AG
 COMMERZBANK	Commerzbank AG	 ebase	European Bank for Financial Services GmbH – ebase
	Contentia Steuerberatungsgesellschaft mbH	 Evangelische Bank	Evangelische Bank eG
 CRÉDIT AGRICOLE	Crédit Agricole Corporate and Investment Bank Deutschland	 FACT the financial solutions provider	FACT Informationssysteme & Consulting AG
 DAVID DOBLE SOLICITORS	David Doble Solicitors	 FACTSET	FactSet GmbH
 dealis FUND OPERATIONS	Dealis Fund Operations GmbH	 F&C Investments	F&C Management Limited
 Dechert LLP	Dechert LLP	 EuroRating services	Feri EuroRating Services AG
 Deloitte.	Deloitte Tax & Consulting S.a.r.l.	 Frankfurt Finance Audit	FFA Frankfurt Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Deloitte.	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	 FFB™	FIL Fondsbank GmbH
 deutsche apotheker- und ärztebank	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	 FINVENTIONS INVENTIONS FOR FINANCIAL BUSINESSES	Finventions GmbH
 dwpbank	Deutsche Wertpapier Service Bank AG	 FLE	FLE GMBH
 d-fine WE GETTING CONSULTING	d-fine GmbH	 FONDSDEPOT BANK	Fondsdepot Bank GmbH
 DIAMOS®	DIAMOS AG	 FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER	Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
 DONNER & REUSCHEL PRIVATBANK SEIT 1788	Donner & Reuschel AG	 Frontiers Management Consulting FRONTIERS MANAGEMENT CONSULTING SEIT 1981	Frontiers Management Consulting Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
 DPG	DPG Deutsche Performancemessungs- Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH	 fundinfo.com	fundinfo AG
 EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT DEUTSCHLAND	Edmond de Rothschild Asset Management Deutschland	 FWW.	FWW GmbH

 GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	 KONSORT	Konsort GmbH
 GEIPEL & KOLLMANNBERGER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- GESSELLSCHAFT	Geipel & Kollmannsberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	 KPMG cutting through complexity	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Goldman Sachs AG	 KPMG cutting through complexity	KPMG Luxembourg S.à.r.l
	Gothaer Erste Kapitalbeteiligungs- gesellschaft mbH	 LBEBW Landesbank Baden-Württemberg	Landesbank Baden-Württemberg
 GSK STOCKMANN + KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE	GSK Stockmann & Kollegen		LATHAM & WATKINS LLP
 HEISSE KURSAWE EVERSHEDES RECHTSANWÄLTE PATENTANWÄLTE PARTNERSCHAFT	Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Patentanwälte Partnerschaft		LCH. Clearnet Ltd.
	Hengeler Mueller	 PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN mbB	lindenpartners
	Herausbergemeinschaft Wertpapier- Mitteilungen Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG		Linklaters
	Heuking Kühn Lüer Wojtek	 LRI Depository Luxembourg	LRI Depository S.A.
 HOFFMANN LIEBS FRITSCH & PARTNER RECHTSANWÄLTE	Hoffmann Liebs Fritsch & Partner Rechtsanwälte		Lupus alpha Business Solutions GmbH
	Hogan Lovells International LLP	 M&G INVESTMENTS	M&G International Investments Ltd.
 Investment Data Services	IDS GmbH - Analysis and Reporting Services	 MainFirst Bank AG	MainFirst Bank AG
 MULTIFONDS® Building success	IGEFI Deutschland GmbH	 MB Fund Advisory GmbH	MB Fund Advisory GmbH
	J.P. Morgan AG	 MEDIOLANUM INTERNATIONAL FUNDS MEDIOLANUM BANKING GROUP	Mediolanum International Funds Ltd
 KAS BANK COMMITTED SINCE 1808	KAS Bank German Branch	 MK Tax & Law	MK Tax & Law Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei Dr. Matthias Kuhn
	King & Spalding LLP		Morningstar Deutschland GmbH
 KING & WOOD MALLESONS SJ BERWIN	King & Wood Mallesons LLP		navAXX S.A.
	KNEIP	 NEOXAM A New eXperience in Asset Management	NeoXam Germany GmbH

 NORTON ROSE FULBRIGHT	Norton Rose Fulbright LLP	 skandia	Skandia PortfolioManagement GmbH
 omgeo	OMGEO	 SONNTAG & PARTNER	SONNTAG & PARTNER
 optegra	optegra GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	 sowatec smart solutions for finance	SOWATEC AG
 Osborne Clarke	Osborne Clarke	 Sparkasse KölnBonn	Sparkasse KölnBonn
 PKF FASSELLT SCHLÄGE	PKF Fassel Schläge Partnerschaft	 S&P CAPITAL IQ McGRAW HILL FINANCIAL	S&P Capital IQ
 Portigon Financial Services	Portigon AG	 Standard Life	Standard Life Versicherung Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited
 pwc	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	 STATE STREET	State Street Bank GmbH
 pwc	PricewaterhouseCoopers S.à.r.l.	 SUNGARD	SunGard Systeme GmbH
 PRINCETON FINANCIAL SYSTEMS A State Street Company	Princeton Financial Systems GmbH	 SwissLife Asset Managers	Swiss Life Asset Management AG
 PROFIDATA	PROFIDATA SERVICES AG	 TaylorWessing	TaylorWessing
 QUADORO	Quadoro Doric Real Estate GmbH	 BNY MELLON	The Bank of New York Mellon Niederlassung Frankfurt am Main
 QUARTAL Financial Solutions	Quartal Financial Solutions AG	 Van Eck Global SINCE 1955	Van Eck Global (Europe) GmbH
 SemTrac Consulting AG	SemTrac Consulting AG	 vwdgroup: excellence in financial solutions	vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH
 Severn	Severn Consultancy GmbH	 WHITE & CASE	White & Case LLP
 SimCorp	SimCorp Central Europe SimCorp GmbH	 WPV	WPV Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer
 Simmons & Simmons	Simmons & Simmons LLP	 wts TAX LEGAL CONSULTING	WTS Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
 SIX Financial Information	SIX Financial Information Deutschland GmbH	 zeb/	zeb/rolfes.schierenbeck.associates GmbH
 SKAGEN	SKAGEN Funds		

IMPRESSUM

Herausgeber

BVI Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.
Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
www.bvi.de

Redaktion

Abteilung Kommunikation und Veranstaltungen

Konzeption und Gestaltung

GB Brand Design GmbH, Frankfurt am Main
www.g-b.de

Fotografie

Stefan Gröppler
www.stefangroepper.com

Stockbilder:

shutterstock (S. 14, 16, 17,
20, 23, 36, 38, 42, 44, 70);
fotolia (S. 16, 24, 44, 46);
istockphoto (S. 22, 68)

Druck

Druck- und Verlagshaus
Zarbock GmbH & Co. KG
www.zarbock.de



Stand: Mai 2015



Hannelore Huber
Assistentin
Steuern, Altersvorsorge, Statistik



Thomas Koop
Referent
Steuern, Altersvorsorge, Statistik



Stefanie Müller
Referentin
Steuern, Altersvorsorge, Statistik



Patrizia Ribaud
Leiterin
Kommunikation und Veranstaltungen



Ne-Ri Ihmor
Assistentin
Recht



Anne Kamieth
Referentin
Organisation und Controlling



Roland Klecker
Assistent
Verwaltung



Petra Lalla
Referentin
Kommunikation und Veranstaltungen



Dr. Gabriele Lange
Leiterin
Organisation und Controlling



Dr. Carsten Lüders
Direktor
Steuern, Altersvorsorge, Statistik



Lavinia Musetoiu
Abteilungsleiterin EDV
Organisation und Controlling



Dr. Michael Pirl
Abteilungsleiter
Steuern, Altersvorsorge, Statistik



Wolfgang Raab
Direktor
Verwaltung



Frank Schöndorf
Abteilungsleiter
Kommunikation und Veranstaltungen



Monika Testorf
Abteilungsleiterin
Kommunikation und Veranstaltungen



Gabriele Wetzel
Abteilungsleiterin
Kommunikation und Veranstaltungen

The logo for BVI, consisting of the letters 'BVI' in a bold, green, sans-serif font. A small blue square is positioned to the left of the letter 'B'. The logo is set against a white rectangular background.

BVI



Möchten Sie regelmäßig
vom BVI informiert werden?
Dann melden Sie sich für
den Info-Service an:
www.bvi.de/bvi/info-service

BVI Berlin

Unter den Linden 42
10117 Berlin

BVI Brüssel

Rue du Trône 14-16
1000 Bruxelles

BVI Frankfurt

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main

Kontakt

Fon +49 69 15 40 90 0
www.bvi.de